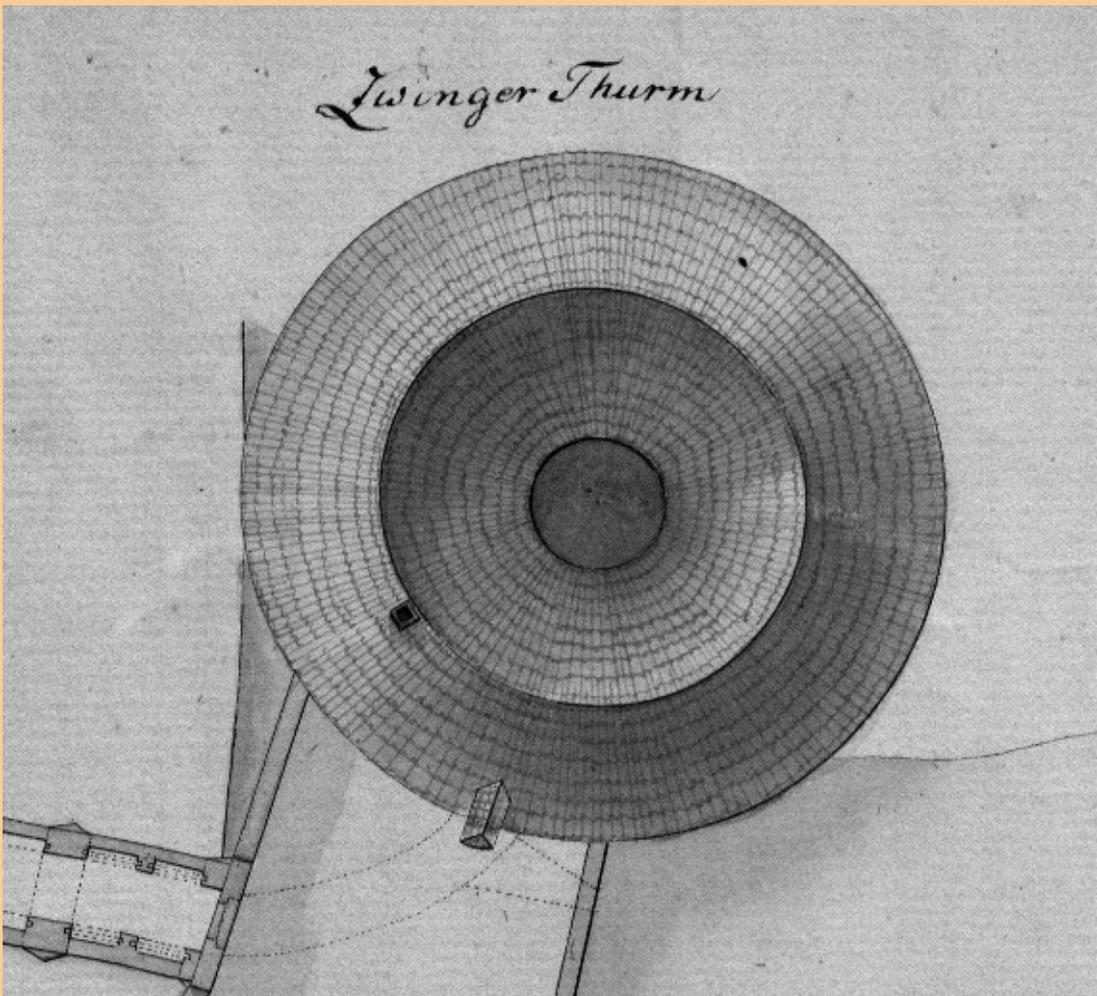


Denkmalpflege

in Westfalen-Lippe

Die Bedeutung des Gebäudes der Justizvollzugsanstalt Münster und die Wahl der Lage des Baugrundstücks

Denkmalpflege im Wandel der Zeit am Beispiel der katholischen Pfarrkirche St. Clemens in Drolshagen



© 2015 Ardey-Verlag Münster
Alle Rechte vorbehalten
Druck: DruckVerlag Kettler, Bönen
Printed in Germany
ISSN 0947-8299
21. Jahrgang, Heft 2/15

Erscheinungsweise 2mal jährlich zum Preis von
4,50 Euro (Einzelheft) zuzüglich Versand über den
Ardey-Verlag Münster
An den Speichern 6, 48157 Münster

Herausgeber:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Redaktion:
Dr. Jost Schäfer (Leitung)
Dr. David Groppe
Dr. Barbara Pankoke
Dr. Dirk Strohmann

Anschrift:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
Fürstenbergstr. 15, 48147 Münster
dlbw@lwl.org

Die Autoren
der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen:
Wiss. Bibl. Sabine Becker M.A.
Dr. Dr. Dimitrij Davydov
Dr. Hans H. Hanke
Dr. Denis Kretzschmar
Dipl.-Ing. Hartmut Ochsmann
Dr. Barbara Pankoke
Dr. Jost Schäfer
Dipl.-Ing. Heike Schwalm
Dr.-Ing. Barbara Seifen
Dipl.-Ing. Christian Steinmeier

Dr. Gudrun Escher
Salmstraße 27a, 46509 Xanten

Mathias Koch
Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz /
AGENDA 21 – Untere Denkmalschutzbehörde –
Brückenstraße 41, 15711 Königs Wusterhausen

Bernd Löckener M.A.
Architekturbüro Ubberhorst
Lambertikirchplatz 2, 48143 Münster

Dr. Barbara Rommé
Museumsdirektorin
Stadt Münster, Der Oberbürgermeister – Stadtmuseum Münster –
Salzstraße 28, 48143 Münster

Dr. Bernd Thier
Stadt Münster, Der Oberbürgermeister – Stadtmuseum Münster –
Salzstraße 28, 48143 Münster

Diese Zeitschrift steht zum Download auf unserer Homepage bereit
www.lwl.org/dlbw

Inhalt

Seite 59 **Editorial**

Aufsätze

- Seite 60 Vom Kerker zum Zuchthaus – Orte des Strafvollzugs in Münster vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert
Bernd Thier
- Seite 68 Die Bedeutung des Gebäudes der Justizvollzugsanstalt Münster und die Wahl der Lage des Baugrundstücks
Barbara Rommé
- Seite 75 Die Gerichtsgefängnisse von Minden, Bad Oeynhausen und Petershagen und ihre Nachnutzungen
Barbara Pankoke
- Seite 78 Umnutzung des Gefängnisses im Unteren Schloss von Siegen
Christian Steinmeier
- Seite 81 Ausblick ins Land Brandenburg: Umnutzung der Strafanstalt Luckau
Mathias Koch
- Seite 84 Denkmalpflege im Wandel der Zeit am Beispiel der katholischen Pfarrkirche St. Clemens in Drolshagen
Hans H. Hanke / Denis Kretzschmar
- Seite 90 Sanierung des Pfarrhauses Sankt Mauritz in Münster
Bernd Löckener
- Seite 96 Der „sachverständige Betrachter“ – Kontinuität und Wandel der Beurteilungsmaßstäbe im Denkmalrecht
Dimitrij Davydov
- Seite 102 Ein Nachruf: Rudolf Breuing (1927–2015)
Barbara Seifen

Mitteilungen

- Seite 104 Achstes Treffen der westfälischen DNK-Denkmalpreisträger zeigt das facettenreiche Engagement des Gelsenkirchener Fördervereins Schloss Horst

Buchvorstellungen

- Seite 105 Stefan Goch / Gerd Escher (Hg.), Buer – Geschichten einer Stadt. Essen 2015 (Gudrun Escher)
- Seite 106 Rolf Schönlaue / Katja Schoene / Michael Bischoff, GEBAUT IN OWL. Ein architekturgeschichtlicher Streifzug durch Ostwestfalen-Lippe. Paderborn 2014 (Hartmut Ochsmann)

Seite 108 **Neuerscheinungen des Amtes**

Seite 109 **Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl**

Seite 111 **Personalia**

Umschlag-Abbildung:

Plan des Münsterischen Zucht- und Verbesserungshauses und Zwinger Thurms, J.C. Boner. Januar 1803
(Ausschnitt). s. S. 65

Editorial



Das aus unserer Sicht Wichtigste gleich vorweg: Landeskonservator Dr. Markus Harzenetter hat uns – so wie im Editorial der letzten Ausgabe der „Denkmalpflege in Westfalen-Lippe“ von ihm selbst angekündigt – zum 1. Mai in Richtung Hessen verlassen. An seiner Stelle darf ich mich heute in meiner Funktion als kommissarischer Landeskonservator an Sie wenden. Dies ist mir eine große Ehre und Freude.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Herrn Harzenetter auch im Namen des gesamten Amtes für sein Wirken in den zurückliegenden Jahren zu danken. Seit seinem Amtsantritt am 2.7. 2007 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seine freundliche Art zu schätzen gelernt, die unter anderem bedeutete, für jeden im Haus auch ohne große Voranmeldung ein offenes Ohr zu haben. Sein menschliches, verbindliches Auftreten und sein Humor mögen ein Teil des Geheimnisses seines Erfolgs dabei gewesen sein, das Amt (auch) innerhalb des LWL-Gefüges positiv zu positionieren. So ist es ihm immer wieder gelungen, die Bedürfnisse des Amtes überzeugend vorzutragen und in vielerlei Hinsicht Positives zu erreichen.

Konsequent hat Harzenetter das ihm überantwortete Denkmalpflegeamt mit anderen kulturellen Institutionen im Landesteil Westfalen-Lippe vernetzt. Dazu gehören natürlich die Kulturdienstleister und Museen des LWL, des Weiteren aber auch die Universitäten oder die Architektenkammer in NRW. Die Kontaktpflege konnte sich in Lehraufträgen ebenso ausdrücken wie in Gremienarbeit oder der Organisation gemeinsamer Veranstaltungen. Mit Stolz möchte ich hier auf die gerade erst zu Ende gegangene und mit über 200 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland überaus gut besuchte sowie ertragreiche Tagung „Quo vadis Denkmalrecht“ hinweisen, die gemeinsam mit dem DNK und der Universität Münster veranstaltet wurde.

Auch eine Änderung der inneren Struktur des Amtes weg von übergroßen Fachbereichen hin zu

verkleinerten Referaten mit sinnvollen Führungsspannen (2010) ging auf seine Initiative zurück.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Frau Dr. Birte Graue, die seit Beginn des Jahres das Referat „Restaurierung und Dokumentation“ leitet, ganz herzlich im Amt begrüßen.

Harzenetters Verdienst ist es zudem, die Fusion des LWL-Amtes für Denkmalpflege und dem für Landschafts- und Baukultur im Jahre 2011 in erster Linie als Chance begriffen zu haben – etwa im Sinne einer verstärkten Behandlung der Themenkomplexe „Kulturlandschaft“ und „Städtebauliche Denkmalpflege“.

Die fachlichen und organisatorischen Qualitäten Harzenetters haben sich schon bald auch in der ganzen Republik herumgesprochen: Hieraus resultierten die Beteiligung an vielen Gremien sowie der Vorsitz der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger – und nun auch sein Gang nach Hessen. Für die Leitung des dortigen Landesamtes für Denkmalpflege wünschen wir ihm alles Gute.

Wie bereits aus meinen knappen Hinweisen zu Veranstaltungen und personellen Veränderungen der jüngsten Zeit abzulesen ist, geht das Leben für das Amt ungebrochen weiter. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang, immer wieder einmal einen Blick auf unsere Homepage www.lwl-dlbw.de zu werfen und dort gleich unseren Newsletter zu abonnieren.

Den Schwerpunkt des aktuellen Heftes unserer Zeitschrift, welches Sie in Händen halten, bildet das Thema „Gefängnisbau“. Er schließt an unsere Fachtagung mit dem Titel „Denkmalzukunft JVA Münster?“ am 28.10. 2014 an. Im Heft 1.15 wurde bereits ein erster Tagungsbeitrag zur JVA in Münster abgedruckt. Um die drängende Frage nach der Zukunft dieses Baudenkmals nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, knüpfen wir nun noch einmal an die Tagung an: Die beiden Aufsätze von Vertretern des Stadtmuseums Münster, Dr. Bernd Thier und Dr. Barbara Rommé, befassen sich mit den Orten des Strafvollzugs in Münster vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert sowie mit der Bedeutung des Gebäudes der JVA Münster und der Lage des Baugrundstücks in der Stadt. Mit Beiträgen aus unserem Haus soll der Blick geweitet und auch auf Beispiele für Umnutzungen von Gefängnissen im Norden und Süden Westfalens geworfen werden. Der Text von Mathias Koch aus Brandenburg präsentiert schließlich das gelungene Projekt der Nachnutzung der Strafanstalt in Luckau (Brandenburg).

Dr. Holger Mertens,
Kommissarischer Landeskonservator

Bernd Thier

Vom Kerker zum Zuchthaus

Orte des Strafvollzugs in Münster vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert

Seit einigen Jahren werden in Münster heftige Diskussionen um den Neubau einer modernen Justizvollzugsanstalt (JVA) geführt, für die ein neuer, angemessener Platz am Stadtrand gesucht werden soll. Auch um die künftige Nutzung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude der alten JVA an der Gartenstraße werden von verschiedenen Seiten Vorschläge erörtert. Diese lenken den Blick zurück in die Vergangenheit auf der Suche nach noch vorhandenen weiteren authentischen Orten des Strafvollzugs in Münster.

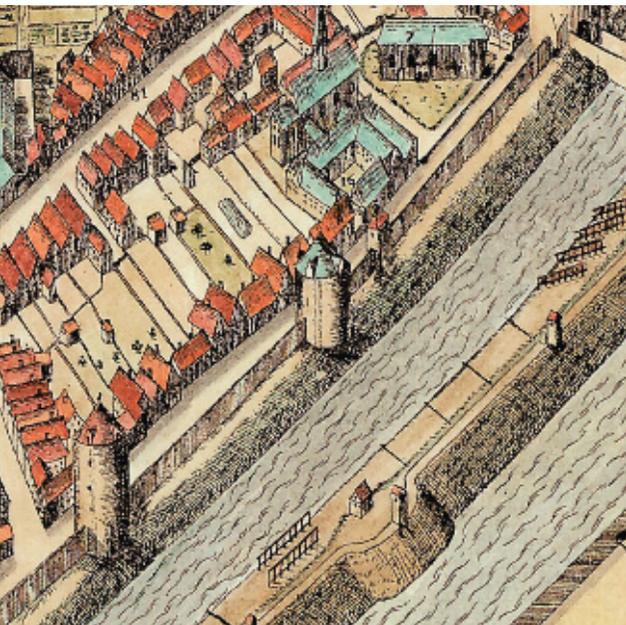
Als Standort zahlreicher Gerichte, einer Staatsanwaltschaft, eines Polizeipräsidiums, eines großen Gefängnisses und einer großen juristischen Fakultät an der Westfälischen-Wilhelms-Universität ist Münster eine Stadt, in der man – heute – gewissermaßen überall auf Orte der Strafverfolgung, der Rechtsprechung und des Strafvollzuges trifft. Dieses Phänomen ist, in einer vollkommen anderen herrschaftlichen und gesellschaftlichen Situation bzw. juristischen Konzeption, bereits seit dem Mittelalter in Münster zu beobachten. Der folgende Beitrag soll einen kurzen Überblick über die Veränderungen im Umgang mit Straftätern und den Orten, an denen in Münster – öffentlich – Strafen vollzogen wurden, geben. Besonders im Fokus sollen dabei die Orte und Gebäude stehen, an denen Menschen gedemütigt und inhaftiert wurden, bei denen man dies vielfach heute kaum erwarten würde.

Orte für den Arrest von Gefangenen

Das Arretieren von Angeklagten in Kerkern oder Verliesen in früheren Zeiten hatte nichts mit unserer heutigen Vorstellung eines Gefängnisses zu tun, sondern war noch im Denken der Strafjustiz des Mittelalters verhaftet: Gefangenschaft stellte keine Bestrafung dar, sondern war nur ein Mittel,

um z.B. Geldzahlungen, die als Strafe auferlegt worden waren, zu erpressen, oder Missetäter bis zu einer Verurteilung festzuhalten und an der Flucht zu hindern. Die Gefängnisstrafe im heutigen Sinne – der Freiheitsentzug – war im Mittelalter unbekannt.

Das vermutlich älteste „Gefängnis“ (Kerker) sowie ein Folterkeller waren in Münster im Mittelalter im so genannten Niesingurm (oder *Weißeturm*) untergebracht (Abb. 1), einem Wehrturm aus dem 13. Jahrhundert, der zwischen dem Ludgeri- und dem Servatiitor innerhalb der Stadtbefestigung lag und bereits 1776 abgebrochen wurde.¹ Er wird zwar erst im 16. und 17. Jahrhundert mehrfach in dieser Funktion erwähnt, eine ähnliche Nutzung in den Jahrhunderten zuvor kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Verschiedene Verbrecher, aber auch der Hexerei oder Zauberei Angeklagte wurden dort inhaftiert, *peinlich* befragt und gefoltert. Auch andere Türme der Stadtmauer, u. a. der Buddenturm (Abb. 2) im Norden der Stadt, dienten im Spätmittelalter gelegentlich als Gefängnis, nach



1 Münster, Niesingurm (Bildmitte). Zustand 1636.



2 Münster, Buddenturm. Zustand vor 1880.

1764 auch als spezielles Militärgefängnis für straffällig gewordene Soldaten der münsterischen Garnison. Im Inneren sind bis heute im Putz und auf einigen hölzernen Fensterbrettern von Inhaftierten hinterlassene Inschriften zu lesen, die u. a. die Datierungen 1816, 1834, 1843 und 1844 tragen.² Auch ein Eisenring an der Innenmauer zeugt vom Anketten der Gefangenen im 19. Jahrhundert. Im Jahr 1879 wurde der Buddenturm von der Stadt Münster übernommen und das „Verlies“ entfernt. Danach wurde er zu einem Wasserturm umgebaut. Das Ludgeritor wird Mitte des 15. Jahrhunderts einmal als Gefängnis erwähnt,³ auch soll sich in einem kleinen namenlosen Turm an der Stadtmauer zwischen dem Hörster- und dem Neubrückentor in der Nähe des späteren Zwingers im unteren Raum ein *Stock* (Fußblock) für Gefangene befunden haben.⁴ Offenbar wurde dieses Türmchen schon mit der Errichtung des Zwingers in den 1520er-Jahren abgebrochen.

Kerker zur Arretierung von Gefangenen wurden daher meist dort eingerichtet, wo ausbruchsichere Räume vorhanden waren, die nicht ständig genutzt wurden und in denen die Gefangenen nicht störten. Speziell zu diesem Zweck errichtete Gebäude gab es in Münster im Mittelalter noch nicht. So wurden auch einige Räume unter dem Rathaus, der heutige Ratskeller, schon zur Zeit der Täufer in den Jahren 1534 und 1535 als Gefängnis genutzt. Nach größeren Umbaumaßnahmen 1653 wurden dort zwei Räume eingerichtet, die nur von oben durch Luken zugänglich waren und in denen die Gefangenen ohne Licht und Frischluftzufuhr ausharren mussten.⁵

Im benachbarten Stadtweinhaus wurden von 1847 bis 1891 in der nördlichen Hälfte des Erdgeschosses einige Räume ebenfalls als Arrestzellen der dort untergebrachten militärischen Hauptwache zur Festsetzung von straffällig gewordenen Soldaten genutzt.⁶ Auch die Schreiberie (*Schrivorie*) hinter dem Rathaus, in der u. a. die Kanzlei des Rates untergebracht war, diente zeitweise als Polizeige-fängnis. In der Südwestecke gab es seit dem 16. Jahrhundert gewölbte Gefängniszellen, die eben-

falls nur von oben zugänglich waren. Im Volksmund wurde dieses Gefängnis auch *Höffken* oder *Hoveken* genannt.⁷

Das Gefängnis des Domkapitels, das über eine eigene Gerichtsbarkeit und Strafjustiz verfügte, befand sich im 17. Jahrhundert im Haus der Kameralen am Horsteberg 6 hinter dem Dom über dem Keller im Erdgeschoss (Abb. 3). Der Türsturz über dem Eingang trug die Inschrift *Carcer Domino-rum*.⁸ Das Gebäude wurde im Zweiten Weltkrieg 1944/1945 zerstört, die Fundamente sind heute noch teilweise innerhalb der Platzgestaltung erkennbar.

Orte für öffentliche Bestrafungen und Folter

Als Strafe für verurteilte Täter wurde im Mittelalter und in der frühen Neuzeit kein Freiheitsentzug verhängt, denn der kurze oder längere Aufenthalt in einem Kerker oder Gefängnis endete in der Regel kurz nach der Urteilsverkündung. Viele „geringfügige“ Verbrechen wurden mit einem Stadtverweis geahndet, der auf einige Monate oder Jahre befristet war oder lebenslang gelten konnte. Über den Täter wurde die *Urfehde* verhängt und ihm wurde das freie Geleit entzogen. Meist war der Stadtverweis aber zusätzlich auch mit einer Leib- oder Körperstrafe verbunden, die vom Scharfrichter an verschiedenen Orten der Stadt ausgeführt wurde.⁹

Sichtbares Symbol dieser öffentlichen Misshandlungen war der Pranger (*Kaak* oder *Kaeck*) auf dem Prinzipalmarkt, der erstmals 1532 erwähnt wird.¹⁰ Gerade die Präsenz an einem wichtigen und vielbesuchten Platz war ein besonderer Aspekt dieser zur Abschreckung dienenden Bestrafung. Auf verschiedene Arten konnten Straftäter dort zur Schau gestellt werden. Es handelte sich um ein kleines, quadratisches Gefängnis mit kleinen Fenstern im unteren Stock. Die dort für einige Zeit eingesperrten waren dem Hohn und Spott der Vorbeigehenden ausgesetzt. Über diesem kleinen Raum befand sich, auf einer Art Plattform, ein Pfahl, an den Delinquenten angebunden und auf unterschiedliche Weise gefoltert wurden. Im Münster besonders beliebt war das „Streichen“ mit der Rute (*Stäupen*), das Abschneiden eines Ohres oder die Kennzeichnung mit einem Brandzeichen, u. a. mit dem Stadtwappen. Der Pranger wurde 1773 abgebrochen, danach befand sich eine deutlich einfachere Ausführung für einige Zeit auf dem Domplatz, während der Franzosenherrschaft von 1806 bis 1813 auf dem Michaelisplatz und ab 1816 für einige Jahre erneut auf dem Prinzipalmarkt. Ein neuer provisorischer Pranger, der bei aktuellen Bestrafungen aufgestellt werden konnte, wurde 1846 vor dem Rathaus installiert, aber bereits 1851 wieder abgeschafft, da ab jenem Jahr die öffentliche Zurschaustellung von Straftätern vom Preußischen Staat verboten wurde. In den 1830er-Jahren gab es vorübergehend einen weiteren Pranger am Zwinger, an dem vornehmlich Frauen, u. a. wegen



3 Münster, Haus der Kameralen, Horsteberg 6. Zustand 1933.

Verschwendungssucht, für einige Stunden „ausgestellt“ wurden. Dieser Ort war nicht so prominent, so dass die Anzahl der Personen, die Kenntnis von der Bestrafung erhielten, überschaubar war.

Am Pranger auf dem Prinzipalmarkt hingen auch die schweren Schandsteine, die von verurteilten Tätern unter großen Mühen durch die Straßen der Stadt, unter reger Anteilnahme der Bevölkerung, meist bis zu einem Stadttor, aus dem sie der Stadt verwiesen wurden, zu tragen hatten. Unmittelbar neben dem Pranger stand auch der hölzerne Schandesel,¹¹ auf dem im 17. und 18. Jahrhundert u.a. Gartendiebe reitend festgebunden und so – der Öffentlichkeit lächerlich gemacht – präsentiert wurden. Manchmal wurden die Beine auch mit Gewichten beschwert, so dass der Delinquent neben dem Hohn auch große Schmerzen zu erleiden hatte. Nicht weniger demütigend war der Aufenthalt im benachbarten Rollhäuschen,¹² einem kleinen hölzernen Käfig, der von Schaulustigen um seine Mittelachse gedreht werden konnte, was dem dazu Verurteilten neben dem Schwindel das unbehagliche Gefühl des totalen Ausgeliefertseins vermittelte.

Im Jahre 1617 wurde vom Stadtrat außerdem das Ausstellen im sogenannten Wasserkorb eingeführt, mit dem Verurteilte in den Stadtgraben eingetaucht werden konnten.¹³ Diese Wippe, an der Brücke des Mauritztores angebracht, diente als Ort der Bestrafung für geringe Vergehen. Man wurde dort für ein bis zwei Stunden eingesperrt und mehrfach ins Wasser getaucht.

Nach dem Ende dieser Schand- oder Ehrenstrafen wurde alle dazu Verurteilten auf freien Fuß gesetzt und ihre Strafe war damit abgegolten. Sie galten auch nicht als Verbrecher, da sie ihre Sünden – öffentlich – gesühnt hatten.

Orte für öffentliche Hinrichtungen

Täter, die sich für schwerwiegende Verbrechen zu verantworten hatten, wurden meist zum Tode verurteilt. In Münster gab es zwei unterschiedliche Gerichtsbarkeiten, die fürstbischöfliche und die städtische Hals- oder Blutgerichtsbarkeit, die wiederum ein wichtiges Selbstverwaltungsrecht der Stadt war.¹⁴

Die Todesstrafe wurde nicht nur für Mord oder Totschlag, sondern z.B. auch für bestimmte Diebstähle, Zauberei, Falschmünzerei und Ehebruch verhängt. Grundlage der münsterischen Rechtsordnung war die 1532 erlassene Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. Der Urteilsspruch wurde vom Sentenzbogen des Stadtweinhauses aus verkündet.¹⁵ Je nach Schwere der Schuld wurden unterschiedliche Hinrichtungsarten angewendet, dabei waren nicht so sehr der Grad der Grausamkeit oder die erlittenen Schmerzen ausschlaggebend, sondern vor allem die Frage, was später mit dem Leichnam des Hingerichteten geschah. Handelte es sich nämlich um eine ehrliche, mit dem Schwert vollzogene Tötung, die nur Bürgern der Stadt zu Teil

werden konnte, gelangte der Körper in die geweihte Erde eines Friedhofes. Entehrende Todesstrafen wie das Hängen, Rädern, Verbrennen oder das lebendige Vergraben zogen ein unchristliches Begräbnis nach sich, oder dieses wurde sogar gänzlich verwehrt und damit auch die Möglichkeit der Wiederauferstehung am Jüngsten Tag. Manche dieser unglücklich Verurteilten wurden, meist durch die Fürsprache einflussreicher münsterischer Bürger *zum Schwert begnadigt*.

Die Orte der Hinrichtungen lagen außerhalb der damaligen Stadtmauer. Auf der Tuckesburg¹⁶ westlich vor dem Liebfrauentor, vermutlich einem künstlichen Hügel, der mit dem Bau der Zitadelle 1661 eingeebnet wurde, fanden die „ehrliehen“ Hinrichtungen mit dem Schwert statt. Die drei im persönlichen Eigentum der Scharfrichter verbliebenen Richtschwerter des 16. und 17. Jahrhunderts wurden 1840 durch den Stadtrat von der Witwe des letzten Henkers Hermann Leissner erworben (Abb.4).¹⁷ Ausnahmsweise wurden Todesstrafen,



4 Münster, Richtschwert der Stadt Münster, um 1600.

z.B. in Kriegs- oder Krisenzeiten, in denen das Umfeld der Stadt zu unsicher war, auch zwischen den Stadttoren vollstreckt, u.a. beim Liebfrauentor¹⁸ oder, besonders im 18. Jahrhundert, auf dem freien Feld vor dem Neutor¹⁹.

Die Hinrichtungsstätte des Bischöflichen Gerichtes war der so genannte Nubbenberg vor dem Jüdenfelder- bzw. später vor dem Neutor.²⁰ Auf dieser etwa drei Meter hohen alten Schanze wurden seit dem Spätmittelalter bis in das späte 18. Jahrhundert die vom fürstbischöflichen Gogericht ausgesprochenen Todesurteile vollstreckt.

Die „unehrlichen“ Hinrichtungen fanden auf der Galgheide statt (Abb. 5). Sie wurde 1332 erstmals erwähnt und lag etwa 4km südwestlich der Stadt zwischen der heutigen Weseler Straße und dem Kappenberger Damm. Dort standen die Galgen des Stadthalsgerichtes, die Verurteilten wurden dort gehängt, auf das Rand geflochten, lebendig verbrannt oder lebendig vergraben. Ein ordentliches Begräbnis wurde ihnen verwehrt. Viele Gehängte verblieben auch über Wochen und Monate am Galgen. Auf dem Weg dorthin durch die Stadt hängte der Scharfrichter den Verurteilten oft auch den *Schandmantel* über, eine alte *Pferdehaut*.²¹ Offenbar nach einer längeren Pause seit 1660 wurde auf der Galgheide nur noch gelegentlich hingerichtet, 1824 wurde dort letztmalig ein Mörder gerädert.²² Hinrichtungen in der Stadt stellten die Ausnahme dar, Blut sollte dort eigentlich nicht vergossen werden. Auf dem so genannten „Blutgerüst“²³ auf dem Prinzipalmarkt wurden im Januar 1536 die drei Anführer der Täufer öffentlich und für alle Bürger sichtbar hingerichtet und ihre leblosen Körper anschließend in drei Körben am Turm der Lambertikirche, zur ewigen Abschreckung, ausgestellt.

Auch ihnen wurde ein „ehrliches“ Begräbnis verweigert. Weitere Hinrichtungen fanden dort gelegentlich im 17. Jahrhundert bei besonderen Verbrechen, u.a. Aufbruch und Verschwörung gegen den Fürstbischof, statt.²⁴ Auch auf dem „Kalkplatz“ beim Zwinger, wo sich ein großer Kalkofen befand, wurden im 16. und 17. Jahrhundert manchmal Todesurteile vollstreckt,²⁵ meist aber ohne große Öffentlichkeit. Die Hingerichteten wurden entweder auf einem Friedhof bestattet oder beim Zwinger verscharrt.

Ab 1812 stand für wenige Jahre außerdem eine Guillotine vor der Regierungskanzlei am Michaelisplatz, die ein münsterischer Schlossermeister konstruiert hatte. Dort fanden die letzten öffentlichen Hinrichtungen in der Stadt statt. Das neue Preußische Strafgesetzbuch von 1851, das die Grundlage des späteren Reichsstrafgesetzbuches wurde, verbot öffentliche Hinrichtungen oder das Zur-Schau-stellen von Verurteilten.²⁶ Nur noch Vertreter der Stadt sollten den Hinrichtungen beiwohnen, die seit jenem Jahr ausschließlich im großen Hof des gerade neu errichteten Zuchthauses an der Gartenstraße – ohne Öffentlichkeit – vollzogen wurden.

Orte für Freiheitsentzug und Züchtigung

Am Ausgang des Mittelalters setzte, u.a. bedingt durch die Reformation und den beginnenden Humanismus, ein Umdenken im Umgang mit Straftätern auf der einen, aber auch mit zuvor tolerierten Menschen am Rande der Gesellschaft auf der anderen Seite, ein.²⁷ Daher wurde Mitte des 16. Jahrhunderts in England die Idee geboren, in entsprechenden Gebäuden, so genannten „Zuchthäusern“, die gleichzeitig auch Armen-, Waisen- und



5 Galgheide südlich von Münster mit dem Städtischen Halsgericht 1657.

Arbeitshäuser waren, die mittellosen und die die öffentliche Ordnung störenden Personen zu verwahren. Das älteste Zuchthaus dieser Art wurde 1550 im ehemaligen Schloss Bridewell in London eingerichtet: Arme, Prostituierte, Bettler und Landstreicher wurden dort auf behördlichen Befehl zur Arbeit gezwungen. Man versuchte dadurch die Kosten für die Unterbringung bzw. möglichst sogar Gewinne zu erwirtschaften. Der Begriff „Zuchthaus“ leitet sich von der körperlichen Bestrafung der *Züchtlinge* genannten Insassen ab. In Deutschland entstanden vergleichbare Häuser vor allem in den großen Hansestädten, so 1609 in Bremen, 1613 in Lübeck und 1614 in Hamburg.

Auch die Stadtväter von Münster ließen sich von dieser Idee inspirieren. Schon in der Ratsitzung vom 7. März 1566 wurde eine Verordnung beschlossen, nach der für *boshafte Kinder* ein Gefängnis errichtet werden sollte.²⁸ Offenbar kam sie jedoch nicht zur Ausführung. Am 19. Februar 1599 erließ der Rat eine Verordnung, dass Kinder, die mit *Schlosselbüchsen* (Schlüsselbüchsen) schießen, zur Strafe in den *Dornenkasten* gesetzt werden sollen.²⁹ Der *Dorne-* oder auch *Thorenkasten* war eine kleine Zelle auf einem der Kirchhöfe, in dem sonst vorübergehend geistig Behinderte (*Thoren*) oder unliebsame Bettler zur Sicherheit der Bürger einige Tage eingesperrt werden konnten.³⁰ Der heimliche Freiheitsentzug als Strafe, wenn auch erst einmal für Kinder, wurde als Alternative zur öffentlichen und ehrabschneidenden Prangerstrafe demnach in Erwägung gezogen.

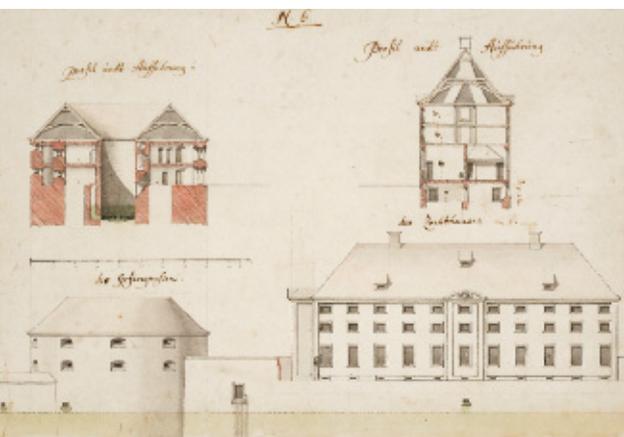
In einer Sitzung des Stadtrates vom 26. Juli 1619 gab es dann erneut Überlegungen, in Münster ein spezielles „Zuchthaus“ – vorerst im Zwinger – einzurichten. Der Plan wurde aber nicht verwirklicht. 1645 wird allerdings das *Städtische Werkhaus* in der Straße Wegesende erwähnt, das 1679 auch als *Zucht- oder Werkhaus* bezeichnet wird, über das jedoch keine weiteren Angaben vorliegen. Eine größere Institution war es vermutlich nicht, aber zumindest gab es immer noch Pläne für ein Zuchthaus in Münster.

Ein neues Gefängnis und endlich ein Zuchthaus

Erst 1731 reifte erneut der Wunsch zur Errichtung eines solchen Gebäudes.³¹ Nach den Plänen des fürstlich-münsterischen Generalmajors Johann Conrad Schlaun (1695–1773) sollte der Zwinger zu einem *Gefengnus* umgebaut und daneben auf dem Kalkplatz ein neues einflügeliges *Zuchthaus* errichtet werden (Abb. 6). Als Rundbau mit einer immer währenden Kontrollmöglichkeit nimmt der Zwinger in dieser Planung Schlauns Strukturen der „reformierten“, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Amerika und England entwickelten Gefängnisse mit Einzelhaftzellen vorweg, die als „Panopticon“, die Idee der ausweglosen Überwachung verfolgten. Schlauns Ziele waren aber die möglichst effiziente und kostensparende Unterbringung und Überwachung der Untersuchungsgefangenen, die nicht einmal zur Verrichtung der Notdurft ihre Zellen zu verlassen brauchten.

Am 2. Januar 1732 wurde im Landtag beschlossen, dass die Errichtung eines Zuchthauses ... *dem Publico sehr heilsam und nützlich sein würde*. Am 27. Januar bat man daher den Landesherrn, Fürstbischof Clemens August von Bayern (reg. 1719–1761), um die Genehmigung, zur Aufbringung der Kosten freiwillige Kollekten oder sogar eine Lotterie durchführen zu lassen. Dies könnte der Zeitpunkt gewesen sein, an dem jener das Projekt „Zuchthaus“ für sich „entdeckte“ und in eine andere Richtung entwickeln ließ. Mit dem Edikt vom 16. Mai rief er zu einer ersten Hauskollekte zur Erbauung mehrerer Zucht- und Arbeitshäuser, Besserungsmittel gegen *Zigeuner, Vagabunden, Bettler und Müssiggänger* im ganzen Bistum Münster auf. Das Zuchthaus in Münster sollte nun größer, repräsentativer und vor allem durch die Einrichtung einer Zuchthausfabrik wirtschaftlicher entwickelt werden.³² Hierzu fertigte Johann Conrad Schlaun vermutlich schon im Frühjahr 1732 neue Pläne für das nun *Zucht- und Fabriquenhaus* genannte zweiflügelige Gebäude.

Zwischen 1732 und 1734 wurden der bereits etwa 200 Jahre alte Zwinger zu einem Untersuchungsgefängnis mit 18 Einzelzellen auf drei Etagen umgebaut und zwischen 1734 und 1738 die neue *Zucht- und Besserungsanstalt* für 40 männliche und 40 weibliche Gefangene errichtet. Es war der erste Gefängnisbau dieser Art im Bistum Münster, der ausschließlich für diese Nutzung vorgesehen war. Die ersten *Züchtlinge* waren bereits im Oktober 1737 eingewiesen worden und fertigten wollene Tücher. Ihre Zahl war jedoch zu gering, als dass sie die Unkosten für den laufenden Betrieb der Fabrik erwirtschaften konnten. Daraufhin erließ der Fürstbischof am 10. Februar 1738 ein Edikt gegen *Vagabunden, Zigeuner, fremde und starke Bettler und Müssiggänger*, nachdem ... *alle dergleichen ... noch im Lande betroffen werdende Landstreicher verhaftet, und in das inzwischen fertig gewordene Zuchthaus zu Münster abgeliefert* werden sollten.



6 Erster Entwurf zum Umbau des Zwingers zu einem Gefängnis und Neubau eines Zuchthauses, J. C. Schlaun. Ende 1731.

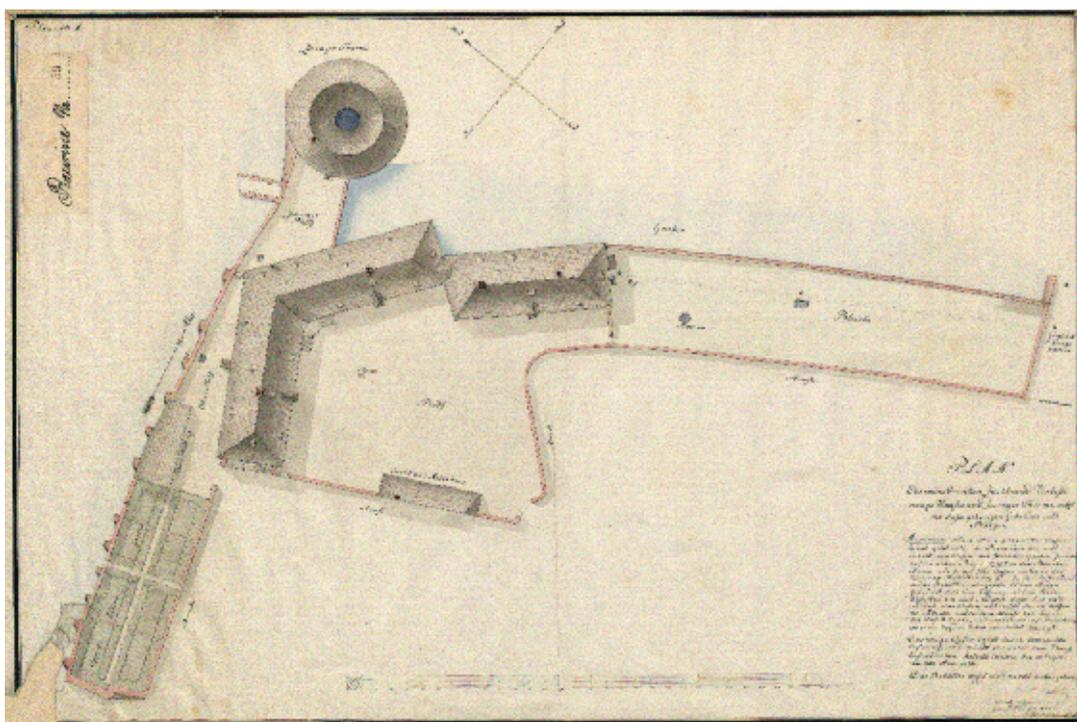
Die Fabrik florierte jedoch immer noch nicht, daher stellte man 1756 den Arbeitsbetrieb auf eine Hanf- und Flachsspinnerei um, von der man sich mehr Profit erhoffte. Mit einem Edikt vom 21. November 1785 verfügte der Fürstbischof die räumliche und organisatorische *Absonderung der Policey- und geringeren Verbrecher*. Richter sollten bei ihren Schuldprüchen das *Gefängnis*, das alte von Johann Conrad Schlaun errichtete Zuchthaus, wie zwei Gebäude ansehen und verfügen, dass in das *Zuchthaus* die *Criminalverbrecher* eingeliefert werden sollten, in das im gleichen Gebäude befindliche *Besserungshaus* aber die *Polizey- und geringere Verbrecher*. Der Zwinger blieb weiterhin das Untersuchungsgefängnis und *Gefangenenhaus* für jene, über deren weiteres Schicksal noch nicht entschieden worden war.

Im Jahre 1800 bereiste der Leiter der politischen Polizei in Berlin, Justus Gruner (1777–1820), bei einer ausgedehnten Reise die Gefängnisse und Zuchthäuser in Westfalen und Norddeutschland und publizierte die Ergebnisse dieser Visitation schon im Jahre 1802.³³ Während er das münsterische *Zucht- und Besserungshaus* als *vortrefflichstes Strafinstitut Westphalens* bezeichnete, das der Strafe und Besserung diene, war seine Beschreibung des Zwingers, des *Gefangenenhauses zu Münster* und der darin herrschenden katastrophalen Zustände ernüchternd.

Durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 und die anschließende Säkularisierung kirchlichen Eigentums gingen auch das Zuchthaus und das Gefängnis in Münster vom Fürstbistum Münster in den Besitz der Preußischen Regierung über. Die Funktion beider Häuser blieb weiterhin bestehen. Die noch um 1800 als vorbild-

lich beschriebenen Zustände im Zuchthaus verschlechterten sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte drastisch, der Anteil der *Criminalgefangenen* war aufgrund der allgemeinen Verarmung der Bevölkerung und der daraus resultierenden dramatisch gewachsenen Kriminalitätsrate stetig gestiegen. Das Zuchthaus, früher ein Ort der Abschreckung, nun ein Instrument der Organisation einer großen Zahl von Gefangenen, war daher inzwischen viel zu klein geworden (Abb. 7). Seit 1810 waren in Preußen sämtliche *Straf- und Korrektilionsanstalten, Zuchthäuser und Strafgefängnisse* dem Polizeiministerium unterstellt, dem späteren Ministerium des Inneren. Die *Gerichtsgefängnisse*, in Münster der Zwinger, dienten ausschließlich der Untersuchungshaft.

Diverse Umbauten, Anbauten und Veränderung am münsterischen Zuchthaus konnten die Zustände jedoch nur kaschieren, nicht aber beheben. Im Jahre 1826 waren neben zwei Kindern 51 weibliche und 196 männliche Gefangene untergebracht, im Zwinger männliche Untersuchungsgefangene und offenbar erst neuerdings auch Gefängnissträflinge. 1837 beherbergte das Zuchthaus bereits 360 Gefangene. Der Westfälische Provinziallandtag wandte sich daher mit einer Petition an den preußischen König: Da keine Erweiterung des Zuchthauses auf dem bestehenden Areal möglich sei, könne nur ein großzügiger Neubau Abhilfe schaffen. Nach den 1840 bis 1843 von Oberbaurat Carl Ferdinand Busse (1802–1868) in Berlin entwickelten Bauplänen sollte an der Gartenstraße, ganz in der Nähe des alten Zuchthauses, ein fortschrittliches Gefängnis für 360 Gefangene errichtet werden.³⁴ Der von 1844 bis 1853 errichtete Neubau umfasste tatsächlich sogar 456 Einzel- und 80 Ge-



7 Plan des Münsterischen Zucht- und Verbesserungshauses und Zwinger Thurms, J.C. Boner. Januar 1803.

meinschaftsschlafzellen. Für das alte Zuchthaus (Abb.8) und den Zwinger (Abb.9) erbrachte dies trotzdem kaum eine Entlastung, 1856 waren dort noch immer 443 Gefangene untergebracht.

Das neue Kreisgerichtsgefängnis

Bei den Planungen für das neue Kreisgericht (heute Amtsgericht) am Neuplatz (heute Schlossplatz) gab es daher 1846 Überlegungen, dort ein vereinigt Gerichts- und Gefängnisgebäude zu errichten. 1850 bis 1852 wurde jedoch nur das Gericht fertiggestellt,³⁵ das Gefängnis sollte an der Stubengasse gebaut werden. Tatsächlich dauerte es fast 20 Jahre, bis dann doch am Neuplatz ein Grundstück für ein Gefängnis für 104 Gefangene, davon 36 in Einzelzellen, geplant wurde. 1871 wurde das Grundstück erworben, die Fertigstellung des Neubaus erfolgte bis 1875, nachdem zwischenzeitlich – noch im Rohbau – die Maßgabe des Preußischen Justizministerium erfolgte, zusätzliche Räume für jugendliche Gefangene vorzuhalten und so sechs weitere Zellen angebaut wurden (Abb.10)³⁶. Es war der letzte Gefängnisneubau in Münster im 19. Jahrhundert.

Inzwischen waren 1872 die letzten Gefangenen aus dem Zuchthaus und vermutlich auch aus dem

Zwinger verlegt worden, so dass beide Gebäude leer standen. Jedoch schon im Sommer 1877 wurden erneut in dem nun als „Hilfsgefängnis“ bezeichneten Bauwerk wieder 300 Gefangene untergebracht. Ähnliches galt auch wohl für den Zwinger. Dieser provisorische Zustand dauerte bis in die Jahre um 1905. Am 1. Januar 1907 ging das Grundstück mit dem Zwinger und dem alten Zuchthaus an die Finanzverwaltung der Königlichen Regierung über, die Stadt beschloss im gleichen Jahr erste Planungen, ein „Provinzial Schulkollegium“ auf dem Grundstück des alten Zuchthauses zu errichten. So wurde am 15. Juli der Abbruch baupolizeilich genehmigt und in der zweiten Jahreshälfte 1914 durchgeführt. Damit verschwand einer der ältesten Zuchthausbauten Deutschlands und das älteste Bauwerk Johann Conrad Schlauns in Münster, ein Schicksaal, das dem neuen, nun bald alten „Zuchthaus“, der heutigen JVA, nicht widerfahren sollte.

Anmerkungen

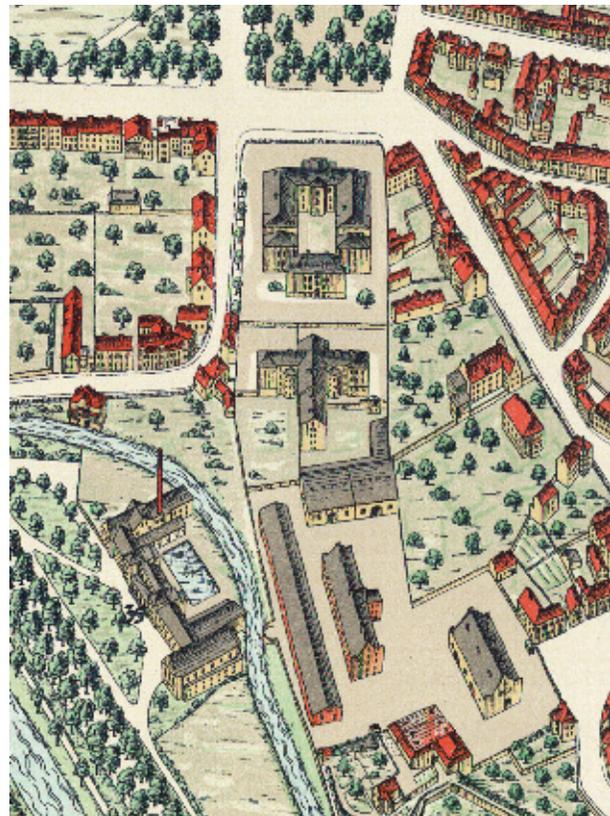
1 Zur Geschichte des Strafvollzugs in Münster siehe u. a. Eugen Müller, Die Strafvollstreckung in Alt-Münster, in: Auf Roter Erde 9, 1933, Nr.3 und 4, S.20–24 und 31–32; Walter Werland, Über drei Hinrichtungsplätze verfügte man im alten Münster, in: Westfälische Nachrichten vom 29. Juli 1972; Max Geisberg, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Band 41: Die Stadt Münster, Erster Teil, Die Ansichten und Pläne, Grundlage und Entwicklung, Die Befestigungen, Die Residenz der Bischöfe. Münster 1932, S. 115; Klaus Gimpel, Nachrichten über die Henker (Büttel,



8 Münster, Altes Zuchthaus, im Hintergrund der Zwinger. Zustand Winter 1913.



9 Münster, Zwinger. Zustand nach dem Abbruch des alten Zuchthauses Herbst 1914.



10 Münster, Kreisgerichtsgefängnis (Bildmitte). Zustand 1928.

- Scharfrichter) in Münster, in: *Westfälische Zeitschrift* 141, 1991, S. 151–168, hier S. 151.
- 2 Gutachten Dr. Christoph Hellbrügge vom 23.2. 2012 (Städtische Denkmalpflege der Stadt Münster).
- 3 Gimpel (wie Anm. 1), S. 153.
- 4 Geisberg (wie Anm. 1), S. 158.
- 5 Max Geisberg, *Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen*, Band 41: Die Stadt Münster, Zweiter Teil, Die Dom-Immunität, Die Marktanlage, Das Rathaus. Münster 1933, S. 284.
- 6 Müller (wie Anm. 1), S. 22; Max Geisberg, *Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen*, Band 41: Die Stadt Münster, Dritter Teil, Die Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700. Münster 1934, S. 318.
- 7 Müller (wie Anm. 1), S. 22; Geisberg (wie Anm. 6), S. 411f., Abb. 487.
- 8 Müller (wie Anm. 1), S. 22.
- 9 Christine Schedensack, *1200 Jahre Münster*, Heft 15, Recht und Strafe. Zwolle 2001, S. 354f.
- 10 Müller (wie Anm. 1) S. 22; Werland (wie Anm. 1); Schedensack (wie Anm. 9); Gimpel (wie Anm. 1) S. 165; Mechtild Siekmann, *Topographie und Genese. Der Münster-Plan erzählt*, in: Mechtild Siekmann (Hg.), *Tatort Domplatz. Der Münster-Plan von 1609 und seine Geschichte(n). Dokumentation und Faksimile*. Bielefeld 2009, S. 33–103, hier S. 71f.
- 11 Müller (wie Anm. 1), S. 23.
- 12 Müller (wie Anm. 1), S. 23.
- 13 Müller (wie Anm. 1), S. 22; Werland (wie Anm. 1); Gimpel (wie Anm. 1), S. 160.
- 14 Schedensack (wie Anm. 9), S. 349–356.
- 15 Gimpel (wie Anm. 1), S. 154.
- 16 Müller (wie Anm. 1), S. 32; Werland (wie Anm. 1) und zuletzt Bernd Thier, *Zwischen Stadt und Land. Die Gestaltung und Nutzung des Stadtrands von Münster im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: Cornelia Knepe (Hg.), *Landwehren. Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen*. Münster 2014, S. 85–106, hier S. 104, zur Lage Abb. 3; Gimpel (wie Anm. 1), S. 154f.
- 17 Gimpel (wie Anm. 1), S. 153. Die drei Schwerter wurden seither in der Bürgerhalle des Rathauses präsentiert. Im Jahr 2002 wurde eines der Schwerter gestohlen und ist seither verschollen.
- 18 Bernd Thier, *Platz am Rand der Stadt. Der Stadtrand von Münster im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: *Schlossplatz–Hindenburgplatz–Neuplatz in Münster. 350 Jahre viel Platz*. Münster 2012, S. 20–31, hier S. 30.
- 19 Müller (wie Anm. 1), S. 33; Gimpel (wie Anm. 1), S. 165.
- 20 Müller (wie Anm. 1), S. 33; Werland (wie Anm. 1), Thier (wie Anm. 18), S. 30.
- 21 Gimpel (wie Anm. 1), S. 161.
- 22 Müller (wie Anm. 1), S. 32; besonders Ernst Hövel, *Die Galgheide. Ein hochnotpeinliches Kapitel aus der Geschichte Münsters*, in: *Münsterischer Anzeiger* vom 27. November 1930; Werland (wie Anm. 1); Thier (wie Anm. 16), S. 103–104.
- 23 Müller (wie Anm. 1), S. 23.
- 24 Gimpel (wie Anm. 1), S. 162.
- 25 Gimpel (wie Anm. 1), S. 153 und 161.
- 26 Marie Perrefort, *Die „Geburt des Gefängnisses“*, in: Marie Perrefort (Hg.), *Ketten–Kerker–Knast. Zur Geschichte des Strafvollzugs in Westfalen*. Hamm 2000, S. 19–23, hier S. 21.
- 27 Perrefort (wie Anm. 26).
- 28 Stadtarchiv Münster, A-Ratsarchiv AVI Nr. 5.
- 29 Heinrich Offenberg, *Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit*. Münster 1898, S. 124.
- 30 Müller (wie Anm. 1), S. 22.
- 31 Zum Umbau des Zwingers und zum Neubau des Zuchthauses im 18. Jahrhundert in Münster vgl. zuletzt u. a. Jost Schäfer, *Zur historischen Bedeutung des Strafgefängnisses in Münster*, in: *Denkmalpflege in Westfalen-Lippe* 1/2015, S. 9–17; besonders (mit weiterführender Literatur) *Der Zwinger in Münster 1528–1732–1945–1997 und „Das gegenläufige Konzert von Rebecca Horn“*, hg. von der Stadt Münster. Köln 2003; und vor allem Bernd Thier, *Der Zwinger als Gefängnis (1732–1911)*, in: Barbara Rommé (Hg.), *Der Zwinger. Bollwerk/Kunstwerk/Mahnmal*. Münster 2007, S. 25–33.
- 32 Siehe hierzu Stephanie Reekers, *Die Manufakturen in den Zucht- und Fabrikenhäusern Westfalens im 18. Jahrhundert*, in: *Westfälische Forschungen* 31, 1981, S. 34–72.
- 33 Justus von Gruner, *Versuch über die recht- und zweckmäßigsten Einrichtung öffentlicher Sicherungsinstitute deren jetzigen Mängel und Verbesserungen nebst einer Darstellung der Gefangen- Zucht- und Besserungshäuser Westphalens*. Frankfurt 1802.
- 34 Zum Gefängnisneubau nach Entwürfen von C. F. Busse s. Jost Schäfer, *... nach dem Mustergefängnis in London neu zu errichtende Straf- und Besserungsanstalt – Die heutige Justizvollzugsanstalt in Münster*, in: *Westfalen* 90, 2012, S. 5–38.
- 35 Dies und das Folgende vgl. Martin D. Sagebiel, *Preußische Verwaltungsbauten in Münster 1814–1918 in Karten und Plänen*. Münster 1992, S. 51–55, 84–91 und besonders S. 100–103.
- 36 Später wurde das Gebäude als reines Frauengefängnis genutzt, im Zweiten Weltkrieg wurde es bei Bombardierungen Münsters zerstört.

Bildnachweis

Stadtmuseum Münster: 1, 4, 5, 9, 10 (T. Samek und A. Reimer). – LWL-DLBW: 2 (Bildarchiv/Hundt), 3 (Bildarchiv). – Stadtarchiv Münster: 8. – LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster: 6 (Schl. Bd. 46). – Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Münster: 7.

Barbara Rommé

Die Bedeutung des Gebäudes der Justizvollzugsanstalt Münster und die Wahl der Lage des Baugrundstücks

Nach dem Tod des letzten münsterischen Fürstbischofs Max Franz von Österreich tritt sein Neffe nicht die Nachfolge an. So rücken die Preußen bereits 1802 in Münster ein, denen 1803 mit dem Reichsdeputationshauptschluss offiziell der östliche Teil des Bistums mit seiner Hauptstadt Münster zugesprochen wird. Aber erst nach dem Ende der napoleonischen Kriege auf dem Wiener Kongress 1815 wird bestimmt, dass Rheinland und Westfalen an Preußen fallen sollen.¹

Münster wurde zur Hauptstadt der neu gegründeten preußischen Provinz Westfalen, was sie bis 1946 bleiben sollte. Folglich wurden bestehende Gebäude ab 1816 für die militärische und zivile Verwaltung der Provinz Westfalen umgenutzt.² Ein sehr prominentes Beispiel ist der Sitz des Oberpräsidenten, der im Nordflügel des Schlosses residierte.³ Das Oberpräsidium war die oberste Behörde, die den drei Bezirksregierungen Münster, Minden und Arnberg übergeordnet war. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es noch wenige Verwaltungsfunktionen in der Stadt. Erst im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert entstanden große Neubauten wie z. B. die neue Regierung am Domplatz,⁴ die die zunehmende Zahl von Behörden und Verwaltungen aller Art aufnahmen (Abb. 1).

Anhand der Modelle des Stadtmuseums Münster und des Katasterplans von 1839 wird im Folgenden die Wahl des Standortes der Justizvollzugsanstalt Münster untersucht und die Bedeutung dieses Gebäudes, das als Pionier für die Expansion der Stadt über ihre mittelalterlichen Grenzen steht und damit Münster wesentlich veränderte, herausgearbeitet. Im Mittelpunkt stehen die Gebäude der staatlichen Verwaltung, die kommunale Verwaltung wird außer Acht gelassen.

Gebäude der preußischen Zivilverwaltung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Münster

Nach der Gründung der preußischen Provinz Westfalen wurden zunächst vorhandene Gebäude umgenutzt. So entstand ein Verwaltungszentrum rund um den Domplatz, an dem zum Beispiel neben der Regierung im ehemaligen Fürstenhof, das Provinzialkonsistorium,⁵ das Oberpostamt sowie das Archiv untergebracht waren.⁶

An der Pferdegasse in der ehemaligen Landsbergischen Kurie befand sich das Oberlandesgericht für die Provinz Westfalen, was 1877 zugunsten des Oberlandesgerichts Hamm aufgehoben wurde.⁷ Ein weiterer Behördenschwerpunkt bildete sich im aufgehobenen Dominikanerkloster⁸ am Alten Steinweg, in dem sich das Hauptzollamt, die Generalkommission, die Katasterkommission und auch die Provinzialsteuerdirektion einrichteten.⁹

Das preußische Militär im Stadtbild

Mit dem Entstehen der preußischen Provinz Westfalen wurde Münster auch Sitz des Generalkommandos des VII. Armeekorps. Der erste Kommandierende General Roth von Schreckenstein residierte im Südflügel des Schlosses. Ihm unterstanden alle Truppenteile und militärischen Dienststellen in Westfalen und im nördlichen Rheinland.¹⁰ Die Kavallerie lag im Marstall¹¹ am Schlossplatz



1 Der preußische Neubau der Regierung am Domplatz. Münster um 1900.



2 Abriss der alten Bezirksregierung. Münster 1965.

und im „Gardehotel“, dem Gebäude der ehemaligen fürstbischöflichen Offiziersakademie am Krumpfen Timpen. Für die übrigen Truppenteile wurden vor allem die 1811 von den Franzosen aufgehobenen Klöster genutzt: die Kirchen als Pferdeställe oder Lagerhallen, die Klostergebäude als Kasernen. So dienten Minoriten- und Lotharingerkloster der Infanterie, das Observantenkloster und das Kloster Rosenthal als Standortlazarett. Im ehemaligen Jüdefelder Armenhaus befand sich die Kaserne der Artillerie, deren Pferdestall in der Observantenkirche eingerichtet wurde. In der Dominikanerkirche und im Kloster Niesing wurden Depots untergebracht. Die meisten Soldaten waren zunächst noch bei Bürgern einquartiert. Den Anfang der Kasernenneubauten für das preußische Militär machte die 1821 fertig gestellte Husarenkaserne an der Rosenstraße, die die Observantenkirche mit dem ehemaligen Kloster Rosenthal verband.¹² 1829 bis 1831 folgte die große Aegidiikaserne an der Stelle des zuvor abgerissenen Aegidiiklosters.¹³ Der Kasernenbau erstreckte sich über die gesamte Länge von der Aa bis zur Rothenburg, um dann in einem rechten Winkel zur Aegidiistraße umzubiegen. Zusammenfassend wird deutlich, dass für die Zivilverwaltung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits bestehende Bauten genutzt wurden und vor allem das Militär Neubauten erhielt. Der erste größere Bau der Zivilverwaltung war die Justizvollzugsanstalt (JVA), danach folgte erst um die Mitte des 1860er-Jahre der Bau des Ständehauses

am Domplatz,¹⁴ das im engeren Sinne noch nicht einmal der staatlichen Verwaltung, sondern der Selbstverwaltung der Provinz, seinen Provinzialständen zuzurechnen ist. Die Bedeutung der JVA für Münster ist stadthistorisch gesehen immens, da sie neben dem Gerichtsgebäude am Schlossplatz nicht nur für die frühe Geschichte Preußens, sondern überhaupt für die preußische Zeit stehen muss. Die zahlreichen Kriegszerstörungen, aber vor allem der Abriss der alten Bezirksregierung am Domplatz 1965,¹⁵ die den Krieg weitgehend überstanden hatte (Abb. 2), macht die JVA neben ihrer Bedeutung für den Gefängnisbau zu einem unverzichtbaren Dokument für den wichtigen preußischen Teil der Stadtgeschichte.

Die Nachbarschaft von Zwinger und JVA

Zur Durchsetzung seines absolutistischen Machtanspruchs erbaute Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen nach der bedingungslosen Kapitulation des Rates der Stadt Münster am 26. März 1661 eine Zwingburg im Westen der Stadt, die Paulusburg (Abb. 3).¹⁶ Innerhalb eines Jahres wurde dieses immense Erdwerk auf Kosten der Stadt errichtet¹⁷ und die bischöflichen Truppen bezogen im Rathaus ihre Hauptwache. Das Modell mit dem Zeitschnitt 1678 macht deutlich, dass in diesem Zeitraum der Zwinger seine Funktion innerhalb der Verteidigungsanlagen behielt; in Friedenszeiten wurde er zur Lagerung von Pulver genutzt. 1732/1733 wurde der Zwinger zum Gefängnis umgebaut und durch den Neubau einer *Zucht- und Besserungsanstalt*



3 Stadtmodell von Münster im Jahr 1678.

(1734–1738) ergänzt.¹⁸ Im Folgenden steht die Verortung des Bauplatzes der JVA in Beziehung zum Zwinger im Mittelpunkt.

Bereits in den 1770-er Jahren wurde auf Geheiß des Ministers für das Fürstbistum Münster, Franz Friedrich Wilhelm Freiherr von Fürstenberg (1729–1810), die Befestigungsanlage der Stadt geschlif-

fen. Dieser machte damit Münster zu einer „offenen“ Stadt. Die Zitadelle des ausgehenden 17. Jahrhunderts war schon in den 1760-er Jahren durch die Anlage des Schlosses und des Schlossgartens ersetzt worden. Die äußere Umrisssgestalt der umfangreichen Befestigungsanlagen waren um 1839 noch nachvollziehbar und große Teile des



4 Stadtmodell von Münster 1839.



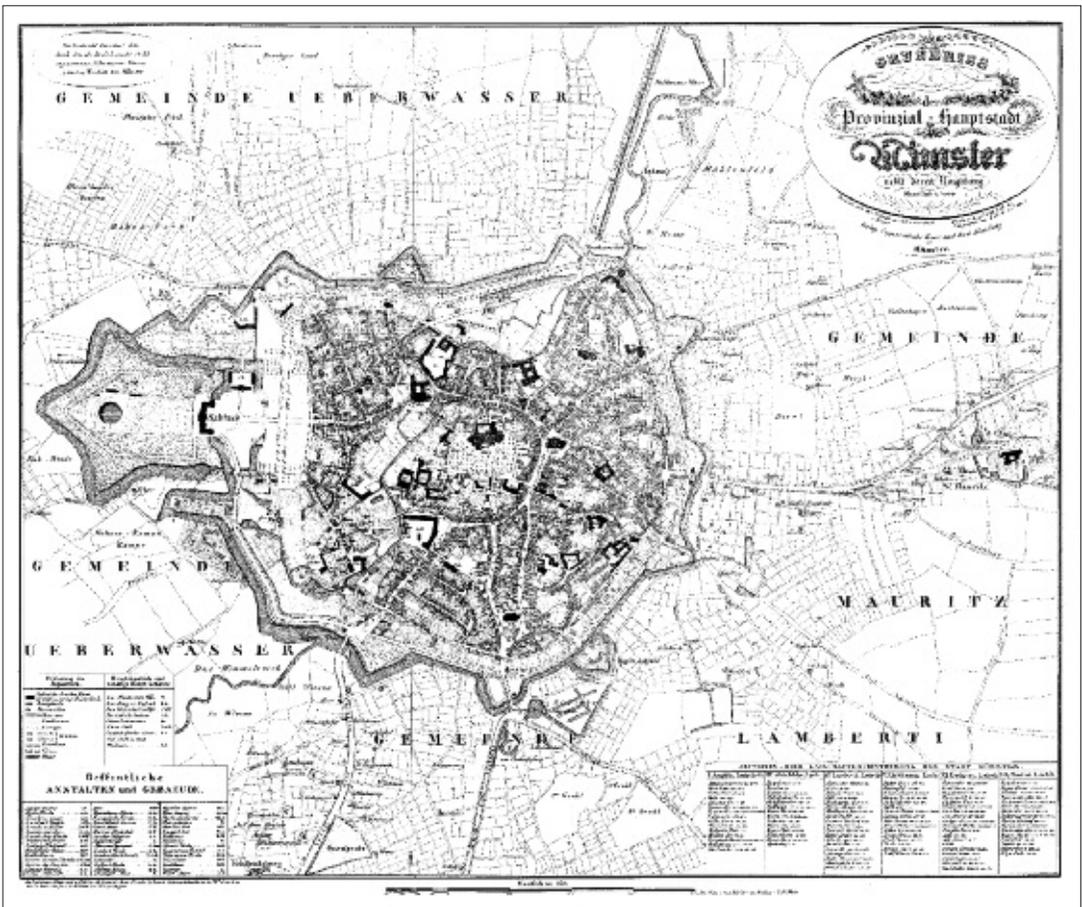
5 Stadtmodell von Münster 1839. Ausschnitt um den Zwinger.

äußeren Wassergrabens noch vorhanden (Abb.4). Eine deutliche Grenze zwischen Stadt und Umland war so noch sichtbar. Das Modell zeigt auch deutlich, welcher grundlegenden Funktionsänderung dadurch auch der Zwinger unterzogen wurde (Abb.5): Nach dem 7-jährigen Krieg hat er wie die gesamte Fortifikation keine militärische Bedeutung mehr. Man erkennt neben dem umgestalteten Zwinger das münsterische Zuchthaus und die veränderte Situation im Bereich der Stadtbefestigung. So wurde eine relativ einfache Zugänglichkeit von außen ermöglicht, was sicherlich die Entscheidung für die Platzierung der JVA außerhalb des münsterischen Stadtgebietes, doch in unmittelbarer Nähe der noch vorhandenen äußeren Wassergräben weiter bestärkte. In den meisten Städten begann man erst seit der Mitte 19. Jahrhundert mit dem Abriss größerer Teile der Stadtmauern, die die Ausdehnung der Städte einschränkten.

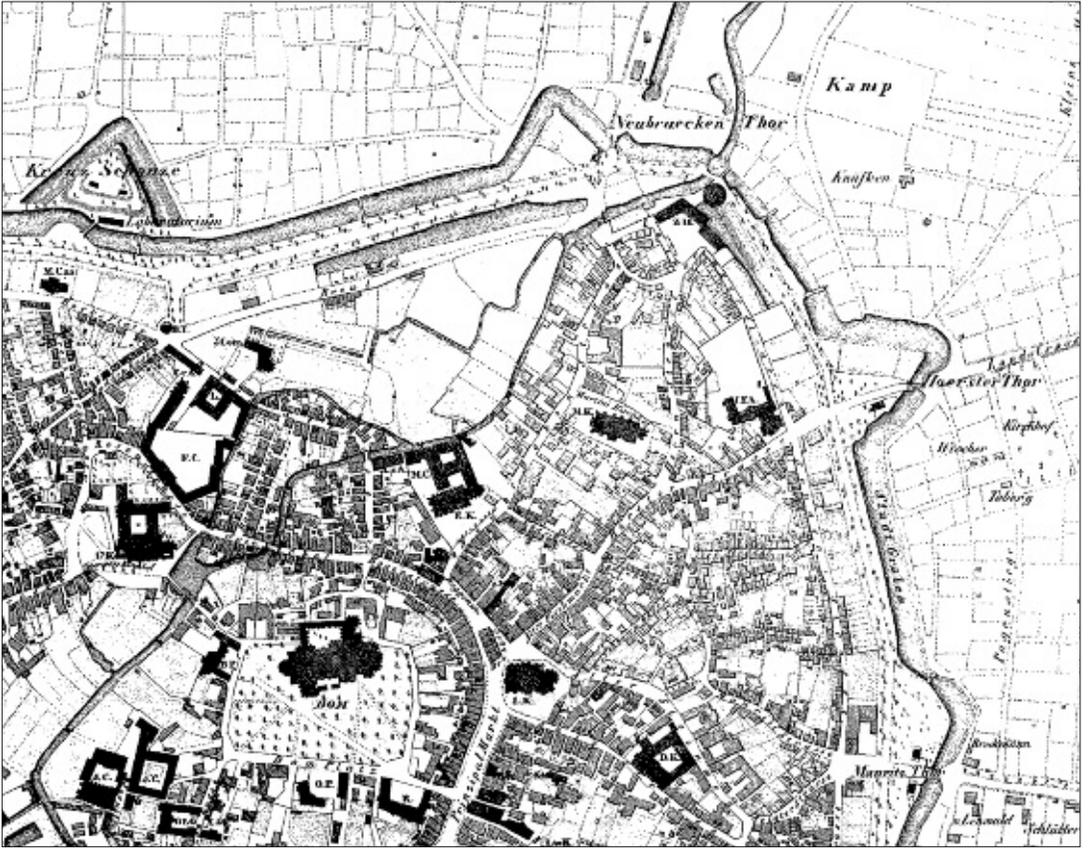
Johann Conrad Schlaun ließ ab 1767 sukzessive den inneren Wall planieren (Abb.4), die Stadtmauer und die Tore abtragen und die inneren Wassergräben verfüllen und auf dem äußeren Wall eine von Bäumen gesäumte Promenade anlegen. Da dieser Wall direkt auf den Zwinger zuführte, wurde der Verlauf des Walls und der Promenade an dieser Stelle stark verändert.¹⁹ Heute ist dies noch nachzuvollziehen, da die Promenade vor dem Zwinger vorbeigeführt wurde. Wie schon lange in der For-

schung ausgeführt, suchte man für die JVA eine enge räumliche Anbindung an den Zwinger. Diese funktionell bedingte Nähe zum Zwinger soll an dieser Stelle bestätigt werden,²⁰ doch lohnt ein Blick auf den Plan Münsters aus dem Jahr 1839, um sich zu fragen, weshalb genau diese Position für den Neubau ausgesucht wurde. Für das Modell Münsters mit dem Zeitschnitt 1839 wurde diese genaue Grundlage, der Plan der Stadt des städtischen Geometers Georg von Manger desselben Jahres, als Vorlage genutzt.

Der Zugang zur Stadt erfolgte auch 1839 noch über die alten Stadttore (Abb.6). Lediglich im Westen entstand südlich des Schlossgartens mit dem Abschnittstor eine neue Einfahrtsmöglichkeit. Bereits um 1780 hatte der Architekt Wilhelm Ferdinand Lipper am Neutor die beiden noch bestehenden klassizistischen Torhäuschen errichtet. 1825 und 1827 waren die beiden Torhäuschen am Mauritztor gebaut worden, von denen sich noch eines erhalten hat. Im Norden und Osten in der Nähe der zu planenden JVA existierten demnach vier Zugänge – Neubrücken, Hörster, Mauritz (Wareндorfer Straße) und Servatii (Wolbecker Straße).²¹ Die JVA wurde nicht an eines der Tore und damit an wichtige Ausfallstraßen gelegt, sondern die unmittelbare Nähe zum alten Zuchthaus scheint noch größere Priorität gehabt zu haben. Unmittelbar vor der Fertigstellung der JVA wurde im Jahr 1848 im Osten der Stadt der Bahnhof vor den Toren der



6 Plan der Stadt Münster von Georg von Manger. Münster 1839.



7 Plan der Stadt Münster von Georg von Manger. Münster 1839, Ausschnitt um den Zwinger.



8 Stadtmodell von Münster 1903.

Stadt errichtet, der so den Anschluss an ein immer wichtiger werdendes Verkehrsmittel eröffnete.

Wirft man nun einen genaueren Blick auf die Grundstücke jenseits der Stadtmauer in der Nähe des Zwingers, so fällt auf, dass die Zuschnitte der Grundstücke, auf der dann die JVA mit allen Nebeneinrichtungen wie den Gärten etc. errichtet wurde, dort größer sind, wo das Gebäude dann auch tatsächlich gebaut wurde (Abb. 7). Nördlich des Stadtgebietes sind die Grundstücke sehr kleinteilig und wurden von zahlreichen Bürgern als Gärten genutzt.²² Durch die Unterlagen zum Erwerb der Grundstücke für die JVA weiß man, dass östlich der Tore der Stadt viel Ackerbau betrieben wurde.²³ Die tatsächlichen Verhandlungen zum Erwerb der notwendigen Grundstücke zogen sich über einige Jahre hin²⁴ und wären bei der noch kleinteiligeren Struktur nördlich des Zwingers vielleicht sogar gescheitert. Immerhin mussten 14 Parzellen von Flur V von insgesamt acht Eigentümern erworben werden. Darunter befand sich der Kötter Knüfken, der dort fünf Parzellen im Umfang von mehr als zehn Morgen Land besaß und seinem Broterwerb als Gärtner nachging.²⁵ Auf diesem Land stand sogar ein Haus.²⁶ Die Entscheidung für eine östlich an den Zwinger anschließende Lage der JVA geht höchstwahrscheinlich auch auf den größeren Parzellenzuschnitt an dieser Stelle zurück und unterstreicht die Prämisse der Nachbarschaft zwischen altem Zuchthaus sowie Zwinger und der neu zu errichtenden JVA; so wurde sicherlich ein schnellerer Baubeginn befördert. Da sowieso eine Überbrückung des noch vorhandenen zweiten Wassergrabens²⁷ notwendig war, scheinen die großen Parzellen die Entscheidung für die Standortwahl stärker beeinflusst zu haben, als eine noch größere räumliche Nähe zum Zwinger, die durchaus auch vorstellbar gewesen wäre; der einfachere und schnellere Erwerb der notwendigen Grundstücke hatte aber wohl Vorrang. Innerhalb des alten Stadtgebiets wäre solch ein großer Baukörper nicht zu realisieren gewesen, da durch den Ausbau von Kasernen solche großen Grundstücke nicht mehr zu haben waren, weshalb ein Bau vor

den Toren von Münster zwingend notwendig gewesen sein wird.

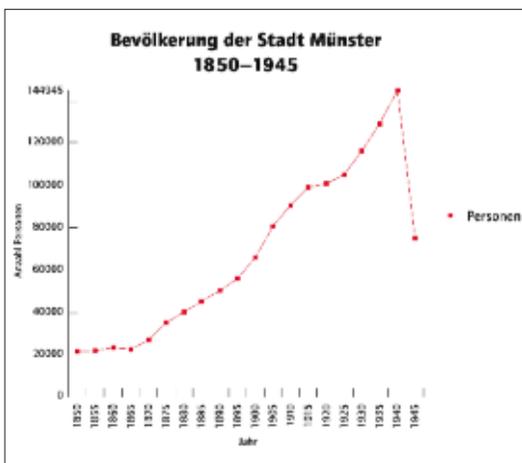
Argument für die Errichtung des alten Zuchthaus im 18. Jahrhundert direkt neben dem Zwinger war höchstwahrscheinlich der Fluss Aa gewesen. Der Zwinger war zur Verteidigung des Austritts des Gewässers aus der Stadtbefestigung gebaut worden. Das Zuchthaus wurde direkt daneben gebaut, auch um die Fäkalien der vielen, dort zusammengepferchten Menschen schnell entsorgen zu können und nicht erst durch die ganze Stadt fließen zu lassen. Dort war die Krankheits- und Sterberate weit höher als bei den übrigen Bevölkerungsgruppen,²⁸ so dass ein schnelles Abfließen allen Unrats im Interesse aller Bewohner lag. Dies könnte durchaus auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch eine Rolle gespielt haben, da es weder eine Abwasserentsorgung noch eine Reinigung der Abwässer gab.²⁹

Wenden wir uns der weiteren Entwicklung Münsters an seiner nordöstlichen Ecke zu (Abb. 8): Beim Blick auf das Modell mit dem Zeitschnitt 1903 fällt auf den ersten Blick auf, dass im Vergleich zum Jahr 1839 (Abb. 4) die äußeren Schanzenumrisse fast vollständig verschwunden sind. Nicht einmal sieben Jahrzehnte später zeichnen sich die meisten äußeren Gräben und Schanzen nur noch in Ausnahmefällen im Grundriss der Stadt ab, einige neue Straßen durchschneiden die ehemalige Stadtbefestigung, und die Stadt ist immens gewachsen. Große Stadteile sind im Süden und Norden entstanden.³⁰ Auch die JVA liegt nicht mehr allein auf weiter Flur, doch ist die Verdichtung deutlich geringer.

Die Großstadtwerdung tritt in Münster erst spät ein (Abb. 9). Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ist eine schnelle Einwohnersteigerung zu verzeichnen – ein mit dem Zentrum verbundenes Umland wurde dringend benötigt. Im Jahr 1875 wurde die erste Eingemeindung vorgenommen, so dass erst ab diesem Zeitpunkt die JVA auf münsterischem Stadtgebiet lag.³¹ Die langsame Bevölkerungsentwicklung Münsters, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer Ausdehnung der Stadt über das bereits um 1200 mit einer Mauer umfasste Gebiet hinaus führte, machte die heutige Innenstadtlage der JVA möglich. Heute stellt sie auch wegen ihrer Größe ein Filetstück für die innenstadtnahe Stadtplanung dar. Aus stadthistorischer Perspektive kommt der JVA eine besondere Bedeutung zu, da in Münster neben dem später erbauten Amtsgericht am Schlossplatz und dem Zentralfriedhof sie das einzige bedeutende bauliche Relikt des preußischen Teils der Stadtgeschichte Münsters ist.

Anmerkungen

1 Bernd Walter, Von der fürstbischöflichen Haupt- und Residenzstadt zur preußischen Provinzialhauptstadt, in: Geschichte der Stadt Münster. Unter Mitwirkung von Thomas Küster hg. von Franz-Josef Jakobi, Band 2. Münster 1993, S. 47–78. – Ingrid Fisch, Münster und Preußen, in:



9 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Münster.

Geschichte der Stadt Münster, Hg. Verein Münster-Museum e.V. Münster 2005, S. 164.

2 Preußische Verwaltungsbauten in Münster 1814–1918 in Karten und Plänen bearbeitet von Martin D. Sagebiel. Ausstellung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. Münster 1992, S. 8f.

3 Sagebiel (wie Anm. 2), S. 17–30.

4 Sagebiel (wie Anm. 2), S. 31–37.

5 Sagebiel (wie Anm. 2), S. 41–46.

6 Sagebiel (wie Anm. 2), S. 7–12, 31–37. – Axel Schollmeier, Münster 1839, in: Münster im Modell. 25 Jahre Verein Münster-Museum e.V. Hg. Verein Münster-Museum e.V. Münster 2003, S. 48–53.

7 Max Geisberg, Die Stadt Münster, Zweiter Teil: Die Dom-Immunität, die Marktanlage, das Rathaus (= Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 41. Bd.). Münster 1933, S. 116.

8 Max Geisberg, Die Stadt Münster, Sechster Teil: Die Kirchen und Kapellen der Stadt außer dem Dom (= Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 41. Bd.). Münster 1941, S. 392–395.

9 Zur Lage aller Behörden in der Stadt s. Schollmeier (wie Anm. 6).

10 Bernhard Sicken, Münster als Garnisonsstadt – Allgemeine Wehrpflicht und Kasernierung, in: Geschichte der Stadt Münster. Unter Mitwirkung von Thomas Küster hrsg. von Franz-Josef Jakobi, Band 2. Münster 1993, S. 727–766.

11 Sagebiel (wie Anm. 2), S. 38–46.

12 Zu allen Militärbauten: Sagebiel (wie Anm. 2), S. 38–40. – Joseph Lammers, Die Garnisonsstadt Münster – Militärische Anlagen und Städtebau, in: Militärbauten und Denkmalpflege. Vortragstexte zur Fachtagung Militärbauten und Denkmalpflege am 8. und 9. Dezember 1998 in Mühlheim an der Ruhr (= Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege, 54). Essen 2000, S. 67–79. – Schollmeier (wie Anm. 6).

13 Ausstellung „Aegidii: Kloster, Kaserne, Markt“ im Stadtmuseum Münster vom 19. Juni bis 13. September 2015, kuratiert von Dr. Joseph Lammers und Dr. Bernd Thier (ohne Katalog).

14 G. Noehles, Zum Bildprogramm des Landesmuseums in Münster von 1908, in: Westfalen 54 (1976), S. 167–203. Katharina Tiemann, „... ein freundliches Zeichen an den Ort den ich Verbannung nenne“: Elisabet Neys zweite Zeit in Münster, in: Herrin ihrer Kunst. Elisabet Ney, Bildhauerin in Europa und Amerika. Ausstellung Stadtmuseum Münster, Hg. Barbara Rommé. Köln 2008, S. 87–93.

15 Bernd Haunfelder / Axel Schollmeier, Die fetten Jahre. Münster 1957 bis 1968 in Fotos von Willi Hänscheid. Hg. Stadtmuseum Münster. Münster 2004, S. 42. – Axel Schollmeier / Lena Wandkowsky, Münster 1965. Das Münster-Jahrbuch. Münster 2015, S. 76.

16 Alwin Hanschmidt, Zwischen bürgerlicher Stadtautonomie und fürstlicher Stadtherrschaft (1580–1661), in: Geschichte der Stadt Münster. Unter Mitwirkung von Thomas Küster hg. von Franz-Josef Jakobi, Band 2. Münster 1993, S. 287–299.

17 Alfred Pohlmann, Der Platz zwischen Mauern und Wällen. Die Esplanade vor der Zitadelle, in: Schlossplatz – Hindenburgplatz – Neuplatz in Münster. 350 Jahre viel

Platz (= Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen 11, in Kooperation mit dem Stadtmuseum Münster). Münster 2012, S. 39–46.

18 Sagebiel (wie Anm. 2), S. 47–50. – Der Zwinger in Münster 1528–1732–1945–1997 und „Das gegenläufige Konzert“ von Rebecca Horn. Hg. Stadt Münster. Köln 2003. – Bernd Thier, Der Zwinger. Bollwerk, Kunstwerk, Mahnmal. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Münster, hg. von Barbara Rommé. Münster 2007, S. 18–33.

19 Thier (wie Anm. 18), S. 29.

20 Patrick Schmitz, Die Architektur des Neuen Zuchthaus zu Münster. Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophischen Fakultät zu Münster (unveröffentlicht). Münster 2000, S. 58–60. – Zuletzt Jost Schäfer, Zur historischen Bedeutung des Strafgefängnisses in Münster, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1/15, S. 9–17.

21 Schollmeier (wie Anm. 6).

22 Zur Stadtrandnutzung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gibt es keine Detailforschungen, insbesondere zu Münster. Wolfgang Schmid, „Am Brunnen vor dem Tore“. Zur Freizeitgestaltung der Stadtbevölkerung im 15./16. Jahrhundert, in: Die Stadt und ihr Land, hg. von Peter Johaneck. Köln–Weimar–Wien 2008 (= Städteforschung A 70), S. 19–145. – Bernd Thier, Platz am Rand der Stadt. Der Stadtrand von Münster im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Schlossplatz – Hindenburgplatz – Neuplatz in Münster (wie Anm. 17), S. 20–31.

23 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Regierung Münster Nr. 7001, fol. 80.

24 Sagebiel (wie Anm. 2), S. 92.

25 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Regierung Münster Nr. 7001, fol. 70, Auszug aus der Mutterrolle für die Kataster-Steuer vom 7. Januar 1939. Knüfken besaß mehr als 2,5 Hektar Land.

26 Ebd. fol. 18.

27 Friedrich Hundt. Fotopionier in Münster 1840–1885. Katalog der Ausstellung im Stadtmuseum Münster hrsg. von Hans Galen. Münster 1990, Abb. S. 58 oben. Dieses Foto zeigt die Promenade zwischen Hörstertor und Zwinger um 1882 und vor allem auch das abschüssige Gelände des ehemaligen äußeren Wassergrabens.

28 Schmitz (wie Anm. 18), S. 21 f.

29 Edda Baußmann, Energie & Bewegung. 100 Jahre Stadtwerke Münster. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Münster, hg. von Barbara Rommé. Münster 2001, S. 17–22.

30 Rita Kauder-Steiniger, Münster 1903, in: Münster im Modell. 25 Jahre Verein Münster-Museum e.V. Hg. Verein Münster-Museum e.V. Münster 2003, S. 54–59.

31 Axel Schollmeier, Münster im 19. und 20. Jahrhundert: Industrie in einer Dienstleistungsmetropole, in: Katalog der Ausstellung Industrie in Münster. Münster 2001, S. 8–10.

Bild- und Eigentümnachweis

1–5, 8–9 (Stadtmuseum Münster, digitale Bildgestaltung Tomasz Samek und Andreas Reimer); 6, 7 (Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Münster).

Barbara Pankoke

Die Gerichtsgefängnisse von Minden, Bad Oeynhausen und Petershagen und ihre Nachnutzungen

Die drei Gerichtsgefängnisse in Minden, Bad Oeynhausen und Petershagen sind stellvertretend für weitere Beispiele aus dem westfälischen Baubestand herausgegriffen. Ihre Auswahl resultiert aus der Betreuung des Kreises Minden-Lübbecke durch die Verfasserin. Alle drei Gefängnisse sind seit längerer Zeit aus ihrer ursprünglichen Nutzung herausgefallen. Die Überlegungen zu einer Nachnutzung bzw. deren Realisierung werden im Folgenden kurz beschrieben. Regelmäßig stellen sowohl die kleinteilige Zellenstruktur im Innern, das oft abweisende Äußere der Gebäude mit kleinen vergitterten Fenstern und auch die hohen Pausenhofmauern zunächst eine Herausforderung dar.

Minden

Das Gerichtsgefängnis in Minden ist ein separater Baukörper, der sich hinter dem Gerichtsgebäude befindet. Wie das Strafgefängnis in Münster (1845–69)¹ stammt auch der Entwurf für das ehemalige Kreisgericht und die „Gefangenenanstalt“ in Minden in der Kampfstraße 31 von dem Schinkel-schüler Carl Ferdinand Busse (1802–1868). Beide Gebäude wurden nach dem Münsterschen Gefängnis in den Jahren 1855–58 erbaut. Zuvor hatte Busse für das Badehaus I, die Keimzelle der Kuranlagen, im nahegelegenen Bad Oeynhausen den Entwurf (1852–57) gefertigt. Mit seinen zu beiden Seiten eines Mittelflures angeordneten Badekabinen hat es letztlich eine vergleichbare Struktur wie

der Mindener Zellentrakt.² Während das spätklassizistische Kreisgericht in Minden nach Teilerstörung 1945 durch einen Neubau von 1949–51 ersetzt wurde, ist das rückwärtige Gefängnis abgesehen von den erneuerten Sanitäreinrichtungen fast unverändert überliefert. Der dreigeschossige Zellen-trakt mit Mittelflur hatte Platz für 60–70 Inhaftierte in Einzel- und Gruppenzellen und diente zur vorläufigen Verwahrung von Häftlingen und zur Ableistung von kürzeren Haftstrafen. Im vorspringenden Kopfbau des Gebäudes befanden sich ursprünglich im Erdgeschoss das Geschäftszimmer des Gefängnis-Inspektors sowie seine Wohnräume, im 1. Obergeschoss das „Arbeitszimmer“ für die Beschäftigung der Gefangenen und zwei Gruppenzellen und im 2. Obergeschoss zwei Krankenzimmer und der Betsaal. Hier gibt es im Gegensatz zu den kleinen hochliegenden querformatigen Fenstern des Zellentraktes hochrechteckige größere Fenster. Der hoch eingefriedete Pausenhof der Männer befindet sich auf der Nordseite, der der Frauen auf der Südseite.³ Bis 1978 war das Gefängnis des späteren Amtsgerichts noch in Betrieb. Anschließend diente der Zellentrakt bis 1987 als Zweigstelle der JVA Herford. Danach wurde das Gefängnis ohne bauliche Veränderungen als Archiv für Gerichtsakten genutzt. Nach Räumung des Gebäudes im Dezember 2011 wurden die Gerichts-



1 Minden, Gefängnis innen. 2015.



2 Bad Oeynhausen, Gefängnis außen. 2015.

akten in einem neuen Archiv in Lüdenscheid zentral untergebracht. Seither steht das Gefängnis leer und wird durch den BLB-NRW regelmäßig begeben. Erste Umnutzungspläne, die mit baulichen Veränderungen einhergegangen wären, gab es bereits während des Unterschutzstellungsverfahrens 1989. Damals erwog die Stadt Minden, das Gefängnis vom Bund zu erwerben und dort Spätaussiedler einzuquartieren. Für die Nutzung als Übergangsheim sollten die charakteristischen Gitter vor den hochangeordneten schlitzartigen Zellenfenstern entfernt und die Fenstergrößen verdoppelt werden. Entwürfe des Hochbauamtes Minden vom Februar und April 1990 zeigen große Sprossenfenster, wie sie am Kopfbau vorhanden sind. Das war jedoch aus Sicht der Denkmalpflege nicht wünschenswert, da die kleinen vergitterten Fenster Teil des Gefängnis-Konzeptes und damit ein denkmalkonstituierendes Detail sind. Die Gefangenen sollten keinen Kontakt zur Außenwelt haben, die vergitterten Fenster dienten lediglich zur Belichtung. Als Kompromiss wurde damals vom Denkmalamt vorgeschlagen, unter den vergitterten Bestandsfenstern je ein weiteres nicht vergittertes Fenster anzuordnen.⁴ Die Umnutzung scheiterte jedoch wohl an den schleppenden Verkaufsverhandlungen mit dem Bund.⁵

Nach Aufgabe der Archivnutzung 2011 haben im Wintersemester 2013/14 Studenten des Fachbereichs Architektur (Master Integrales Bauen) der Fachhochschule Bielefeld, der sich in Minden befindet, bei Prof. Dipl.-Ing. Niebuhr eine Planung für

ein „Studentenwohnheim & Selfstorage“ für das ehemalige Kreisgericht und das Gefängnis vorgelegt.⁶ Für das ehemalige Kreisgericht, in dem sich zur Zeit noch ein Teil des Finanzamtes Minden befindet, sahen sie eine Umnutzung zum Studentenwohnheim vor, für die Gefängniszellen eine Nachnutzung als Mietlager für nicht ständig benötigte Gegenstände, wie Möbel, etc. außerhalb der eigenen Wohnung. Das Konzept des Selfstorage stammt aus den USA. Auch in größeren deutschen Städten gibt es solche Angebote vermehrt. Sie resultieren aus einem veränderten Lebensstil, wie die Studenten schreiben.⁷ Die Verfasser erkannten in dem Gefängnisbau optimale Bedingungen: Die geringe Größe der Fenster beispielsweise, die für andere Nutzungen unter Umständen störend wäre, könnte erhalten werden, da sie den Mietern Sicherheit suggeriert.⁸ Die einzige Veränderung am Gefängnisgebäude würde in der Hinzufügung eines außen liegenden Aufzugs zum Transport des Lagergutes bestehen. Aus denkmalpflegerischer Sicht handelt es sich also um ein sehr gutes Nutzungskonzept. An eine Umsetzung in dem baulich intakten Gefängnis ist jedoch zur Zeit nicht gedacht. Langfristig soll die komplette Liegenschaft neu entwickelt werden. Ob die vorgelegte Planung dann umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.⁹

Bad Oeynhausen und Petershagen

Die nachfolgenden Beispiele der Amtsgerichte von Bad Oeynhausen und Petershagen stammen beide aus den 1910er-Jahren. Gerichtsgebäude und Gefängnisstrakt sind hier jeweils baulich direkt miteinander verbunden und sind malerische Baugruppen im Heimatstil. Die Gerichtsgebäude ähneln einander mit ihren dekorativen Zierfachwerkgiebeln und ihren Anklängen an Weserrenaissance und Jugendstil.

Zunächst wurde das größere Amtsgericht von Bad Oeynhausen im schönen Villenviertel westlich des Kurparks an der Bismarckstraße 12 in den Jahren 1911/12 nach einem Entwurf des Berliner Innenministeriums errichtet. Es folgte dem bereits 1879 an der Herforder Straße 50 erbauten Altbau nach. Das zweiflügelige Gerichtsgefängnis schließt links un-



3 Bad Oeynhausen, Gefängnis innen. 2015.



4 Petershagen, Gefängnis außen. 2015.

mittelbar an das Amtsgericht mit Richterwohnhaus an. Im Kontrast zum dekorreichen Hauptgebäude ist es ein schlichterer zweigeschossiger Putzbau mit ausgebautem Dachgeschoss und Schleppgauben. In allen drei Geschossen befinden sich insgesamt 42 Einzelzellen, die an einer Seite eines durchlaufenden Flures liegen. Nach der ursprünglichen Nutzung als Gerichtsgefängnis diente es von 1943–45 und 1959–92 als Jugendarrestanstalt. Zwischenzeitlich war es während der Besatzungszeit Standortgefängnis der britischen Standortverwaltung.¹⁰ 1992 wurde die Jugendarrestanstalt geschlossen. Seither dienen die Zellen und zum Teil auch die Flure als Aktenarchiv. Holz- und Metallregale sind ohne bauliche Eingriffe aufgestellt. Heute werden hier die Gerichtsakten der Städte Bad Oeynhausen, Löhne und Vlotho aufbewahrt sowie die des zentralen Registergerichts der Kreise Herford und Minden-Lübbecke. Auch der ehemalige Andachtsraum im ersten Obergeschoss, ein langgestreckter Raum mit eingezogener halbrunder Apsis und einem Mosaikkreuz in der Mittelachse, wohl aus den 1950er-Jahren, dient Lagerzwecken. 2005 gab es Überlegungen, im linken Gefängnisflügel die Archivnutzung aufzugeben und den Flügel für eine anderweitige Nutzung zu vermieten. Die Überlegungen wurden aber nicht weiter verfolgt, da die Flächen letztlich doch weiterhin zur Aktenlagerung benötigt werden: Eine Nachnutzung, die aus denkmalpflegerischer Sicht überzeugt. Die Mauern des Pausenhofes wurden 2005 teilweise bis auf die Höhe von einem Meter abgetragen und mit Zinkblechabdeckungen versehen. So sind die Abmessungen noch nachvollziehbar, zugleich ist aber die große Fläche mitten in der Stadt für dringend benötigte Parkplätze besser nutzbar geworden.¹¹ Das ehemalige Amtsgericht in Petershagen mit seinem kleinen Zellentrakt in zentraler Lage an der Mindener Straße 16 folgt der größeren Oeynhausener Anlage 1912–16 direkt nach. Es gilt als das repräsentativste Gebäude des 20. Jahrhunderts in Petershagen.¹² Den Entwurf für die zusammenhängende Baugruppe fertigte das Ministerium des Inneren in Berlin an, die Bauleitung hatte Regierungsbaumeister Küntzel inne. Der Komplex be-

steht aus Amtsgericht, Richterwohnhaus, Wohnung für den Justizwachtmeister und dem turmartigen Gefängnisstrakt mit fünf Zellen. Nur sieben Gefangene konnten hier in vier Einzelzellen und einer Gruppenzelle bis 1984 untergebracht werden. Nach Jahren des Leerstandes und einem Ideen-Wettbewerb von 1987 gründete sich 1993 der „Verein Rast im Knast“. Seit 1998 dient das Gebäude als Kulturzentrum. Der Gefängnisbau als Herberge für Radler und sonstige Touristen ist Teil des vielfältigen Nutzungskonzeptes. Hier können sich die Übernachtungsgäste in drei Einzelzellen zu zweit und in einer Gruppenzelle zu sechs Gästen in Doppelstockbetten an die ursprüngliche Nutzung erinnern. Auf Wunsch werden auch Schlafanzüge im Sträflings-Look ausgegeben. Die fünfte Zelle dient als Küche. Eine Gaststätte samt Biergarten sorgen zusätzlich und wie in einem normalen Hotel für das leibliche Wohl der Gäste. Der Schöffensaal des ehemaligen Amtsgerichts dient als Staudesamt; der von hohen Mauern umgebene Pausenhof des Gefängnisses ist als Skulpturengarten angelegt. Im ehemaligen Richterwohnhaus befindet sich die Polizeidienststelle von Petershagen. Auf dem Gefängnisturm hat ein Storchennest seinen Platz gefunden. Die Störche, die im Kreis Minden-Lübbecke wieder vermehrt Heimat finden, können mittels einer Web-Cam in der benachbarten Apotheke aus der Nähe beobachtet werden. „Rast im Knast“ wurde mit Mitteln der NRW-Stiftung gefördert. Die Petershäger Nachnutzung von Amtsgericht und Gefängnis ist deshalb als besonders gelungen zu bezeichnen, da sie die Anlage in Gänze noch erlebbar werden lässt und zugleich schonend für den denkmalwerten Gebäudebestand ist. Sie hat daher viel Beachtung und Anerkennung gefunden.

Anmerkungen

- 1 Jost Schäfer, Zur historischen Bedeutung des Strafgefängnisses in Münster, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe, 1/2015, S. 9–17.
- 2 Barbara Pankoke, 150 Jahre Badehaus I in Bad Oeynhausen, in: Beiträge zur Heimatkunde Löhne und Bad Oeynhausen, Bd. 21. Löhne, S. 117–139.
- 3 Eberhard Grunsky, Kampfstraße 31, in: Fred Kaspar, Peter Barthold, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 50 Stadt Minden, Teil IV, Altstadt 3, Die Profanbauten. Essen 2000. S. 851–874.
- 4 s. Objektakte in der LWL-DLBW. Eine ähnliche Lösung wurde bei der ehem. Reiterkaserne auf dem Leonardo-Campus in Münster bei den Eisensprossenfenstern des Pferdestalles realisiert. s. Ulrich Reinke, Von der Kaserne zur Hochschule-Leonardo-Campus, in: Vom Nutzen des Umnutzens – Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden, hg. vom Europäischen Haus der Stadtkultur e.V., LVR-Amt für Denkmalpflege und LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen. Bönen 2009, S. 94–95.
- 5 Mindener Tageblatt vom 16. 2., 6. 4. 1990 und 4. 2. 1991.
- 6 Die nicht veröffentlichte Arbeit wurde mir freundlicherweise sowohl von der Unteren Denkmalbehörde Min-



5 Petershagen, Gefängnis innen: „Rast im Knast“. 2015.

den, Herrn Bommel, als auch von Prof. Niebuhr zur Verfügung gestellt.

7 Ebd. S. 19.

8 Ebd. S. 19/20.

9 Freundliche Auskunft des BLB-NRW.

10 Rico Quaschny, Stadtführer Bad Oeynhausen, Stadtgeschichte-Streifzüge-Stadtteile, Geschichte im Unteren Werretal, Bd. 2. Bielefeld 2008, S. 69/70.

11 Für Auskünfte und die Möglichkeit zur Besichtigung danke ich Rechtspfleger Rolf Behrmann.

12 Thomas Spohn, Petershagen (= Westfälische Kunststätten 95). Greven 2002, S. 39.

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1–5 (Pankoke)

Christian Steinmeier

Umnutzung des Gefängnisses im Unteren Schloss von Siegen

Weniger als ein Kilometer trennte die beiden ehemaligen Residenzen Siegens. Im 17. Jahrhundert spaltete sich die noch junge Grafschaft Nassau-Siegen durch Erbteilung in eine katholische und eine reformierte Linie. Während die katholischen Herrscher im Oberen Schloss residierten, beanspruchten die reformierten Fürsten das Areal am Kölner Tor um den sog. Nassauischen Hof für sich.

Baugeschichte

Der erste reformierte Fürst der geteilten Grafschaft, Johann Moritz, verfolgte den Ausbau seiner Residenz intensiv und errichtete sukzessiv die einzelnen heute noch vorhandenen Bauteile des Unteren Schlosses (Abb. 1). Nachdem die reformierte Linie mit dem Tod Friedrich-Wilhelms II, einem Enkel Johann Moritz' 1734 erloschen war, bewohnte seine Witwe Sophie Polixene Concordia Gräfin zu Wittgenstein bis zu ihrem Tod den nach ihr benannten „Wittgensteiner Flügel“. Die nachfolgenden Nutzungen der Schlossanlage sind nach heutigem Kenntnisstand nicht lückenlos dokumentiert. Nachdem das Schloss 1815 in preußischen Staatsbesitz übergegangen war, wechselten die Nutzungen in kurzen Intervallen.

Um 1860 erfolgte die Übersiedlung des Gerichts aus dem „Roten Haus“, in dem es zuvor gemeinsam mit dem dort weiterhin befindlichen Gefängnis untergebracht war. Erste Überlegungen zum Neubau des Gefängnisses sind bereits aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg dokumentiert. Ab 1930 begann der An- und Umbau des „Wittgensteiner Flügels“ zur Unterbringung des neuen Gerichtesgefängnisses, der durch starke Eingriffe in die innere Substanz und die Errichtung zweier neuer Flügel um einen Innenhof realisiert wurde (Abb. 2). Von der umfassenden Zerstörung des Unteren Schlosses durch die Bombenangriffe auf Siegen während des Zweiten Weltkrieges blieb der Bereich des Gefängnisses, das in den letzten Jahren bis zur Schließung 2011 durch die JVA Attendorn betrieben wurde, weitgehend verschont.

Umnutzung

Um dem wachsenden Raumbedarf der 1972 gegründeten Universität Siegen gerecht zu werden, begannen 2007 die Planungen zur Umnutzung des

Unteren Schlosses durch die Universität Siegen. Im Rahmen konkretisierter Planungen wurde der Fokus im November 2012 auf den Wittgensteiner Flügel gelegt, der einschließlich der beiden 1931 erstellten Gefängnisflügel einer Bibliotheksnutzung zugeführt werden soll. Nachdem Überlegungen zur Errichtung additiver, den speziellen Anforderungen einer Bibliothek gerecht werdender neuer Bauteile aus verschiedenen Gründen verworfen worden waren, rückten die historischen Bauten im November 2012 in den Blick. Begründet mit mangelnder Tragfähigkeit und nicht gewährleiteter Barrierefreiheit wurde seitens der Planer die Frage nach der Möglichkeit des Abrisses der beiden jüngeren Gefängnisflügel der 1930er-Jahre und der Entfernung der Gefängnisbauten im barocken Wittgensteiner Flügel gestellt.

Neubeurteilung des Denkmalwertes

Das Ansinnen auf Abbruch erforderte eine nähere Betrachtung des Denkmalwertes der Bausubstanz aus den 1930er-Jahren, die auch die Erforschung der Rolle von Gericht und Gefängnis während der nationalsozialistischen Herrschaft von 1933 bis 1945 zum Inhalt hatte. Eine Untersuchung der Bau- und Nutzungsgeschichte des Wittgensteiner Flügels erfolgte im Frühjahr 2012 zu diesem Zweck durch das Kulturbüro AHB. Während im Zuge der Untersuchungen die jüngere Baugeschichte des Flügels anhand vornehmlich archivalischer Recherchen grundlegend erfasst und dokumentiert werden konnte, bleiben letzte Fragen zur nationalsozialistischen Nutzungsgeschichte unbeantwortet. Belegt und bestätigt werden konnte die Inhaftierung politischer Gefangener sowie die Verortung eines Gestapo-Büros im Dachgeschoss des Kurländer Flügels, in dessen Räumen Häftlinge nachweislich misshandelt wurden. Der in der Literatur be-

legte Anstieg von Suiziden innerhalb des Gefängnisses nach Verschärfung der Haftbedingungen 1939¹ konnte durch die Nachforschungen nicht weiter differenziert werden; Hinweise auf Misshandlungen wurden nicht gefunden. Eine cursori-sche Untersuchung einzelner Zellenwände blieb ebenfalls ergebnislos. Nicht zuletzt die Tatsache, „dass die Gestapo Zugriff auch auf die Inhaftierten des Gerichtsgefängnisses haben konnte, bevor diese vor Gericht zu erscheinen hatten“,² lässt die Frage nach Misshandlungen innerhalb des Gefängnisses jedoch offen.

Die abschließende Bewertung durch den Inventarator des Denkmalpflegeamtes³ Dr. Hans Hanke, kam zu dem Schluss, dass die an den Wittgensteiner Flügel 1931 neu angebauten Gefängnisflügel zwar Teil der denkmalwerten Substanz des Unteren Schlosses sind, die historische Aussage der Gesamtanlage jedoch nicht so entscheidend mitbestimmen, dass deren Denkmalwert im Fall eines Abbruchs verloren ginge. Voraussetzung für diese Beurteilung ist aber, dass die Bereiche des Gefängnisses, die im – auch aus vielen anderen Gründen unverzichtbaren – barocken Wittgensteiner Flügel liegen, in den konservatorischen Umgang einbezogen werden.

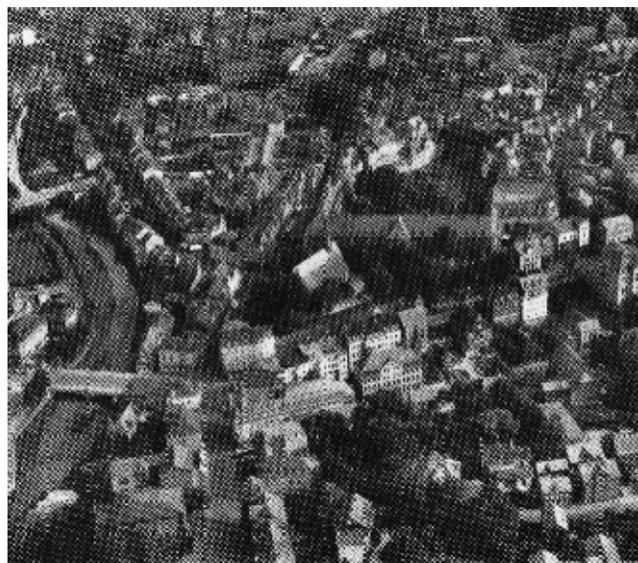
Abbruch und Neubau

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als Bauherr und das von diesem als Generalplaner beauftragte Planungsbüro Rohling befassten sich nun intensiv mit Szenarien, die einen Verzicht auf die im 20. Jahrhundert entstandenen Gebäudeteile der JVA und die Errichtung eines neuen Baukörpers an nahezu gleicher Stelle vorsahen. Neben der städtebaulichen Anordnung des Neubaus, der sich auch in seiner Kubatur dem Baudenkmal unterordnen sollte, wurde der Umgang mit den durch den Abbruch der beiden jüngeren Gefängnisflügel zu Tage tretenden Fehlstellen im barocken Bestand der Schlossanlage intensiv diskutiert. Erste Überlegungen, die Fassaden und Dachformen in diesen Bereichen gemäß dem Zustand vor 1931 zu rekonstruieren, wichen im weiteren Planungsverlauf einem Ansatz, der sich deutlich mehr am Bestand orientiert und auch den für das Baudenkmal prägenden Zeitabschnitt der Gefängnisnutzung gemäß den anerkannten Grundsätzen der Denkmalpflege⁴ respektiert. Abweichend zu den ersten Entwürfen sah die überarbeitete Planung nun den Erhalt einer 1937 aus Kapazitätsgründen errichteten Aufstockung im Bereich des ehemaligen Gefängnis-Innenhofes vor. Die im Zuge dieser einseitigen Erhöhung der Trauflinie entstandene asymmetrische Ausformung des Satteldaches in Teilbereichen des Wittgensteiner Flügels bleibt somit – einhergehend mit dem substanzorientierten Grundgedanken der Planungen – erhalten. Die baukonstruktiv wie gestalterisch komplexe Aufgabenstellung des Umgangs mit den Abbruchkanten der abgerissenen Gefängnisflügel, an denen es nun das Problem

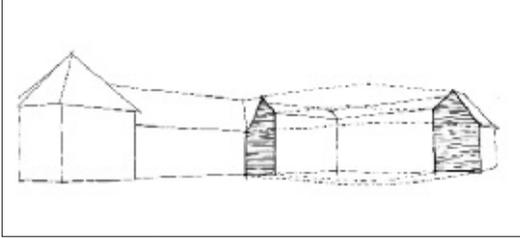
der Vermittlung unterschiedlicher Traufhöhen zu lösen galt, wurde durch sichtbares Konservieren der Abbruchkanten gelöst. Die im Bereich der Anschlusspunkte der Gefängnisflügel aus dem Jahr 1931 an den barocken Wittgensteiner Flügel entstehenden Fehlstellen sollen in Ihrer Geometrie erhalten bleiben und in neuem Material geschlossen werden. Durch die Verwendung eines hellen geschlammten Klinkers werden die Fehlstellen oberflächlich an den historischen, gelb verputzten Bestand angepasst, bleiben jedoch weiterhin ablesbar.⁵ Auch für die Lochfassade des neuen Baukörpers, der sich in seiner Höhe an der Traufkante des Wittgensteiner Flügels orientiert, sich diesem durch Verzicht auf ein geneigtes Dach jedoch deutlich unterordnet, ist diese Materialität vorgesehen. Die baulichen Zutaten des 21. Jahrhunderts bilden somit eine optische Einheit im heterogenen Schlossbaukörper. Der Neubau dient im Wesentlichen der Regalstellung der Bibliothek (Abb. 3 bis 5). Nachdem bereits das um 1960 errichtete, ebenfalls im rückwärtigen Bereich des Wittgensteiner Flügels befindliche und nicht denkmalwerte Haus-



1 Siegen, Schloss. Luftbild 2013.



2 Siegen. Luftbild 1937, Schrägaufnahme des Unteren Schlosses von Westen.



3–5 Entwurfsskizzen Planungsbüro Rohling.

meisterhaus abgerissen worden war, wurde im Juli 2014 schließlich die denkmalrechtliche Erlaubnis für den Abbruch der beiden Gefängnisflügel aus dem Jahr 1931 erteilt.

Maßnahmen im Wittgensteiner Flügel

Grundlage der Planungen innerhalb dieses Flügels bildeten die im Jahr 2012 durchgeführten Untersuchungen, deren Ergebnisse in Bindungsplänen mit Kennzeichnung der Erhaltenswürdigkeit bauteilgenau festgehalten wurden. Als besonders erhaltenswert wurden hier nicht nur die wenigen noch vorhandenen barocken Strukturen, sondern auch zusammenhängend überlieferte Gefängnisbereiche klassifiziert. Basierend auf diesen denkmalfachlichen Festsetzungen werden ehemalige Zellen künftig u. a. als studentische Arbeitsplätze genutzt; das nach vollzogenem Abriss der beiden Flügel einzig erhaltene Treppenhaus der Umbauphase der 1930er-Jahre kann nach geringfügigen Modifikationen erhalten werden. Ein ehemaliger Gerichtssaal, der zuletzt die Turnhalle der JVA beherbergte, bietet demnächst Raum für weitere Bücherregale. Die darüber befindliche, in den 1930er-Jahren neu errichtete Dachkonstruktion muss jedoch aufgrund starker Beschädigungen und man-

gelnder Tragfähigkeit ersetzt werden. Die wenigen Fragmente des barocken Dachstuhls hingegen sollen – wenn auch funktionslos – als letzte Zeugnisse dieser Epoche im Dach verbleiben. Die Hoffnungen, im ehemaligen Andachtsraum der JVA unter vielen Farbschichten das dort 1931 entstandene Christus-Bild des Weidenauer⁶ Malers Bechtel freilegen zu können, erfüllten sich nach wiederholten restauratorischen Untersuchungen leider nicht: Die mutmaßliche Malschicht hatte sich großflächig von ihrem Träger, einer zudem stark gestörten Leichtbauwand, gelöst. Nach Auszug der JVA und der nachfolgenden Zeit des Leerstands, in der Lüftung und Temperierung des Flügels ausblieben, wurde im Wittgensteiner Flügel ein starker Schimmelpilzbefall festgestellt. Die umfassende Sanierung der betroffenen Bereiche sowie die Entfernung nicht erhaltenswerter Substanz wurde unter Begleitung des Kulturbüros AHB durchgeführt, welches neben der Sicherstellung der denkmalgerechten Ausführung der Arbeiten auch für die Dokumentation möglicher Befunde verantwortlich zeichnet.

Anmerkungen

1 Pressestelle des Landgerichts Siegen, in: Alfred Schmidt/ Rosemarie Klier (Hg.), *Recht im südlichen Westfalen. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Landgerichts Siegen*. Siegen 1983.

2 *Bauhistorische Untersuchung zur Bau- und Nutzungsgeschichte*, S. 19; Kulturbüro AHB (Archivrecherchen, Hausforschung, Baudokumentation); Dr. Weibrod, Dr. Fritzsche; Ginsheim-Gustavsburg 2013, enthalten in Objektakte LWL-DLBW.

3 *LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen*.

4 Vgl. Charta von Venedig, Artikel 11: „Die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel.“

5 Vgl. Charta von Venedig, Artikel 12: „Die Elemente, welche fehlende Teile ersetzen sollen, müssen sich dem Ganzen harmonisch einfügen und vom Originalbestand unterscheidbar sein, damit die Restaurierung den Wert des Denkmals als Kunst und Geschichtsdokument nicht verfälscht.“

6 Weidenau, 1975 in die Stadt Siegen eingegliedert.

Bildnachweis

Luftbild-Blossey (Hamm): 1. – Repro aus: Dieter Tröps / Horst Braunöhler, *Damals bei uns in Siegen. Vorkriegszeit, Bomben, Zerstörung, Wiederaufbau*. Siegen 1995, S. 82: 2. – Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW: 3, 4, 5

Mathias Koch

Ausblick ins Land Brandenburg

Umnutzung der Strafanstalt Luckau

Wo vor zehn Jahren noch Stacheldraht eine triste Gefängniswelt abschottete, spielen heute Kinder in einer grünen Oase, werden Stadtfeste gefeiert, Ausstellungen eröffnet und Konzerte besucht. Interessenten geben sich in den Musterwohnungen die Klinke in die Hand. Im Brandenburgischen Luckau steht der Umbau der ehemaligen Justizvollzugsanstalt (JVA) zu einem vielfältig genutzten Altstadtquartier vor der Vollendung (Abb. 1, 2).

Doch wie kann ein Ort, an dem niemand freiwillig lebte, sich in eine der begehrtesten Wohnlagen der Stadt verwandeln? Warum fühlen sich Menschen in Gebäuden wohl, deren Zweckbestimmung das genaue Gegenteil vorsah? Erstaunlicherweise bewirkte der Gefängnisstandort auch vor dem Umbau nicht Ablehnung, sondern eher Neugierde. Die Strafanstalt gab es einfach schon zu lange, um noch Berührungängste auszulösen. Das Gefängnis inmitten der Stadt ging aus einem „Zucht- und Armenhaus“ hervor, das 1747 in einem ehemaligen Kloster¹ eingerichtet worden war. „Die JVA“ verschmolz zu einem festen Bestandteil lokaler Identität, nicht zuletzt als einer der größten Arbeitgeber. Der Haftbetrieb wurde 2005 in einen Neubau im Ortsteil Duben verlegt. Für das verwaiste historische Gefängnis war in der ländlich geprägten Kleinstadt auf keinen privaten Investor zu hoffen, der die drei mehrstöckigen Gebäuderiegel mit diversen Nebengebäuden als Gesamtanlage entwickeln würde.

Luckau profitiert zwar durch die relative Nähe zur Bundeshauptstadt mit Autobahn- und Zugsverbindungen, befindet sich jedoch bereits außerhalb des prosperierenden Berliner Umlands, ca. 75 km südöstlich der Berliner Stadtgrenze in Spreewaldnähe gelegen. Nach der politischen Wende 1989 trat die Kommune selbst als wesentlicher Impulsgeber auf. Auf der Grundlage der 1994 beschlossenen Denkmalschutzsatzung sichert das erfolgreiche Fördermanagement die Instandsetzung des historischen Stadtgefüges mit der ummauerten Altstadt und zwei Vorstädten (Abb. 2). So hatte sich die

Stadt bereits als verlässlicher Partner auf Landes- und Landkreisebene bewährt, als sie sich 2005 zielorientiert auf Lösungssuche für die brachgefallene Strafanstalt begab, damals noch eine landeseigene Liegenschaft.

Die Bemühungen fokussierten sich zunächst auf die ehemalige Klosterkirche und die kühne Idee, hier unter einem Dach das städtische Kultur- und Vereinsleben mit der Tourismusinformation und dem Niederlausitz-Museum zu vereinigen. In transparenten Vorabstimmungen mit den beteiligten Ministerien, dem Landesmuseumsverband und den Denkmalbehörden wurde das Projekt „Kulturkirche“ zur Ausführungsreife gebracht und 2008 realisiert.

Als ob eine Initialzündung einen Dominoeffekt ausgelöst hätte, gelang es der Stadt nun in rascher Folge weitere Partner zu gewinnen. 2011 konnte auf der Grundlage einer langjährigen Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald im Isoliergefängnis das Kreisarchiv eröffnen. Im gleichen Jahr zogen im Wirtschaftsgebäude eine Kita in kirchlicher Trägerschaft und im Betsaal ein privat betriebener Indoorspielplatz ein. Wie die ehemalige Klosterkirche gingen auch diese Gebäude in das Eigentum der Stadt als Bauherrin über. Die städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH übernahm den straßenbegleitenden Gebäuderiegel der Verwaltungs-



1 Luckau, Strafanstalt nach der Umnutzung, zentrale Grünanlage vor dem Kreisarchiv im Isoliergefängnis. 2015.



2 Luckau, Stadtzentrum, unten rechts im Bild: Strafanstalt im Umbau, ehemalige Klosterkirche mit erneuertem Außenputz, neuem Steildach und Verbinder zum Foyer im Kutscherhaus sowie zentrale Grünanlage mit Pergola fertiggestellt, Isoliergefängnis im Zuge des Archiveinbaus. 2010.

Wach-, Tor- und Schulgebäude zur Umnutzung in Wohnungen. Der 2013 abgeschlossene erste Bauabschnitt ist vermietet und der zweite fast fertiggestellt.

Damit gelang die vollständige Umnutzung des Denkmals „Strafanstalt Luckau“.² Nur die übrigen, bereits sehr überformten Nebengebäude (Schutzstatus Denkmalbereich) konnten nicht erhalten werden. Es entstand ein qualitativvoller begrünter Stadtraum im Herzen des Quartiers, ausgestattet mit Kinderspielflächen und großer zentraler Rasenfläche, die von einer Pergola eingefasst wird (Abb.2). Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Revitalisierung der ehemaligen Haftanstalt belaufen sich auf ca. 17,5 Mio Euro, davon ca. 13,7 Mio Euro Fördermittel.³

Denkmalpflegerische Entscheidungen

Die gemeinsame Ideensuche offenbarte bereits, dass jedwede Umnutzung zu massiven Eingriffen in die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals führen würde. Es galt denkmalpflegerische Prioritäten zu setzen, in einem Entscheidungsprozess wohlgeleitet mit offenem Ausgang, bei dem anfangs keineswegs gesichert war, ob am Ende der gesamte Gefängnis-Komplex nachhaltig umgenutzt und erhalten werden könnte.

Die Gebäudeauswahl der 2002 erfolgten Denkmaleintragung legte die wesentliche Richtschnur vor. Oberste Priorität kam der Erhaltung des aus sechs Gebäuden und der Klostermauer bestehenden Denkmals „Strafanstalt Luckau“ zu und der Bewahrung der Kernaussagen des Denkmals, definiert in der fundierten gutachtlichen Äußerung zum Denkmalwert (Auszug):

„Als staatliche Strafanstalt, die aus einer ständischen Fürsorgeeinrichtung des 18. Jahrhunderts hervorging, dokumentiert die Luckauer Anlage Veränderungen und Kontinuitäten des Strafvollzugs und Gefängnisbauwesens im sächsisch-preussischen Raum vom 18. bis ins 20. Jahrhundert. [...] die zum Schlafgebäude umgebaute ehemalige Klosterkirche [ist] in ihrem Grundriss mit den von

einem Flur abgehenden, für mehrere Personen vorgesehenen Räumen noch der Tradition der Anstaltsbauten des 18. Jahrhunderts verpflichtet. Als Ergebnis der jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um Einzelhaft, Zellenhaft und Gemeinschaftshaft sowie in Verbindung mit den [...] Ideen der panoptischen Anlage der Zuchthäuser bildete sich bis 1880 eine Grunddisposition heraus, die für Haftanstalten bis weit ins 20. Jahrhundert prägend blieb. Diese neue Grundrissgestalt hat sich in dem „Isoliergefängnis“ beispielhaft bewahrt“⁴ mit seinem panoptischen Erschließungssystem der allseits einsehbaren Wandelgänge um den überdachten Lichthof in der Gebäudemitte.

Die Rettung der ehemaligen Klosterkirche stand somit an erster Stelle, gefolgt vom Isoliergefängnis. Als Keimzelle bezeugt die Kirche die gesamte Quartiersgeschichte, ihre häufig umgebaute Innenstruktur verdeutlicht, wie in der jeweiligen Zeit die Bauaufgabe Gefangenenerhaltung gelöst wurde. Das Isoliergefängnis markiert den Abschluss dieser Entwicklung. Die Heterogenität der gewachsenen Gesamtanlage, unterschiedliche Erhaltungs- und Überformungsgrade der Gebäude und vor allem die neuen Nutzungsanforderungen erforderten differenzierte denkmalpflegerische Herangehensweisen, von der Konservierung über die Rekonstruktion bis zur Implantierung neuer Gebäudeteile nach Teilentkernung.

Umbau der ehemaligen Klosterkirche

Nach mehreren Bränden, zuletzt 1848, wurde die ehemalige Klosterkirche um ein Drempelgeschoss erhöht und erhielt ein flachgeneigtes Pfettendach. Nur in den Umfassungsmauern mit Strebeböckeln blieb mittelalterliches Mauerwerk erhalten. Das Kirchenschiff wurde durch das Einziehen von Wänden und Decken über mehrere Etagen in Einzel- und Gemeinschaftszellen unterteilt. Im Chor bestand zunächst bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Anstaltskirche. Zuletzt wurde auch der Chorraum etagenweise aufgeteilt. In den letzten Jahren der Nutzung als Gefängnis wirkte die ehema-



3 Luckau, ehemalige Klosterkirche als Hafthaus. 1992.



4 Luckau, ehemalige Klosterkirche als „Kulturkirche Luckau“. 2015.

lige Klosterkirche wie ein nüchterner Zweckbau (Abb. 3).

Beim nun anstehenden Umbau zur Kulturkirche sollte der doppelte Zeugniswert des Gebäudes als ehemalige Kirche wie auch als ehemaliges Gefängnis weiterhin erfahrbar bleiben (Abb. 4). Die Raumstrukturen des Kirchenschiffs boten sich als Vereinsräume und für die museale Präsentation der Gefängnisgeschichte an, auch in Erinnerung an die Inhaftierung Karl Liebknichts von 1916 bis 1918 in Luckau. Das Niederlausitz-Museum wurde im Drempegeschoss unter einem stadtbildprägenden neuen Steildach integriert und der Saal in den Abmaßen der Anstaltskirche im wieder entkernten Chor eingerichtet. Das mittelalterliche Chormauerwerk und sogar Teile der sakralen Raumschale traten in ungeahnter Vollständigkeit zu Tage. Die Präsentation der großflächigen Befunde entwickelte sich zum Leitmotiv der Saalgestaltung. Moderne Stahlfenster in den gotischen Fenstergewänden erzeugen eine angemessene Raumwirkung, nachdem die verlorenen Spitzbögen wiederhergestellt wurden. Am weiterhin vermauerten Scheitelfenster bleiben die Spuren der Gefängnisnutzung erlebbar und zeichnen sich außen in Form von Blindnischen ab. Das Foyer fand im Kutscherhaus (Abb. 2) Platz, so dass weiterer Veränderungsdruck auf die ehemalige Klosterkirche vermieden werden konnte.

Archiveinbau im Isoliergefängnis

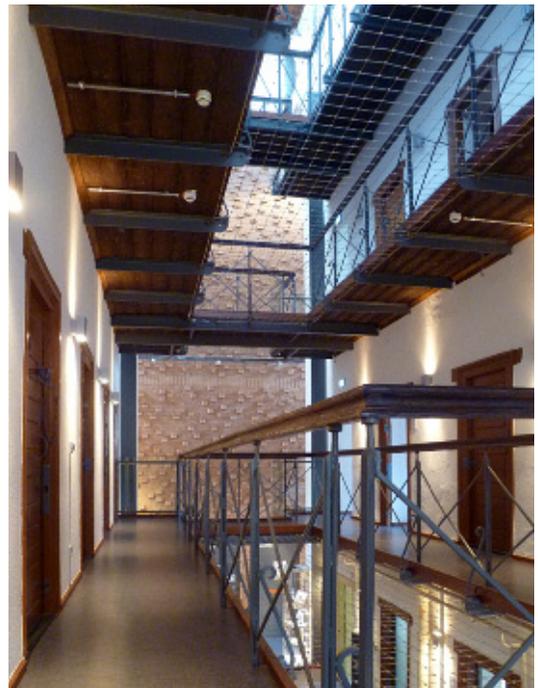
Ein Archiv im Isoliergefängnis, könnte man sich eine passendere Nachnutzung für ein Haftgebäude wünschen? Ernüchterung stellt sich leider bereits beim Vergleich der tatsächlichen Raumanforderungen mit der vorgefundenen Gefängnisstruktur ein. Moderne Archive beherbergen heute ein umfangreiches Raumprogramm, als Kern ein mächtiges Magazin, dazu Lesesaal, Bibliothek, Begegnungs- und Beratungsräume. Auf der anderen Seite das Isoliergefängnis, ein Denkmal „aus einem Guss“, von solider, gut erhaltener Bausubstanz und weitgehend im Originalzustand überkommen. Die Elemente der panoptischen Anlage, des Strafvollzugs mit offenen Galerien, enge Zellen mit den typischen schweren Holztüren und kleinen vergitterten Fensteröffnungen, fügen sich zu einem Ganzen. Jedes einzelne Bauteil wird zum unverzichtbaren Bestandteil der Gesamtaussage des Denkmals, trägt aber gleichzeitig in sich spezifische Probleme für eine mögliche neue Nutzung. Die offene Galerie ist mit modernen Brandschutzforderungen kaum vereinbar; die kleinen Fenster des stattlichen Sichtziegelbaus mit den Gittern davor und die beengten Zellenräume können moderne Belichtungs- und Arbeitsplatzanforderungen schwer erfüllen. Wird nur ein Bauteil aufgegeben, zum Beispiel die Galerie geschlossen, die Fenster vergrößert oder der Rhythmus der Wandöffnungen mit den Zellentüren verändert, droht damit die tragende Denkmalaussage verloren zu gehen. Para-

doxerweise drohen hier von den kleineren, vermeintlich behutsamen Eingriffen tatsächlich die größeren Einbußen für den Denkmalwert.

Die Denkmalbehörden trugen daher die Entscheidung für eine radikale Teilentkernung zum Einbau eines massiven Magazinkerns mit. Die Gebäudehülle (Abb. 1) und die Treppenanlagen blieben fast unverändert. Die zu 60% erhaltene innere Gliederung sichert die Erlebbarkeit des panoptischen Systems (Abb. 5) als Kernaussage des Denkmals mit den originalen Wandelgängen und dem Rhythmus der sich aneinander reihenden Zelleingänge. Alle hölzernen Tüzzargen wurden hier erhalten, an den nicht mehr benötigten Zelleingängen auch die Türblätter. Die weiterhin genutzten Eingangstüren der zu größeren Räumen zusammengefassten Zellen erhielten zurückgesetzte transparente Glastüren mit Metallrahmen zur Erfüllung der Nutzungs- und Brandschutzforderungen. Eine Schauzelle wurde museal hergerichtet.

Fazit

Im Rückblick auf die spannenden Erfahrungen als verantwortlicher Sachbearbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde erstaunt die Dynamik des Luckauer Strafanstaltsumbaus. Die Risikobereitschaft der Stadt verdient großen Respekt. Luckau erschuf sich ein eigenes Kulturforum und schlug damit ein neues Kapitel der Stadtgeschichte auf. Das Großprojekt wurde als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und bewältigt. Lokal verwurzelte Protagonisten, Identifikation der Bevölkerung mit dem Denkmal, Mobilisierung vorhandener und Knüpfung neuer Netzwerke zur Nutzer- und Fördermittelakquise sind als wesentliche Grundfaktoren zu nennen und nicht zuletzt der vielzitierte



5 Luckau, Isoliergefängnis, Wandelgänge nach Umbau zum Kreisarchiv. 2015.

Teamgeist mit Verzicht auf Maximalforderungen bei allen Beteiligten. Einzelne, in sich funktionsfähige Bauabschnitte wurden gebildet. Ausschlaggebend wirkte sich ebenfalls die gleichberechtigte Teilhabe der Denkmalbehörden in allen Projektphasen aus, von der Ideenfindung bis zur Realisierung. Sie ermöglichte Pragmatismus und Flexibilität der Denkmalpfleger bei den Grundsatzentscheidungen und erleichterte das Durchsetzen einer denkmalgerechten Ausführung.

Die Nachnutzung von denkmalgeschützten Haftanstalten erfordert einen besonderen denkmalpflegerischen Balanceakt. Es gilt das Maß zu finden, genug zu erhalten, um die Erlebbarkeit als Strafanstalt zu bewahren und so viel zu verändern, dass sich die neuen Nutzer nicht mehr wie in einem Gefängnis fühlen.

Strafanstalten stehen hier stellvertretend für eine ganze Reihe „unbequemer Denkmale“⁵. Viele Städte und Gemeinden sehen sich mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert, wenn beispielsweise der Krankenhausbetrieb aus der historischen Heilanstalt in einen Klinikneubau umzieht, große Industriedenkmale stillgelegt oder Militärstandorte aufgegeben werden. Das geglückte

Luckauer Beispiel kann auch kleine Kommunen im strukturschwachen Raum ermutigen, vor diesen Herkulesaufgaben nicht zu resignieren, sondern sie Schritt für Schritt mit Fantasie und Ausdauer anzugehen.

Anmerkungen

1 Das Dominikanerkloster in Luckau wurde um 1291 gegründet und vor 1569 säkularisiert.

2 Denkmalliste des Landes Brandenburg in der zurzeit geltenden Fassung, GVBl. des Landes Brandenburg, ID-Nummer 09140424.

3 Angaben der Stadt Luckau, Stand 05/2015.

4 Christof Baier, Markus Cante, Gutachtliche Äußerung zum Denkmalwert der Strafanstalt Luckau vom 8.3.2001, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum.

5 Tag des offenen Denkmals 8. September 2013, Motto: „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“

Bildnachweis

Landkreis Dahme-Spreewald, untere Denkmalschutzbehörde: 1, 3–5. – Holger Mombrei (Berlin, www.fotos-aus-der-Luft.de): 2.

Hans H. Hanke und Denis Kretzschmar

Denkmalpflege im Wandel der Zeit am Beispiel der katholischen Pfarrkirche St. Clemens in Drolshagen

Die katholische Pfarrkirche St. Clemens in Drolshagen zählt als romanische Basilika, die vermutlich durch den Kölner Erzbischof Anno II (1056–75) gegründet worden ist und deren heutiger Altbau in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts errichtet wurde, zu den frühen und bedeutenden mittelalterlichen Bauten des Sauerlandes.

Von 1962 bis 1965 erfuhr die Kirche eine dem südlichen Seitenschiff orthogonal vorgestellte wesentliche Erweiterung, die seitdem als Hauptkirchenraum genutzt wird. Dieser Neubau wurde durch den Architekten Karl Band (1900–1995) entworfen, der durch eine Vielzahl von Nachkriegsbauten vor allem im Kölner Raum hervorgetreten ist. Im Zuge der Erweiterung betreute er auch eine umfassende statische Sicherung, Sanierung und Restaurierung der historischen Kirche inklusive der Ausstattungsstücke.¹

Im Zusammenhang mit denkmalpflegerischen Abstimmungsgesprächen für im Jahre 2015 geplante Maßnahmen im Inneren der beiden Kirchenräume stellt sich aktuell für die amtliche Denkmalpflege einerseits die Frage, ob über den seit 1983 unter Denkmalschutz stehenden romanischen Kirchenbau hinaus auch der Baukörper der 1960er-Jahre nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen die denkmalrechtlichen Voraussetzungen für ein

Baudenkmal erfüllt. Darüber hinaus ergibt sich die spannende Fragestellung, wie sich die Denkmalpflege damals im Zusammenhang der Erweiterungsplanungen positionierte.

So sollen sich diese Ausführungen vorrangig den denkmalpflegerischen Abstimmungen der 1960er-Jahre widmen, indem die damaligen Sichtweisen ausgewertet werden. Weiterhin soll eine Einordnung dieser Maßnahme nach heutigen denkmalpflegerischen Kriterien geleistet werden. Im Anschluss gilt es schließlich zu erörtern, ob diesem Erweiterungsbau auch eine hervorgehobene Bedeutung im Sinne der Geschichte der Denkmalpflege zukommt.

Baugeschichte und Baubeschreibung des Erweiterungsbaus

Seit dem Jahre 1958 gab es in der Kirchengemeinde Bestrebungen, einen Neu- oder Erweiterungsbau zu planen. Der Hintergrund dafür war,

dass infolge des Zweiten Weltkrieges durch den Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen die Gemeinde sich innerhalb kurzer Zeit auf das Doppelte vergrößerte. Die vorhandene Basilika bot bei weitem nicht mehr genügend Sitzplätze für die Gemeindemitglieder. Am 26. Juli 1959 wurde deshalb zur Finanzierung eines Erweiterungsbaus ein Kirchbauverein gegründet. Der Erweiterungsbau wurde dann anlässlich des Patronatsfestes am 26. November 1961 mit dem ersten Spatenstich eingeleitet; 1962 erfolgte die Grundsteinlegung. Die Baumaßnahmen am Erweiterungsbau waren im Wesentlichen 1965 abgeschlossen als mit den Öffnungen der Seitenschiffwand eine Verbindung zwischen Alt- und Neubau geschaffen wurde. Die Weihe erfolgte nach Beendigung der Sicherungs-, Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Altbau im Jahre 1969.²

Der von Karl Band eingebrachte und umgesetzte Entwurf für den Erweiterungsbau schließt mit einer Seite in Gänze an das südliche Seitenschiff des Altbaus an. Vier als Bogenöffnungen ausgeführte Durchbrüche in der ehemaligen Außenwand des Altbaus bilden im Inneren die Verbindung zwischen Alt- und Neubau. Der Kirchenraum mit einem nahezu quadratischen Grundriss und südlicher eingezogener Chorapsis ist als Halle angelegt. Für die Dachausprägung des Neubaus nahm Karl Band die Firsthöhe, Traufhöhe, Dachform sowie Dachdisposition des Hauptschiffes der Basilika auf, indem er das Satteldach dreimal, jeweils parallel zueinander wiederholte. So schuf er einen Erweiterungsbau, dessen Längsseiten jeweils von den drei Giebelabschnitten betont werden. Die Dachdeckung wurde wie beim Altbau mit Schiefer und in den Zwischenbereichen der jeweiligen Satteldächer mit Kupferplatten vorgenommen.

Die Außenwände aus Ziegelmauerwerk und eingebundenen Betonpfeilern sind – ebenfalls in der Art der historischen Kirche – verputzt und weiß gestrichen.

Die den Giebeln zugeordneten Fassadenabschnitte an beiden Längsseiten werden jeweils in der Vertikalen von drei schmalen Fensterbändern mit nochmaliger dreifacher Unterteilung durch Schieferbrüstungen und -verdachungen gegliedert. Die Pfeiler dieser Fensterbänder verjüngen sich gestuft nach oben.

An der östlichen Längswand liegt ein niedriger verschiefelter Anbau mit einem Pultdach und einem zurückversetzten Eingang mit einer Holztür und einem später vorgesetztem Holzportikus. Dieser Anbau nimmt ein schmales Foyer zum Gottesdienstraum sowie die Nebenräume, wie die Sakristei (die Möblierung mit Wandschränken der 1960er-Jahre ist hier noch vorhanden), auf.

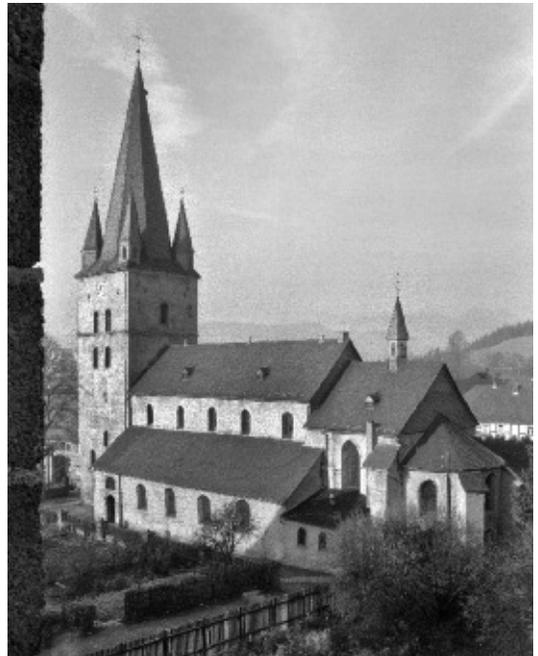
Die von Band vorgesehene Haupteinschließung sollte allerdings durch die Bogenöffnungen des Altbaus führen, wo das angrenzende Seitenschiff auch die Funktion der Taufkapelle übernahm.

Im Inneren wird das Dach des nahezu quadrati-

schen Kirchenraumes von vier schlanken Rundpfeilern mit nachträglich ergänzten, und nicht der ursprünglichen Architekturidee Bands folgend, kapitellartigen Bekrönungen getragen. Die Decke ist als Holzkonstruktion mit Leimbändern kreuzgratartig und sternförmig mit Holz verschalt.

Die Wände sind verputzt und hell gestrichen, sodass mit dem Holzfarbton der Decke und den noch vorhandenen bauzeitlichen Kirchenbänken sowie den dunklen quadratischen Bodenfliesen drei Farbtöne im Kirchenraum dominieren.

Dem erhöht liegenden und durch Stufen erschließbaren südlichen Chor ist im Norden über dem südlichen Seitenschiff des Altbaus die Orgelempore entgegengesetzt. Sie wird von einer skulpturalen Wendeltreppe erschlossen. Die zur Basilika geöffneten Bogenfelder in der unteren Wandzone (seit Anfang der 1980er-Jahre sind Gitter angebracht) sowie die geöffneten rundbogigen Obergaden-



1 St. Clemens vor der Erweiterung im Jahre 1959.



2 Die romanische Basilika mit dem Erweiterungsbau im Jahre 1981.

fenster auf der Empore sind ein wesentliches Gestaltungsmoment des Kircheninnenraums. In der Mitte der Betonbrüstung ist eine leicht vorkragende Holzbrüstung integriert.

Als Kontrapunkt dazu war der Chor mit dem von Eduard Schmitz (Köln) gehauenen Altartisch und



3 Innenansicht der Basilika, über dem Seitenschiff die Orgelempore des Erweiterungsbaus. 1967.



4 Innenansicht vom Erweiterungsbau zur Basilika. 1967.



5 Innenansicht des Erweiterungsbaus in Richtung Chor. 2014.

dem Sakramentshaus sowie den als Kuben ausgeführten Sedilien aus grünlich-grauem griechischem Marmor vor dem Hintergrund der weißen Wand ganz einfach gehalten. Dies ermöglichte eine Konzentration auf den Opfertisch. Der Chor wurde zwischenzeitlich völlig neu bestückt und gestaltet, so dass die ursprüngliche architektonische Idee gelitten hat.

Ein weiterer wichtiger Gestaltungsaspekt waren im Inneren die ursprünglich durch mehrfarbiges Glas geometrisch-abstrakt gestalteten Fenster. Sie sind in jedem Giebelabschnitt in drei Bahnen mit jeweils drei Öffnungen gegliedert, deren Brüstungen sich im Inneren durch einen dunkleren Anstrich von den umliegenden Wandzonen absetzen. Insgesamt sind auf jeder Längsseite jeweils zwei Beichtstühle leicht aus der Wandflucht vorspringend integriert. Als Beleuchtungskörper waren einfache, weit von der Decke herunterhängende, zylindrische Leuchtkörper im Kirchenraum angebracht, die nicht mehr vorhanden sind sowie die noch vorhandenen Kerzenhalter an den Wänden. Die Orgelempore erhielt 1969 eine Orgel, die sich dort in die architektonischen Gegebenheiten mit dem Prospekt einfügte. Die zu Beginn der 1980er-Jahre erneuerte Orgel verdeckt in weiten Bereichen die rückwärtige Wand mit den Obergadenfenstern, sodass die ursprüngliche architektonische Wirkung eingeschränkt wurde.

Über weitreichende Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen sowie statische Sicherungen hinaus, wirkte Band teilweise auch gestalterisch auf die Basilika ein, indem der Fußboden abgetragen und das Bodenniveau dem des Neubaus angeglichen wurde. Ferner wurde dieser neue Betonboden statt der seit dem Jahre 1937 vorhandenen Solnhofer Platten³ mit Nuttlarer Schiefer versehen. Im Chorbereich erneuerte Band ebenfalls den Bodenbelag und entfernte den neugotischen Hochaltar, da ihm in seiner neugotischen Form damals keine denkmalpflegerische Bedeutung beigemessen wurde. 1967 wurden von Wilhelm Buschulte (Unna) gestaltete Fenster eingebracht.

Die halbrunden Dienste im Kirchenraum führte man wieder bis zum Boden herunter, nachdem sie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auf Stehhöhe gekappt worden waren.

Die Neuausmalung der Kirche erfolgte auf der Grundlage fragmentarisch vorgefundener romanischer Farbreste in rot, ocker und grau.⁴

Das südliche Seitenschiff diente fortan als Taufkapelle, indem das späromanische Taufbecken in den Bereich der Seitenschiffapsis gestellt und der Bodenbelag am Aufstellungsort mit einer hervorhebenden Rahmung versehen wurde.

Denkmalpflegerische Positionierung der 1960er-Jahre

Dass ein solcher Erweiterungsbaus an die für das kurkölnische Sauerland bedeutende mittelalterliche Basilika zu kontroversen Sichtweisen und von

Seiten der Denkmalpflege zu der Suche nach Alternativen führte, wie z. B. ein Neubau an anderer Stelle, ist nicht weiter verwunderlich. Zu den primären Aufgaben von Denkmalpflege zählt es, Denkanstöße einzubringen, um im Verlauf eines Austauschs zu guten und nachhaltigen Lösungen zu kommen. So ist es im Folgenden von Interesse, die Punkte zu benennen, um welche damals bei der konkreten Ausformung der Erweiterung gerungen wurde und wie sich die einzelnen Akteure diesbezüglich positionierten.

Im Juli 1959 wurde der Landeskonservator durch Pastor Becker von dem Neubau-Vorhaben erstmals in Kenntnis gesetzt. Bei einem Ministerialtermin vor Ort am 9. September 1960 bat der Landeskonservator das Architekturbüro, zu untersuchen, ob es möglich sei, die Obergadenfenster von einer Bebauung freizuhalten, damit die mittelalterliche Situation beibehalten werden könne und auch die Lichtverhältnisse in der historischen Kirche sich nicht zum Nachteil veränderten. Dieser Bitte schloss sich auch die Regierung in Arnberg an.⁵ Walter Bader vom damals zuständigen Kultusministerium sah diesen Entwurf in zeitgenössischen Architekturformen als Kontrast zum Altbau hingegen als gelungen an und sah keine erhebliche Beeinträchtigung der romanischen Kirche. Einen alternativen Entwurf sah er im Zusammenhang des notwendigen Bau- und Raumprogramms als schwer umsetzbar an. Im Nachgang dieses Termins äußerte sich auch das eingeschaltete Statikbüro Schorn (Köln) gegenüber diesem Alternativvorschlag skeptisch und riet aus statischen Gründen von einem Lichtgraben zwischen Alt- und Neubau ab.⁶

Am 24. März 1961 erhielt der Landeskonservator durch die Baubehörde (Oberkreisdirektor) des Landkreises Olpe offiziell den Bauantrag zur Erweiterung der Kirche mit der ursprünglichen Planung Karl Bands zur Stellungnahme vorgelegt.⁷ Der Landeskonservator Hermann Busen äußerte daraufhin in einem Schreiben an das Generalvikariat hinsichtlich des geplanten Erweiterungsbaus schwere Bedenken, da der geplante Baukörper die romanische Kirche von Süden her vollständig verdecke und den Denkmalwert dieser bedeutenden Kirche stark beeinträchtige. Es wurde nochmals auf den Vorschlag hingewiesen, durch das Architekturbüro Skizzen mit einem Entwurf anfertigen zu lassen, der die Obergadenfenster freihielte. Zuvor hatte Band dem Landeskonservator bereits im November 1960 einen entsprechenden Plan angefertigt, der einen abgesetzten Baukörper mit einem niedrigen Verbindungsbau als Alternative vorsah. In der erneut beabsichtigten ursprünglichen Form verweigerte der Landeskonservator seine Zustimmung, weil ansonsten eine der bedeutenden romanischen Kirchen des Sauerlandes ohne zwingenden Grund verunstaltet würde.⁸

Ein Ortstermin kam schließlich erneut am 22. Juni 1961 zustande. Die Argumente wurden noch einmal ausgetauscht, wonach der Landeskonservator die Bedeutung der Kirche für die Region des ehemaligen Herzogtums Westfalen hervorhob und den Auftrag zum unversehrten Erhalt für die Nachwelt darlegte. Dem schloss sich die Regierung Arnberg an. Amtsdirektor Zimmermann (Amt Drolshagen) wies auf den erheblichen Bevölkerungszuwachs von 1500 auf 3000 Einwohner nach dem Kriege hin und dass ein weiteres Baugrundstück



6 Die zu Beginn der 1980er Jahre eingefügten Gitter in den Bogenöffnungen. 2014.



7 Innenansicht des Hauptschiffes der Basilika in Richtung der Orgelempore. 2014.

gegenwärtig nicht zur Verfügung stünde. Die Kirchengemeinde brachte ein, dass die Seelsorge durch eine Verteilung auf mehrere Filialkirchen sehr erschwert werden würde und deshalb ein zusammenhängender Bau entstehen müsse. Auch wurde ein solitärer Neubau neben der historischen Kirche abgelehnt, da dann nicht mehr gewährleistet sei, dass die historische Kirche weiterhin gepflegt würde. Aus diesen Gründen sprachen sich das Generalvikariat und die Kirchengemeinde entschieden für den geplanten Erweiterungsbau aus.⁹ Am 5. Oktober 1961 lud das Generalvikariat zu einem abschließenden Termin nach Paderborn, bei dem auch das Ministerium vertreten war. Anlässlich dieses Termins wurden nun auch von Seiten des Landeskonservators die denkmalpflegerischen Bedenken aufgrund der Sachlage zurückgezogen und dies in einem Schreiben vom 21. November 1961 an das Kreisbauamt Olpe auch nochmals schriftlich bestätigt, sodass der Erweiterungsbau nach den Plänen des Architekten Band umgesetzt werden konnte.¹⁰ Nun galt es, die weiterhin denkmalgeschützte historische Kirche und die Sicherungsmaßnahmen und Anschlussstellen zwischen Alt- und Neubau in Abstimmung mit der Denkmalpflege anzugehen und die am Altbau erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen voranzubringen.

Fazit

Auch wenn sich der Landeskonservator mit seinen Anregungen und dem Alternativvorschlag in den 1960er-Jahren nicht durchsetzen konnte und erhebliche Bedenken gegenüber einer unmittelbaren Überbauung des Seitenschiffes äußerte, so lässt sich festhalten, dass auch von Seiten des Fachamtes eine Erweiterung in der architektonischen Gestalt, wie sie von Karl Band vorgeschlagen worden war, denkmalpflegerisch nicht ausgeschlossen wurde. Ferner war auch das Vorhaben, vier Durchbrüche als Verbindung zwischen Alt- und Neubau zu schaffen, kein kontroverser Punkt, denn auch beim Alternativvorschlag des Landeskonservators mit einem niedrigeren Verbindungsbau wären diese vorgesehen worden. Das Einlenken des Lan-

deskonservators lässt außerdem den Schluss zu, dass die damalige denkmalfachliche Einschätzung des Bauvorhabens zwar eine noch substanzschonendere Lösung für möglich und ratsam hielt, er zugleich jedoch auch einer weiteren Nutzung und Pflege des Altbaus nicht im Wege stehen wollte.

Karl Band formulierte diesen Denkansatz mit den Worten: „Würde man eine zweite Kirche bauen und dabei den Bestand der alten Kirche belassen, so wäre das vom kunstgeschichtlichen Standpunkt vielleicht das Beste. Da jedoch die Kirchengemeinde bei 4000 Seelen nicht noch ein zweites Gotteshaus in Betrieb halten kann, so würde der Neubau einer Kirche an anderer Stelle den Wesenstod des alten Gebäudes bedeuten, d.h., es würde zum reinen Baudenkmal herabsinken ... Daher habe ich den beiliegenden Entwurf unter größtmöglicher Schonung des alten Bestandes gemacht.“¹¹

In der Monographie, die zu den Kirchenbauten Karl Bands von Birgit Kastner 2013 erstellt wurde, wird der Erweiterungsbau von St. Clemens gemeinsam mit dem von St. Alexander in Lingen-Schependorf im Emsland als Wendepunkt bzw. Übergang zwischen der Werkphase der 1950er-Jahre und jener der 1960er-Jahre hervorgehoben. Während, so Kastner, die Grundrisse der beiden Kirchen noch an Bekanntes anknüpfen, brächten die Baukörper bereits neue Aspekte der Architektur Bands hervor.¹² Ferner stellt sie fest, dass Bands Potenzial und besondere Leistung im Sakralbau in der Architektursprache seiner Kirchenerweiterungen deutlich wird. Dies äußere sich durch die Selbstverständlichkeit und Leichtigkeit, mit der Band Alt und Neu zusammenbringe sowie durch seine Freude an der leeren Fläche, dem Minimalismus, der klaren Form, den aufgeräumten Proportionen, die in ihrer Reduktionsästhetik mit der historischen Umgebung sowie den historischen Formen kompatibel seien.¹³ Aus denkmalpflegerischer Sicht nehmen diese beiden Erweiterungsbauten im Werke Bands und darüber hinaus nach heutigen denkmalfachlichen Maßstäben eine besondere und vorbildliche Rolle ein, indem diese einen verhältnismäßig hohen Grad an Substanzerhaltung und eine harmonische Einfügung in das historisch gewachsene Erscheinungsbild leisten, ohne auf eine deutlich datierbare, zeitgenössische Architektursprache zu verzichten.

In Drolshagen passte Band das erhebliche Neubauvolumen durch die Wiederholung der Putz- und Schieferflächen sowie der Dachform, Dachdisposition und der Übernahme der First- und Traufhöhen geschickt dem Altbau an. Auch blieb der historische Kirchturm weiterhin die vertikale Dominante. So spricht Kastner von der Verschmelzung der Baukörper und einem Miteinander von Alt und Neu, die für Karl Band in den 1960er-Jahren bestimmendes Thema wurden, wohingegen in den 1950er-Jahren noch mehr der Kontrast im Vordergrund gestanden habe.¹⁴ Diesem Konzept folgt auch



8 Der spätromanische Taufstein im südlichen Seitenschiff der Basilika. 2014.

St. Alexander in Lingen-Schepsdorf, doch ist hier die besonders einfallsreiche und bemerkenswerte Dachlösung wie an St. Clemens nicht gegeben und bildet das in Gänze mit Kupfer bedeckte Dach einen prägenden Kontrast zum Schieferdach des Altbaus.

Im Inneren von St. Clemens schuf er mit dem An gleichen des Bodenniveaus zwischen den beiden Kirchenräumen und den Durchbrüchen in der historischen Südwand sowie dem Umbau des südlichen Seitenschiffdaches zur Empore des Erweiterungsbaus und der Einbeziehung der Obergadenfenster Wechselbezüge zwischen Alt- und Neubau. Auch funktional sollte der Altbau die Hauptschließung sowie die Taufkapelle für den Neubau mit aufnehmen. Doch beließ er dem romanischen Kirchenraum hierbei seine Eigenständigkeit und gab darüber hinaus auch im Erweiterungsbau dem Kirchenraum eine eigene architektonische Wirkungsmöglichkeit, ohne die Kirchenräume zueinander in Konkurrenz treten zu lassen. Mit der Erweiterung gelang es Band, einen völlig neuen Kirchenraum zu schaffen, der durch die wenigen und schlanken Stützen und den rechteckigen Grundriss trotz der hohen Zahl von Sitzplätzen jedem einen guten Blick zum Altar gewährte. Mit dem lichtdurchfluteten Raum schuf er ein Gegenbild zum dunklen mittelalterlichen Raum. Auch der Innenraum gelang ihm aufgrund der vorgefundenen Gegebenheiten noch überzeugender als in St. Alexander, wo die steinsichtige, ehemalige Außenwand mit den Maßwerkfenstern des Altbaus in den Raum des Erweiterungsbaus ästhetisch stärker einwirkt, auch wenn der Erhalt des Maßwerks denkmalpflegerisch nur geboten und wünschenswert ist.

Abschließend ist festzustellen, dass dem Erweiterungsbau kein spektakulärer, allein der Avantgarde verpflichteter Entwurf zugrunde liegt, jedoch gerade in diesem Fall dies die Bedeutung dieser Architektur in Kombination mit einem Baudenkmal in hervorragender Weise ermöglichte. So entstand für die vorgegebene Bauaufgabe der Erweiterung eines für die Region historisch bedeutenden Altbaus eine aus denkmalpflegerischer Sicht außerordentlich gelungene Lösung, die selbst in Bands Werk und darüber hinaus im Kontext der zeitgenössischen Kirchenerweiterungen als eine der wenigen Ausnahmerecheinungen zu werten ist. Dem damaligen Zeitgeist entsprachen wesentlich gravierendere Eingriffe in die Bausubstanz und spektakuläre Kontrastwirkungen. Die hier gewählte Positionierung einer zum Altbau hin orthogonal angelegten Erweiterung, wie bereits Kastner betont, erwies sich für den Bautyp einer Basilika im Gegensatz zu Parallelerweiterungen als der denkmalpflegerisch angemessenere und nachhaltigere Weg.¹⁵

Über die Aspekte der lokalen architekturhistorischen, sozial- und wirtschaftshistorischen Bedeutung hinaus, ist sowohl die wissenschaftshistori-

sche Dimension im Sinne der Denkmalpflege als eigenständiger Gegenstand der Forschung als auch die aus denkmalpflegerischer Sicht architektonisch vorbildlich gelungene Lösung einer Bauaufgabe auszumachen, der eine westfalenweite Relevanz zukommt.

Anmerkungen

- 1 Objektakte der LWL-DLBW.
- 2 Josef Hesse, Geschichte des Kirchspiels und Klosters Drolshagen. Olpe/Biggesee 1971, S.440, 451 u. 453; Altakten der LWL-DLBW; Denkmalpflegebericht (N.N.), in: Westfalen 46, 1968, S.266–268; Denkmalpflegebericht (Eberhard G. Neumann), in: Westfalen 53, 1975, S.417f.
- 3 Hesse (wie Anm. 2), S.408.
- 4 Westfalen 46 (wie Anm. 2), S.266–268.
- 5 Altakte der LWL-DLBW, Protokoll des Ministerialtermins vom 9.9. 1960.
- 6 Altakte der LWL-DLBW, Aktennotiz des Architekturbüros Karl Band vom 1.10. 1960.
- 7 Altakte der LWL-DLBW. Der Landeskonservator war vor Inkrafttreten des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1980 als Beamter des Landschaftsverbandes und als Gutachter des damals für Fragen der Denkmalpflege zuständigen Kultusministers berufen. Die Beratungen des Landeskonservators erfolgten auf der Grundlage einer Dienstanweisung vom 24. Januar 1844 als allerhöchste Kabinettsorder, wonach die Unterbehörden in Fragen der Denkmalpflege zu beraten, der Bestand der vorhandenen Kunstdenkmäler zu inventarisieren, Anträge an das Ministerium zu begutachten und der Zustand der Denkmäler sowie laufende Restaurierungsarbeiten zu überprüfen waren. Vgl. Hermann Busen, 75 Jahre Denkmalpflege in Westfalen, in: Westfalen 46, (wie Anm. 2), S.3–27, hier S.24.
- 8 Altakte der LWL-DLBW, Schreiben des Landeskonservators Dr. Hermann Busen an das Erzbischöfliche Generalvikariat vom 17.4. 1961.
- 9 Altakte der LWL-DLBW, Bericht des Landeskonservators Dr. Hermann Busen zum Ortstermin am 22.6. 1961 vom 31.7. 1961.
- 10 Altakte der LWL-DLBW, Vermerk von Prof. Walter Bader zum Termin am 5.10. 1961 in Paderborn im Erzbischöflichen Generalvikariat; vgl. Hesse, (wie Anm.2), S.441.
- 11 Altakte der LWL-DLBW, Brief Karl Bands vom 21.7. 1959 an Pastor Becker als Durchschrift dem Landeskonservator für Westfalen-Lippe am 30.7. 1959 übermittelt.
- 12 Birgit Kastner, Vom Mittelalter zur Moderne. Die Kirchenbauten von Karl Band in Köln und im Rheinland, (= Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 80). Worms 2013, S.147.
- 13 Kastner, (wie Anm. 12), S.217.
- 14 Kastner, (wie Anm.12), S.188; Hesse, (wie Anm.2), S.443–445.
- 15 Kastner, (wie Anm.12), S.147, S.182f.; Hesse, (wie Anm.2), S.443–445.

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1 (Vössing), 2 (Brockmann-Peschel), 3, 4 (Bathe), 5–8 (Hanke).

Bernd Löckener

Sanierung des Pfarrhauses Sankt Mauritz in Münster

Das Pfarrhaus Sankt Mauritz, eine Stiftskurie des ehemaligen Kollegiatstiftes St. Mauritz, befindet sich im Stadtteil St. Mauritz. Das Gebäude errichtete vermutlich Johan Conrad Schlaun im Jahr 1758 für Johann Wilhelm von Oldtmann, den damaligen Kanonikus des Stiftes Mauritz. Nach der Säkularisierung im Jahr 1811 wurde dieses Gebäude 1857 durch Bernhard Aumöller für die Pfarrgemeinde zurückerworben. Seit 1859 wird das Haus als Pfarrhaus genutzt und durchgängig von den jeweiligen Pfarrern der Pfarrgemeinde St. Mauritz bewohnt.

In den 1980er-Jahren fand die letzte große Innen-sanierung des Gebäudes, das seit 1986 als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Münster eingetragen ist, statt. Sämtliche sichtbaren Boden-, Wand- und Deckenbeläge vor der Sanierung im Jahr 2013/2014 stammten aus den 1980er-Jahren.¹ Das Gebäude steht traufständig gegenüber der Nordfassade der Sankt Mauritz-Kirche und bildet mit seiner schlichten Eleganz den Abschluss des mit Rasen und alten Bäumen bewachsenen Kirchplatzes. Auf dem vollständig unterkellerten Sockelgeschoss wurde das repräsentative Erdgeschoss mit einer Geschosshöhe von viereinhalb Metern errichtet. Den Abschluss bildet ein ausgebautes Mansardendach mit einer Mansardgeschosshöhe von drei Metern. Das gesamte Bauwerk misst eine Länge von über zwanzig und eine Breite von zwölf Metern. Eigentlich sollte das Pfarrhaus Sankt Mauritz ganz unspektakulär renoviert werden. Die undichte Dachdeckung aus Schiefer, die gesamte Haustechnik, die Bäder und die Küche mussten ebenso wie die Wand- und Bodenbeläge erneuert werden.

Das Dach

Die Dachhaut war komplett abgängig, da viele Schieferdeckplatten und Schiefertraufsteine fehlten und der vorhandene Schiefer altersbedingt zerfiel. Beim Öffnen des Mansardendaches fand man unter der Mansarde hinter dem Drempelfachwerk historischen Bauschutt.² Da auf dem Dachtragwerk noch Dachlattenabzeichnungen und Nageleinschläge zu sehen waren, ist davon auszugehen, dass das ursprüngliche Dach des Pfarrhauses mit einem Ziegeldach bedeckt war.³ Das Dachtragwerk aus Eiche stammt großteils noch aus der Entstehungszeit Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Dachbeläge sind nachweislich aus jüngerer Zeit. Das Drempelfachwerk ist großen Teils mit Ziegeln ausgemauert und mit Lehm- oder Kalkputz verputzt. Der Fachwerkdrempel misst dreiviertel der Raumhöhe. Darüber bindet der Drempel in das historische Mansardenfachwerk ein. Grundlage der Dach- und Dachgaubensanierung waren ein Foto des Pfarrhauses aus den 1930er-Jahren sowie die vorgefundene Substanz. Aus gestalterischen, ökonomischen und denkmalpflegerischen Aspekten wurde eine bestandsschonende Technik angewandt. So brachte der Dachdecker eine dynamische

Dampfbremse von außen ein und füllte die Zwischenräume mit Mineralwolle aus. Die Dachgauben sowie die Gesimse waren zum großen Teil verfault und mussten sowohl saniert als auch teilrekonstruiert werden. Zudem wurde die Geschosssdecke oberhalb des Dachgeschosses gedämmt und mit Holzplatten abgedeckt. Die Dachkonstruktion auf dem Dachboden blieb weiterhin sichtbar. Infolge dessen konnten die historischen Putze, Fußleisten, Eichenböden, Lehmwickel, Fachwerke etc. durch diese anerkannte und im Bestand praktizierte Technik erhalten bleiben.

Die Fassaden

Die Fassaden sind heute verputzt und besitzen beidseitig der Mittelachse mit dem Haupteingang jeweils drei Fensterachsen. Im Gegensatz zu den schlichten Fenstergewänden aus Baumberger Kalksandstein ist das Gewände des Haupteingangs mit kräftigen runden Profilierungen verziert. Über dem Haupteingang in der südlichen Traufseite findet sich ein Sandsteinwappen mit dem Namen des Bauherren Johann Wilhelm von Oldtmann. Das Erdgeschoss wird vom Kirchplatz aus über eine auf der Mittelachse liegende massive zweiflügelige Freitreppe mit einem schlichten Eisengeländer erschlossen.

Die Dachgaubenfenster im Mansardgeschoss mussten im Jahr 2014 erneuert werden. Diese gleichen in den Profilstärken den in den 1940er-Jahren gebauten kleinteiligen und zweiflügeligen historischen Sprossenfenstern.

Beim Entfernen der Lasur aus dem Jahr 1999/2000, die auf den Fenstergewänden in der Gartenfront vorhanden war, stellte sich heraus, dass sich unter dieser eine dichte, ölhaltige Kunststoffbeschichtung befand, die vermutlich Anfang des 20. Jahrhunderts aufgetragen wurde und zu erheblichen Schäden an den Werksteinen geführt hat. Zur weiteren Erhaltung der Natursteinelemente war es zwingend notwendig, diese graue Schicht zu entfernen. Zudem mussten die gelösten Zementergänzungen abgenommen und neu mit Steinersatzmasse bzw. durch Vierungen ersetzt werden. Um Einheitlichkeit und einen Schutz der Umrahmung zu erzielen, wurden die Natursteinelemente abschließend in Teilen mit einer diffusionsoffenen, leicht pigmentierten Schlämme behandelt.

Die Außenwände des Pfarrhauses bestehen aus etwa 50cm starken Ziegelwänden, die Innenwände aus Fachwerk mit Ziegelausfachungen. Mit der Sanierung der Sandsteingewände stellte sich heraus, dass auch die Fassaden erhebliche Veränderungen erfahren hatten. Vermutlich wurde die ehemalige Kurie in einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme im späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert verputzt und erhielt gleichzeitig ein Schieferdach. Das Pfarrhaus wird bauzeitlich vermutlich ein backsteinsichtiges Gebäude gewesen sein.⁴ Hierauf deuten die tief im Putz der Fassade liegenden Fenstergewände sowie das verschlammte Kranzgesimse hin.⁵

Die Innenräume

Das Haus hat in seiner Baugeschichte von der ehemalige Kurie bis zum jetzigen Pfarrhaus mehrere Umbaumaßnahmen erfahren. Trotz der vielen Umbauten wurde jedoch relativ viel Rücksicht auf den vorgefundenen Bestand genommen.

Das Kellergeschoss, der ehemalige Wirtschaftsbereich, wird von einem unter dem Haupteingang zur zweiflügeligen Gartentür hinaus laufenden mittigen Flur erschlossen. Zur einen Seite befinden sich schottenartige Kellerräume, die ursprünglich alle durch eine zweiflügelige Kellertür begangen werden konnten. An der gegenüberliegenden Seite befindet sich der Treppenaufgang in die Eingangshalle und ein zentraler fast quadratischer Raum mit Resten einer großen Feuerstelle, was auf eine ursprüngliche Funktion als Küche hindeutet. Drei weitere Räume konnten von diesem Raum aus über eine einflügelige Tür erreicht werden.

Größere Veränderungen, insbesondere im Grundriss und in der Nutzung, wurden im Erdgeschoss durchgeführt. Die gesamte östliche Seite des Hauses besitzt, bis auf eine Fachwerkwand, keine bauzeitlichen Innenwände mehr. Die historischen bauzeitlichen Wände bestehen, abgesehen von den Kaminen, aus kräftigen Eichenfachwerken, die mit rotem Backstein ausgefacht und mit Lehm verputzt wurden.



1 Pfarrhaus St. Mauritius in Münster, Gästezimmer im Obergeschoss mit historischer Balkendecke und Lehmwickeln, der historische Dielenbodenbelag nicht mehr vorhanden. 2014.

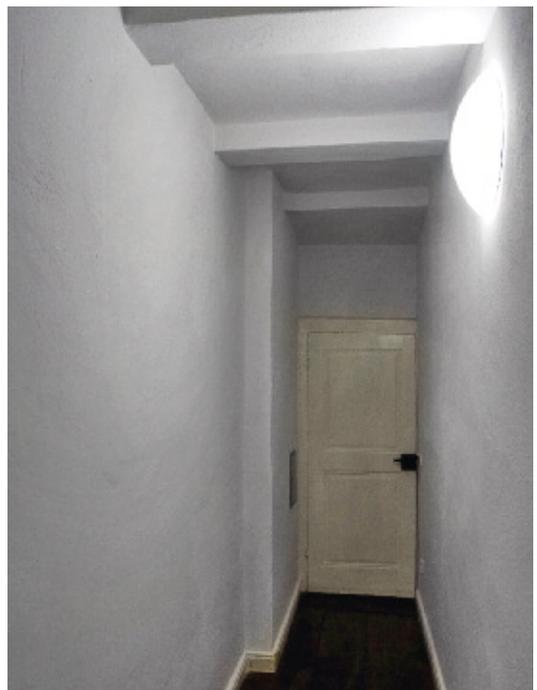
Im Zuge der Sanierung im Jahr 2014 wurden die bauzeitlichen Türen⁶ und die späteren, historischen Türen mit einem weißen Farbanstrich auf Alkydharzbasis aufgefrischt. Alle weiteren Türöffnungen sind mit neuen Türen bestückt, die die Linien der historischen Türen aufnehmen.

Die Wände erhielten lediglich einen Silikatanstrich in einem abgetönten Weiß. Beschädigte Putze ergänzte man entsprechend im System, Kalkputz mit Kalkputz, Lehmputz mit Lehmputz und Kalkzementputz mit Kalkzementputz. Wandmalereien wurden unter der groben Raufasertapete der 1980er-Jahre jedoch nicht gefunden. Die mit Lehm und Kalk geputzten Wände besaßen im Erdgeschoss in Teilen einen Blauanstrich.⁷

Das Obergeschoss besteht vorwiegend aus bauzeitlichen Fachwerkwänden, womit die ursprüngliche Grundrissstruktur mit den ehemaligen schmalen Versorgungsgängen zwischen den Räumen hier weitgehend erhalten ist. Die historischen Türen liegen auf einer Achse entlang des Mansardendrempels. Änderungen gab es nur gartenseitig. Hier gibt es keine bauzeitlichen Oberböden und Türen mehr. Die Räume haben Funktionsänderungen erfahren und die mittleren Flurwände wurden geändert. Mehrere Räume zum Kirchplatz hin besitzen noch einen Oberboden aus der Entstehungszeit des Hauses. Bei den Umbaumaßnahmen 2014 wurde lediglich eine Wand aus den 1960er-Jahren entfernt.

Die Fußböden

Im Frühjahr 2014 wurden sämtliche nicht erhaltenswerte Bodenbeläge, die zum Teil in den alten Dielen verschraubt waren, bis zum historischen Dielenboden zurückgebaut. Unter dem Ober-



2 Pfarrhaus St. Mauritius in Münster, Abstellraum im Obergeschoss mit historischer Lehmdecke. 2014.

bodenbelag im Erdgeschossbadezimmer des Anbaus entdeckte man einen zweifarbigen Terrazzoboden mit Fries und Hohlkehle. Bei den Geschossdecken handelt es sich um Holzbalkendecken mit Lehmwickeln, die größtenteils mit Eichenbohlen belegt sind.⁸ Die Wickel und die Balken sind mit Lehm verputzt. Die Unteransicht der Lehmdecken ist dabei im Abstellraum des Obergeschosses und in einigen Kellerräumen sichtbar erhalten. Die Verlegerichtung der Dielenbohlen orientiert sich in den jeweiligen Räumen an der Balkenlage der Decken.⁹ Zum großen Teil sind die historischen Böden im Erdgeschoss mit rotbrauner Leinölfarbe versehen. In einigen Räumen ist ein konstruktiv bedingter Richtungswechsel zu sehen.¹⁰ Trotz der allgemein guten Holzsubstanz weisen sämtliche Holzfußbö-

den im Erdgeschoss erhebliche Schad- und Fehlstellen in der Holzoberfläche auf. In einzelnen Räumen fehlen die Dielenbohlen und in anderen Bereichen sind Bohlen durch schmale Spundbretter ersetzt worden. Der Boden ist in Teilflächen abgeseckt. Dieses betrifft insbesondere den Boden mit der Zwischenwand über dem Heizraum. Zwischen einzelnen Räumen bestehen bei später hinzugefügten Türdurchbrüchen erhebliche Niveauunterschiede. Dieses ist bei den bauzeitlichen Türen nicht der Fall. Die Holzdielen im Raum EG002 sind im Gegensatz zu allen anderen Eichenholzdielen



3 Pfarrhaus St. Mauritiz in Münster, Wohnzimmer im Obergeschoss, Befund des historischen Dielenbodens. 2014.



4 Pfarrhaus St. Mauritiz in Münster, Wohnzimmer im Obergeschoss, Reparatur des historischen Dielenbodens nach den Reinigungsarbeiten im Strahlverfahren. 2014.



5 Pfarrhaus St. Mauritiz in Münster, Esszimmer im Obergeschoss, Dielenboden nach der Restaurierung. 2014.



6 Pfarrhaus St. Mauritiz in Münster, Wohnzimmer im Obergeschoss, Dielenboden nach der Restaurierung. 2014.

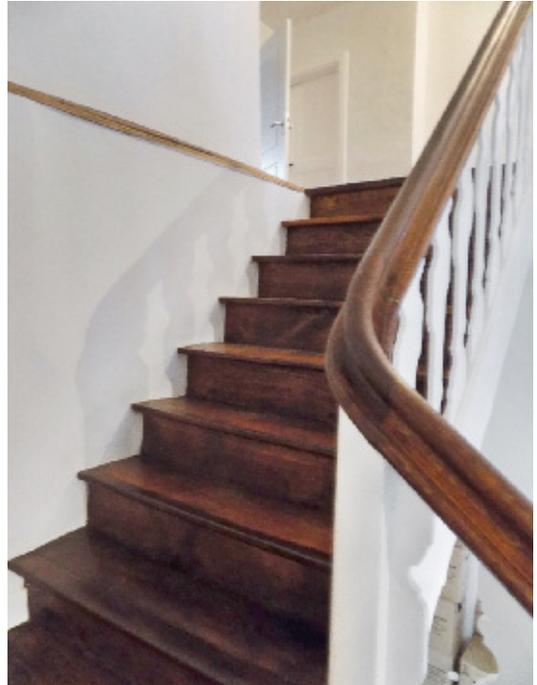
unsauber verlegt. Wahrscheinlich handelt es sich hier um wiederverwendete Holzdielen. Das Zugband im Besprechungsraum EG 006 sowie die Stahlstützen wurden bei der Entnahme einer nicht bauzeitlichen Trennwand im Jahr 2000 eingebaut. Um die Decke beim Einbau auf den Kellerboden abstützen zu können, schnitt man sechs rechteckige Löcher in den Boden. Da die Holzdielen eine durchgängige Länge von ca. 8,50 Meter aufweisen und zudem die oxsenblut-rote Oberfläche durchgängig aufgetragen wurde, handelt es sich hier um einen historischen zusammenhängenden Saal. Im

Bereich des offenen Kamins im Saal ist noch der Abdruck eines gusseisernen Ofens zu sehen. In einigen Räumen trennen breite Fugen die Bohlen. In anderen Räumen sind die Fugen bereits durch frühere Sanierungsmaßnahmen geschlossen.

Die Fußböden im Obergeschoss waren zumeist mit rotbrauner Leinölfarbe und teilweise mit Klebmassen und anderen Beschichtungen versehen, wie beispielsweise die Treppen im Treppenhaus. Die Dielen im Obergeschoss des Treppenhauses waren mit einem dicken ölhaltigen grauen Anstrich beschichtet. Die Treppe zum Dachboden wurde in den 1980er-Jahren vollflächig mit einem Teppichboden beklebt. Auf die repräsentative historische Treppe vom Erdgeschoss zum Obergeschoss klebte und schraubte man mit Teppichboden bekleidete Aufsatzstufen. Trotz des sorgfältigen Rückbaus im Jahr 2014 war die Treppe erheblich geschädigt.



7 Pfarrhaus St. Mauritiz in Münster, Befund der Treppe nach den Rückbauarbeiten. 2014.



9 Pfarrhaus St. Mauritiz in Münster, Reparatur der Treppe oberflächenfertig nach der Restaurierung. 2014.



8 Pfarrhaus St. Mauritiz in Münster, Reparatur der Treppe nach den Reinigungsarbeiten. 2014.



10 Pfarrhaus St. Mauritiz in Münster, Reparatur des Treppenhauses oberflächenfertig nach der Restaurierung. 2014.

Die historischen Dielenbohlen zeugen sowohl im Detail als auch im Material von einem hohen gestalterischen Anspruch eines Kurienhauses, den es zu schützen und zu erhalten gilt.¹¹

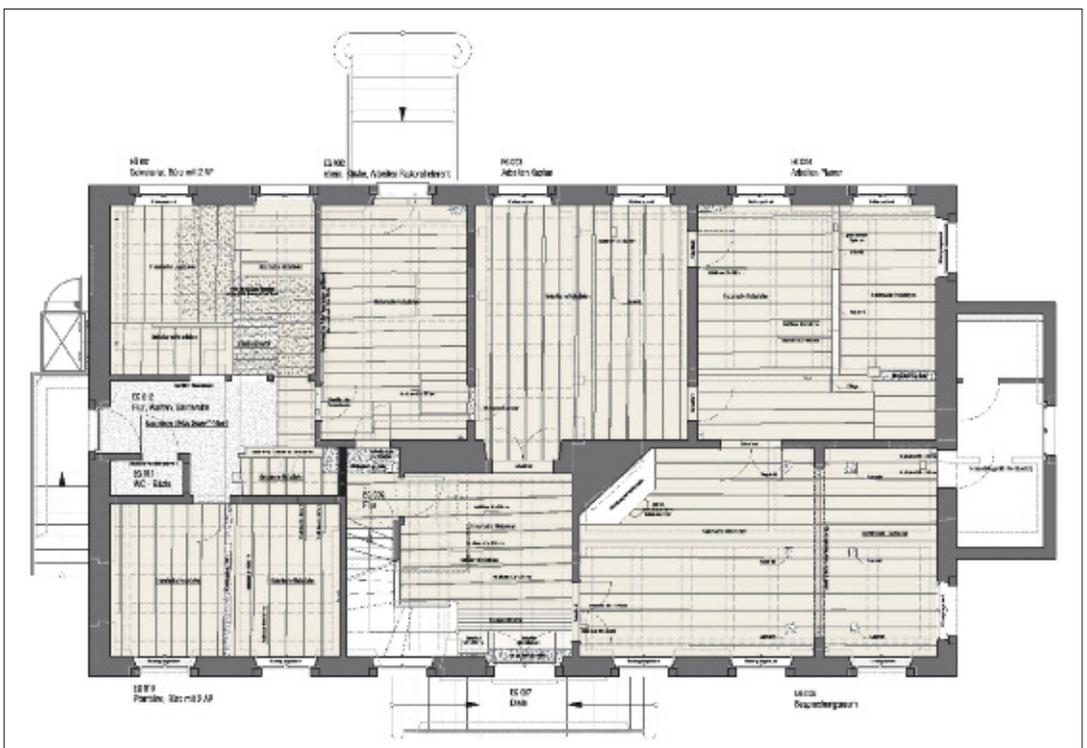
Die sichtbare Erhaltung des Dielenbodens im Obergeschoss

Zusammen mit einer Holzrestauratorin wurden die sichtbare Erhaltung des Dielenbodens und die Anpassungen an Arbeitsschutz und Barrierefreiheit geprüft. Die sichtbare Erhaltung des privat genutzten Obergeschosses wurde einvernehmlich vom Nutzer und der Denkmalbehörde beschlossen. Probestrahlungen im Wirbelstrahl-Verfahren auf den Holzoberflächen im Obergeschoss haben ergeben, dass sich die Beschichtungen substanzschonend entfernen ließen. Wichtig war hier, dass die Patina im Holz erhalten bleibt und das Holz nicht durch kleine Einschläge im Frühholz beschädigt wird. Das Ergebnis war so erfolgreich, dass für sämtliche Holzdielen nur ein Zwischenschliff in der Oberflächenbehandlung erforderlich war. Lediglich die beschädigten Flächen wurden sorgsam plan geschliffen. Strahlprobleme gab es an der Treppe vom Erdgeschoss bis hin zum Obergeschoss. Hier war noch eine undefinierbare vernetzte Kunststoffbeschichtung zu finden. Das Lösen mit Abbeize und ein anschließendes Strahlen waren aber erfolgreich. Nach den Strahlarbeiten erfolgten alle Holzersetzarbeiten an den Fußböden bzw. an deren Unterbau. Einige fehlende Bohlen wurden durch angemessene Eichenbohlen ergänzt. In den stark abgesenkten Bereichen beließ man die bisherigen Bohlen auf Grund der gleichmäßigen Senkung und wegen der privaten Nutzung. In die Fehl-

stellen fügte der Tischler passgenau hergerichtete Ersatzstücke aus alten abgelagerten Eichenhölzern ein. Die unerwünschten breiten Fugen wurden mit hergerichteten und eingepassten Holzstreifen nach historischem Vorbild gefüllt. Die zerstörten historischen Holzstreifen tauschte der Tischler aus. Ein fugenloser und makelloser Dielenboden sollte allerdings nicht hergestellt werden, da es sich hier um Eichenholz handelt, welches seit über 250 Jahren verbaut ist. Der anschließende nachhaltige Oberflächenaufbau der Fußböden erfolgte in vier



11 Pfarrhaus St. Mauritz in Münster, schwimmender neuer Eichendielen-Bodenbelag im Erdgeschoss. 2014.



12 Pfarrhaus St. Mauritz in Münster, Bestandsaufnahme des vorgefundenen Dielenbodens im Erdgeschoss. 2014.

Schritten. Zuerst wurde ein Grundieröl auf die gesamten Holzoberflächen aufgetragen. Im zweiten Schritt folgte ein einmaliges Einlassen mit Fußbodenhartöl. Dieses vernetzte sich mit dem Grundieröl und garantierte eine stabile Anbindung an die Holzoberfläche. Im dritten Schritt folgte ein zweimaliges Ölen mit Holzhartöl, das die sogenannte Opferschicht bildet. Diese Flächen des historischen Dielenbodens werden eine Auffrischung benötigen, sobald der Glanz ihrer Opferschicht nachlässt. Im letzten Schritt wurde der Dielenboden durch ein einmaliges Einpflegen mit einer Carnaubawachsemulsion geschützt.¹²

Der gleiche Oberflächenaufbau wurde auch auf die Tritt- und Setzstufen und auf den Handlauf aufgebracht. Das weiße Treppengeländer und die weißen Treppenwangen, die keine Leinöl-Farboberfläche mehr aufwiesen, erhielten einen weißen Anstrich auf Alkydharzbasis. An der stark beschädigten Treppe mussten Holzergänzungsarbeiten im Bereich der Trittstufen durchgeführt werden. Vorderseitig ist der Auftritt gerade, wogegen die Auftrittsstufergänzungen rückseitig mit den bestehenden ausgetretenen Auftrittsstufen verschliffen wurden. Durch diese Ergänzungen ist die historische Treppe wieder bequem begehbar, trotz der Unregelmäßigkeiten durch historische Ablaufspuren. Befestigungsmittel waren Leim, Schrauben und Dübel. Die neuen Ersatzstücke passte der Tischler dem dunklen Eichenholz durch Beizen an.

Die nicht sichtbare Erhaltung des Dielenbodens im Erdgeschoss

Bei einer Restaurierung der Dielenbohlen im Erdgeschoss konnten die nutzungsbedingten Vorgaben aus der Arbeitsstättenverordnung und die Ansprüche an die Barrierefreiheit nicht erfüllt werden, ohne die Bodenbeläge durch größere Eingriffe zu verfälschen. Aufgrund der wesentlich schlechteren Oberflächensubstanz des Bodens im Erdgeschoss gegenüber dem Boden im Obergeschoss wäre zusätzlich noch ein wesentlich größerer Fehlstellenaustausch notwendig gewesen. Daher wählte man hier einen neuen substanzschonenden schwimmenden Oberboden. Der neue Bodenbelag besteht aus Eichendielen, die mit Hartwachsöl behandelt wurden. Der gesamte histori-

sche Dielenboden ist durch ein diffusionsoffenes und zugfestes Rieselschutzpapier geschützt. An die Ränder stellte der Fußbodenleger einen Dämmstreifen. Auf dem schützenden Rieselschutzpapier brachte man ein harzgebundenes Granulat als Ausgleichsdämmung auf. Nachdem das Planum aus Granulat erstellt worden war, belegte man die Fläche mit OSB-Platten. Der OSB-Belag liegt wie ein schwimmender Estrich auf dem Granulat und dient als Trägerplatte für die Eichendielen. Der Fußbodenaufbau wurde inklusive trittschalldämmender Bahn auf ein Minimum von circa viereinhalb Zentimeter reduziert. Die Türlöcher wurden betont und nach historischen Vorbild mit ausgleichenden Türschwelle bestückt. Die Dehnungsfugen bestehen nachhaltig aus Kork.

Die Eingangshalle, die einen historischen Holzboden besitzt, wurde abgedeckt und mit einem Dämmestrich als zementgebundenes Granulat ausgeglichen. Auf dem Dämmestrich liegt ein dünner Epoxi-Estrich. Darauf wurde eine Entkopplungsmatte geklebt. Als Fliesenbelag wählte man einen Steinzeug-Fliesenbelag aus Grau- und Beigetönen, der sich in der Verlegung an historische Fliesenpiegel anlehnt.

Fazit

Bei der Sanierungsmaßnahme des Pfarrhauses Sankt Mauritz im Jahr 2014 ging es darum, sowohl die Bedürfnisse des Nutzers zu berücksichtigen als auch die sichtbaren bauzeitlichen Details aufzufrischen und zu reparieren und diese durch neue angepasste Materialien und Formensprachen zu stärken und zu stützen. Dieses führte dazu, dass das Haus, ungeachtet der unterschiedlichen Bauzeiten und Epochen, in seiner Architektur und in seinem Erscheinungsbild eine ungestörte Einheit bildet. Das Erscheinungsbild störende und nicht mehr funktionierende neuzeitliche Elemente mussten zurückgebaut werden. Dabei wurde jedes Bauteil hinterfragt, wie beispielsweise die Fenster aus den 1940er- und 1980er-Jahren, die im Detail durchaus ihre baugeschichtliche Berechtigung haben und nicht einfach ausgetauscht werden sollten.

Am Beispiel des Dielenbodens ist zu sehen, dass bei der Sanierung von historischen Gebäuden der Umgang mit der Bausubstanz zu prüfen ist. Dabei muss jeder Eingriff sowohl in der Architektur als auch in seinem Fortbestand der Nutzung des Bauwerks dienen. Zudem ist darauf zu achten, bei geschützten Bauwerken die baugeschichtlich relevanten Details nicht zu verfälschen oder zu zerstören.

Anmerkungen

1 Vgl. Ingeborg Schoneberg, Münster, Das Pfarrhaus St. Mauritz von 1758. Münster 2011. – Max Geisberg, Die Stadt Münster Bd. IV (= Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 41. Bd., 4. Teil). Münster 1935, S. 259 f. – Denkmalliste der Stadt Münster, Tag der Eintragung 11.9. 86, Objekt-Nr. 524.

2 Für die ursprüngliche Dachdeckung sind Ziegelhohl-



13 Pfarrhaus St. Mauritz in Münster, Ansicht Süd, Kirchplatz. 2014.

pfannen anzunehmen, da bei den jüngsten Sanierungsarbeiten des Pfarrhauses historische Nageleinschläge von Dachlatten, Dachlatten, Strohdocken und Reste von Hohlziegeln, entdeckt wurden.

3 Das von Johann Conrad Schlaun 1760 entworfene und bis 1766 erbaute Schloss Loburg bei Ostbevern, welches 1903 abbrannte, und das Pfarrhaus Sankt Mauritz haben, nach historischen Abbildungen um 1872 zu urteilen, ein baugleiches Dach besessen.

4 Das Pfarrhaus wird bauzeitlich ein ziegelsichtiges Gebäude mit Werksteinelementen gewesen sein, wie es für Bauten von Johann Conrad Schlaun hier im Münsterland charakteristisch ist. Als Beispiel für derartige Bauten sind das Schloss und der Erbdrostenhof in Münster sowie das Rüschaus in Nienberge zu nennen.

5 Das Kranzgesims unter der Aufsatzdachrinne gleicht in seinem Material, in der Profilierung und in der Ausführung dem des Rüschauses, das Johann Conrad Schlaun in der Zeit von 1745 bis 1748 für sich selbst erbaute, sowie denen der Wirtschaftsgebäude der ebenfalls von Schlaun geplanten Anlage Haus Dyckburg. Die Eckgesimse sind jeweils aus einem massiven Baumberger Kalksandstein. Die Gesimse an den Quer- und Längsseiten bestehen aus mehrlagigen profilierten Ziegelsteinen.

6 Die Türfüllungen, die Türbeschläge und die Türprofilierungen der bauzeitlichen Türen stimmen im Detail mit dem des zehn Jahre zuvor errichteten Rüschauses überein.

7 Über das Pfarrhaus, die damalige Schückingsche Kurie, wird in einem Zustandsbericht des Baudirektors Müser vom 25. 7. 1816 über schwarze Wände, fehlende Anstriche und schlechte Tapeten berichtet.

8 Lehmwickel sind in Stroh und Lehm eingewickelte Hölzer, die in einer Nut zwischen den Eichenholzbalken gehalten werden.

9 Damit in dem repräsentativen Raum EG003 sämtliche Dielen in einer Richtung orientiert liegen, wurden zwischen der Balkenlage Wechselhölzer konstruiert.

10 In den gartenseitigen außen liegenden Räumen zeichnen sich jeweils zwei gleich große kleinere Räume konstruktiv ab. Hier kann ein bauzeitlich anderer Grundriss vermutet werden.

11 Der Detailanspruch an die Böden der 1758 vom Architekten Johann Conrad Schlaun gebauten Kurie gleicht denen des zehn Jahre zuvor von ihm erbauten Rüschauses und wäre damit der zweite erhaltene Dielenboden von Schlaun in Münsters Stadtgebiet. Die Dielen sind in der Breite und in der Verlegeart mit denen des Rüschauses identisch.

12 Die Carnaubawachsemulsion sollte bei jeder Boden-säuberung zur Pflege dünn aufgetragen werden.

Bildnachweis

1–11 (Löckener). – 12, 13 (Löckener, Architekturbüro Ubbenhorst).

Dimitrij Davydov

Der „sachverständige Betrachter“

Kontinuität und Wandel der Beurteilungsmaßstäbe im Denkmalrecht

Bei der Verabschiedung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes ging der Gesetzgeber von der Notwendigkeit aus, in administrative Entscheidungsprozesse den konservatorischen Sachverstand einfließen zu lassen. Dieser Einsicht ist das gesetzlich geregelte, umfassende Aufgabenspektrum der Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände ebenso geschuldet, wie die obligatorische Beteiligung dieser Dienststellen bei allen denkmalrelevanten Planungen und Maßnahmen. Die Rechtsprechung hat seither die Funktion der Denkmalpflegeämter als weisungsunabhängige, unparteiische Gutachter wiederholt bestätigt. Aus dem Umstand, dass der Sachverstand der Denkmalpflegeämter in behördliche Entscheidungsprozesse einfließen kann, lässt sich allerdings noch nicht entnehmen, welchen Stellenwert die denkmalfachliche Expertise – auch im Verhältnis zu anderen Erkenntnisquellen – hat.

Gesetzliche Verankerung sachverständiger Stellen

Bereits vor Inkrafttreten des geltenden Denkmalschutzgesetzes war die Praxis des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen von fachspezifischen Wertungsfragen geprägt. Die

Deutungshoheit in Denkmalangelegenheiten – insbesondere hinsichtlich der Feststellung der Denkmaleigenschaft – war dabei weitestgehend den bei den Landschaftsverbänden angesiedelten Landeskonservatoren zugewiesen. So betrachtete der Runderlass „Schutz und Erhaltung von Baudenkmalen“ aus dem Jahre 1966 diejenigen Objekte als „Baudenkmale“, die in die amtlichen Inventare, unter anderem in die vom westfälischen Provinzial-Konservator Albert Ludorff begründete Reihe „Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“, eingetragen waren.¹ Im Zweifelsfall sollte der Landeskonservator Auskunft darüber erteilen, „ob ein bestimmtes Bauwerk als denkmalwert anzusehen und somit schutzwürdig“ war. Auch bei der Frage, wann durch eine Baumaßnahme die Beeinträchtigung eines Baudenkmals zu befürchten war (§ 14 Abs. 2 BauO NRW), wurde auf „die Anschauung eines fachlich geschulten und erfahrenen Betrachters“ abgehoben, wobei insbesondere den gutachtlichen Äußerungen des Landeskonservators im Baugenehmigungsverfahren ein erheblicher Erkenntniswert beigemessen wurde.

Mit dem neuen Denkmalschutzgesetz, dessen Entwurf die Fraktionen der SPD und der F.D.P. im Mai 1979 vorlegten², sollte erstmalig eine umfassende

einheitliche Rechtsgrundlage für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege geschaffen und dadurch der bis dahin ungenügende Schutz für alle Denkmäler landeseinheitlich verbessert werden.³ Trotz der grundsätzlichen Neuregelung der Zuständigkeiten – insbesondere der weitreichenden Kommunalisierung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege – hielt der Gesetzesentwurf an den bewährten Strukturen fest: So sollten die Landschaftsverbände, denen in §22 des Entwurfs ein umfassender Aufgabenkatalog zugewiesen war, „angesichts ihrer bisherigen Leistungen“ die Zuständigkeiten im Bereich der Denkmalpflege (§5 LVerbO) beibehalten.⁴ Durch das Erfordernis des Einvernehmens bei sämtlichen Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalbehörden sollte die fachliche Einflussnahme der Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände auf die Entscheidungsfindung sichergestellt werden. Zwar wurde im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die Bindung an die fachlichen Äußerungen der Landschaftsverbände zugunsten einer größeren Verantwortung der Kommunen – durch Einführung einer Benehmens- anstelle einer Einvernehmensregelung – gelockert. Eine Abkehr von der bisherigen Erkenntnis, dass sowohl die Erfassung von Denkmälern als auch der Umgang mit ihnen der Heranziehung des konservatorischen Sachverständigen bedürfen, war damit jedoch offensichtlich nicht verbunden. Die fachlich unabhängige Stellung der Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände, ihre bisherige Kernkompetenz als Gutachterbehörden und der wissenschaftliche Charakter ihrer Aufgaben blieben deshalb als Eckpunkte des Gesetzesentwurfs bestehen.⁵

Im Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. März 1980 sind einerseits der umfassende Beratungs- und Begutachtungsauftrag der Denkmalpflegeämter (§22 Abs.3 Nr.1 DSchG NRW) als auch die Aufgabe der Denkmalerforschung und -vermittlung (§22 Abs.3 Nr.2 DSchG NRW) verankert worden. Die besondere Sachkunde der Ämter soll einerseits in öffentlichen Planungsprozesse (§22 Abs.3 Nr.6 und 7 DSchG NRW) und administrative Entscheidungen (§21 Abs.4 Satz1 DSchG NRW) einfließen als auch bei der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern (§22 Abs.3 Nr.3 DSchG NRW) und der Ausgrabung von Bodendenkmälern (§22 Abs.3 Nr.4 DSchG NRW) sowie bei der Überwachung dieser Maßnahmen zum Einsatz kommen. Darüber hinaus haben die Denkmalpflegeämter – jenseits konkreter Verfahren und Vorhaben – für einen landesweit einheitlichen Umgang mit dem archäologischen und baukulturellen Erbe die Weichen zu stellen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die in §22 Abs.3 Nr.2 DSchG NRW geregelte Zuständigkeit der Denkmalpflegeämter, denen – als Konkretisierung des in §1 Abs.1 Satz1 DSchG NRW festgelegten Gesetzeszwecks – die „wissenschaftliche Untersuchung und Erforschung

der Denkmäler“ und die damit unmittelbar verbundene „wissenschaftliche Behandlung der Fragen von Methodik und Praxis der Denkmalpflege“ zugewiesen werden. Damit werden einerseits die Erfassung der Denkmäler und ihre Erhaltung als eine wissenschaftliche Disziplin definiert und andererseits die Denkmalpflegeämter mit der Erarbeitung und Fortentwicklung der theoretischen Grundlagen und der praktischen Standards der Denkmalpflege beauftragt. An der ausdrücklichen Bezugnahme auf die „Praxis“ der Denkmalpflege in §22 Abs.3 Nr.2 DSchG NRW wird deutlich, dass die erarbeiteten fachlichen Grundsätze in Gestalt von konkreten konservatorischen Anforderungen in das denkmalrechtliche Verwaltungsverfahren einfließen dürfen, z.B. bei der Bestimmung der Denkmalverträglichkeit von Erhaltungsmaßnahmen nach §7 DSchG NRW oder der Festlegung von fachlichen Standards einer Ausgrabung nach §13 DSchG NRW.

Die Rolle des Sachverständigen im Unterschutzstellungsverfahren

Die Auffassung, dass der Denkmalbegriff und die das Denkmal definierenden normativen Merkmale in vollem Umfang gerichtlich überprüfbar sind, hat sich seit dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes in der rechtswissenschaftlichen Literatur und der Rechtsprechung gleichermaßen durchgesetzt.⁶ Damit wurde zwar einerseits die Erwartung gedämpft, durch die vollzogene Kommunalisierung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen beständen bei der Auslegung und Anwendung des Denkmalbegriffs der gerichtlichen Kontrolle entzogene kommunalpolitische Entscheidungsspielräume, andererseits aber auch der Denkmalbegriff als eine reine Rechtskonstruktion eingeordnet. Lediglich vereinzelt ist im juristischen Schrifttum die Ansicht geäußert worden, dass die Bestimmung eines Denkmals eine wissenschaftliche Leistung ist, die umfassende Fachkenntnisse voraussetzt⁷ und dass aufgrund des im Wesentlichen außerrechtlichen Argumentationsmaterials behördliche Entscheidungen im Unterschutzstellungsverfahren lediglich eingeschränkt gerichtlich nachprüfbar sind.⁸

Allerdings haben einige Verwaltungsgerichte in der Anfangsphase des Denkmalschutzgesetzes ihrer Entscheidungspraxis zur Frage der denkmalrechtlichen Unterschutzstellung die Erkenntnis zugrunde gelegt, dass bei der Überprüfung der Denkmalwürdigkeit eines Objekts auf „das Urteil eines sachverständigen Betrachters“ abgestellt werden muss. So hat beispielsweise das VG Münster 1984 bestätigt, dass im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens auf der Grundlage des Wissensstandes eines sachverständigen Betrachters zu entscheiden ist, ob ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Nutzung des Objekts aus geschichtlichen, künstlerischen, volkskundlichen oder städtebaulichen Gründen besteht.⁹ Mit dem Ab-

stellen auf den Kenntnisstand sachverständiger Kreise war die Rechtsprechung offenkundig um eine Objektivierung des Prüfungsmaßstabes bemüht.¹⁰ In der Konsequenz bedeutete das die Einsicht, dass über das Vorliegen der Denkmalvoraussetzungen im Wege eines Sachverständigengutachtens Beweis erhoben werden konnte.¹¹

Diese Annahme stellte auch das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit des nordrhein-westfälischen Denkmalbegriffs, in der unter anderem auch die Reichweite der erforderlichen Sachaufklärung durch Verwaltungsgerichte thematisiert worden ist, nicht grundlegend in Frage.¹² Zwar habe der Gesetzgeber sich bei der Definition des Denkmalbegriffs unbestimmter Rechtsbegriffe bedienen müssen, woraus eine gewisse Unsicherheit in der Rechtsanwendung resultiere. Angesichts der „fachlichen Schwierigkeit, die Denkmalfähigkeit zu beurteilen“, könnten sich jedoch Verwaltungsgerichte sachverständiger Beratung bedienen. Die Bestellung eines Sachverständigen stelle einen angemessenen verfahrensmäßigen Ausgleich dar, um der gerichtlichen Kontrolle gerecht werden zu können. Welche Gesichtspunkte im Einzelfall Gegenstand einer vom Gericht einzuholenden sachverständigen Beratung bzw. Begutachtung sein können, stellte das BVerwG nicht heraus, räumte jedoch ein, dass bei der Anwendung des § 2 Abs. 1 Satz 2 DSchG eine Trennung von tatsächlichen und normativen Fragen schwierig ist.

Der 11. Senat des OVG NRW hat sich 1988 zur Reichweite der gerichtlichen Beurteilung der Denkmaleigenschaft im Zusammenhang mit der Frage nach der Beachtlichkeit von Verfahrensfehlern und der Möglichkeit ihrer Heilung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren geäußert und dabei die Kontrolldichte der Verwaltungsgerichte scheinbar eingeschränkt: Die Gerichte würden, wollten sie im Einzelfall die von der Denkmalbehörde unterlassene Sachverhaltsermittlung und -bewertung nachholen, de facto Verwaltungsaufgaben übernehmen.¹³ Dies sei jedenfalls dann bedenklich, wenn die Behörde ihre Entscheidung nur aufgrund wissenschaftlicher oder künstlerischer Fachkompetenz treffen könne, wie dies bei der Anwendung des § 2 Abs. 1 DSchG NRW der Fall sei. Denn Entscheidungen über die Unterschutzstellung von Denkmälern könnten Untere Denkmalbehörden nur unter Mitwirkung der fachkundigen Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände (§§ 21, 22 DSchG) treffen. Ein Verwaltungsgericht sei deshalb rechtlich gehindert, die unterlassene Aufklärung nachzuholen und anstelle der zuständigen Denkmalbehörde eine Entscheidung darüber zu treffen, ob und ggf. mit welcher Begründung ein Denkmal in die Denkmalliste einzutragen sei.

Demgegenüber hat der 7. Senat des OVG NRW in einem späteren Urteil zur Kompetenz der Verwaltungsgerichte und zugleich auch zum Anknüpfungspunkt der fachlichen Expertise bei der Fest-

stellung des Denkmalwerts eine abweichende Position eingenommen.¹⁴ Er hat postuliert, dass die wertende Ermittlung des Inhalts des § 2 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW und seine Anwendung auf den konkreten Fall allein Sache des Gerichts ist und diesem nicht von einem Sachverständigen abgenommen werden kann. Eine Beweiserhebung durch Sachverständigengutachten – sei es von Amts wegen oder auf Antrag der Verfahrensbeteiligten – komme deshalb nur dann in Betracht, wenn trotz der bereits vorliegenden Erkenntnisse noch ein weiterer tatsächlicher Aufklärungsbedarf für die vom Gericht vorzunehmende Subsumtion unter die normativen Tatbestandsmerkmale bestehe. Diese Rechtsauffassung hat die spätere Rechtsprechung des OVG NRW entscheidend geprägt.¹⁵

Die Bedeutung der fachlichen, insbesondere fachbehördlichen Expertise als Erkenntnisquelle im Rahmen der gerichtlichen Klärung der Denkmaleigenschaft hat sich damit im Laufe der Jahre verschoben. Der Rekurs auf den „sachverständigen Betrachter“ diene fortan im Wesentlichen dazu, den Einwand zu entkräften, die kulturhistorische Bedeutung des jeweils in Rede stehenden denkmalverdächtigen Objekts erschließe sich mehr oder minder großen Personenkreisen bzw. Teilen der Öffentlichkeit nicht oder nicht ohne nähere Erläuterungen. Gerade bei Objekten jenseits des klassischen Denkmalbegriffs – etwa den Zeugnissen der Industrie- und Technikgeschichte – hat die Rechtsprechung bestätigt, dass die einem Objekt innewohnende Bedeutung sich nicht schon auf den ersten Blick, erst recht nicht bereits aus laienhafter Sicht erschließen muss.¹⁶ In diesem Zusammenhang hat das OVG NRW mehrfach klargestellt, es sei unerheblich, ob die denkmalwertkonstituierenden Merkmale einem Objekt „ohne weiteres anzusehen“ sind oder nur aufgrund eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen erkannt werden können.¹⁷ Denn es komme bei der Beurteilung des Denkmalwerts nicht auf das Urteil eines „gebildeten Durchschnittsbetrachters“ an, sondern auf den Wissens- und Kenntnisstand sachverständiger Kreise. Speziell für Baudenkmäler erfordere die Einschätzung ihrer Bedeutung und Aussagekraft häufig die Hinzuziehung fachlichen Sachverständigen, weil der Dokumentationswert eines Gebäudes sich in der Regel erst vor dem Hintergrund eines allgemeinen oder speziellen historischen Kontexts und im Vergleich mit anderen Gebäuden erschließt, die gleichen oder ähnlichen Zwecken dienten und aus der gleichen Epoche stammen.

Als Beleg für den Kenntnisstand sachverständiger Kreise wurden dabei regelmäßig die gutachtlichen Äußerungen der Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände herangezogen, wobei deren Funktion als weisungsfreie Gutachterbehörden wiederholt hervorgehoben wurde. So führte das OVG NRW in einer Entscheidung aus dem Jahre 1988 aus, die Denkmalpflegeämter seien gem. § 22 Abs. 3 Nr. 1 DSchG NRW zur fachlichen Beratung

und Erstattung von Gutachten in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berufen, so dass von ihnen auch sachkundige Stellungnahmen zur Schutzwürdigkeit von Baudenkmalern erwartet werden können.¹⁸ Noch deutlicher fasste das Gericht diese Erkenntnis in einem Urteil aus dem Jahre 2004 zusammen: Der Gesetzgeber habe es für nötig erachtet, den Denkmalbehörden mit den bei den Landschaftsverbänden angesiedelten Denkmalpflegeämtern eine Institution zur Seite zu stellen, zu deren gesetzlichem Aufgabenkreis nicht zuletzt die Ermittlung derjenigen Objekte zähle, die bei kundiger Betrachtung i. S. v. § 2 Abs. 1 DSchG bedeutend sind.¹⁹ Entgegen den gelegentlich vorgetragenen Zweifeln an der Unvoreingenommenheit der Denkmalpflegeämter hat sich in der Rechtsprechung die Auffassung durchgesetzt, dass die Gerichte – sei es im Rahmen der Sachverhaltsermittlung, sei es im Rahmen der Beweismäßigkeit – nicht daran gehindert sind, sich der Expertise der Denkmalpflegeämter zur Frage der Denkmaleigenschaft anzuschließen.²⁰ Die Erkenntnis, dass sachverständige Stellen, insbesondere die Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände, im Rahmen der gerichtlichen Klärung der Denkmaleigenschaft zwingend hinzugezogen werden müssen, war damit jedoch nicht verbunden.

Die Rolle des Sachverständigen im Erlaubnisverfahren

Die im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung von Denkmälern relevante Frage nach dem Stellenwert der fachlichen Expertise stellt sich ebenso im Zusammenhang mit der Prüfung der Denkmalverträglichkeit von erlaubnispflichtigen Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 1 DSchG NRW. Auch hinsichtlich der Erkenntnisquellen im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren – und den aus diesem erwachsenden verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren – lässt sich ein Wandel in der Entscheidungspraxis der Verwaltungsgerichte nicht von der Hand weisen.

In einer grundlegenden Entscheidung zum denkmalrechtlichen Umgebungsschutz (§ 9 Abs. 1b DSchG NRW) aus dem Jahre 1992 hat das OVG NRW – unter Berufung auf die vorausgegangene Rechtsprechung des Niedersächsischen OVG²¹ – die Erkenntnisse und Eindrücke eines Sachverständigen zum Maßstab der rechtlichen Bewertung erhoben: Bei der Entscheidung, ob das Erscheinungsbild eines Baudenkmals durch eine Maßnahme in dessen engerer Umgebung (z. B. durch die Montage eines vor die historische Bauflucht auskragenden Konsoldachs am Nachbarhaus) beeinträchtigt sei, komme es auf das Urteil eines sachkundigen Beobachters an.²² Denn diese Beurteilung setze ein „Vertrautsein mit dem zu schützenden Denkmal und seiner Epoche“ voraus. Mit dem Begriff „Vertrautsein“ dürfe dabei die Kenntnis der historischen und baugeschichtlichen Hintergründe des zu

schützenden Baudenkmal in seiner Epoche gemeint gewesen sein.²³

Diesen Grundsatz hat das OVG NRW in der Folgezeit auch auf die Frage der Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Denkmals durch Veränderungen am Denkmal selbst (§ 9 Abs. 1a DSchG NRW) übertragen.²⁴ Für die Beurteilung, ob im Einzelfall die Schutzziele und -zwecke des Denkmalschutzgesetzes durch die in Rede stehende Maßnahme (Anbringung von weißen Korbmarkisen an eine klassizistische Fassade) konkret betroffen seien, komme den die Denkmaleigenschaft des jeweiligen Objekts begründenden Umständen maßgebliche Bedeutung zu, wie sich diese namentlich aus dem Inhalt der für die Eintragung als Denkmal gegebenen Begründung und dem hierauf aufbauenden Urteil eines sachverständigen Betrachters ergeben. Denn diese Beurteilung erfordere, wie auch die Entscheidung über die Eintragungsvoraussetzungen selbst, ein „fachspezifisches Vertrautsein mit dem Schutzobjekt und den dieses kennzeichnenden Faktoren“. Anhand des Inhalts der Begründung der Unterschutzstellung und der hieran anknüpfenden fachlichen Ausführungen des Denkmalpflegeamtes stellte das OVG eine – trotz ihrer Unauffälligkeit für den nicht fachkundigen Durchschnittsbetrachter – nachhaltige Beeinträchtigung fest.

In der Entscheidungspraxis der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte wurde das Leitbild des „sachverständigen Betrachters“ in der Folgezeit vereinzelt aufgegriffen. So hat beispielsweise das VG Düsseldorf die Sichtweise eines sachverständigen Betrachters der rechtlichen Würdigung sowohl von Eingriffen in die Substanz und innere Struktur (Versetzung eines Epitaphs im Kircheninnenraum),²⁵ als auch von Störungen des äußeren Erscheinungsbildes (Installation einer Solaranlage auf dem Dach einer historischen Scheune)²⁶ und von negativen Veränderungen im städtebaulichen Umfeld von Baudenkmalern (z. B. der Bebauung von Freiflächen im unmittelbaren Umfeld eines historischen Bauernhofs)²⁷ zugrundegelegt. Auch das VG Münster hat 2010 in einem Umgebungsschutzfall bei der Bewertung von Schwere und Tragweite der visuellen Beeinträchtigung einer historischen Sägemühle durch den Neubau einer Pumpstation auf das von den Denkmalpflegeämtern vermittelte fachspezifische Wissen, insbesondere die Kenntnisse über die Entstehungsepoche des Denkmals, abgehoben.²⁸ In der Rechtsprechung des VG Gelsenkirchen schließlich kam die Rechtsfigur des „sachkundigen Beobachters“ in zweierlei Hinsicht zum Tragen. Bei der Beurteilung der denkmalrechtlichen Zulässigkeit einer an das Denkmal heranrückenden Werbeanlage ist auf die Sichtweise eines Sachverständigen abgestellt worden, um die Schwelle der Beeinträchtigung gegenüber dem Baugestaltungsrecht zu senken und die Anlage im Ergebnis als denkmalunverträglich und nicht erlaubnisfähig zu qualifizieren.²⁹ Bei der Bewertung

der optischen Auswirkungen einer an das Denkmal heranrückenden Lagerhalle hat das Gericht demgegenüber die Perspektive eines Experten für das genaue Gegenteil verwendet und ausgeführt, die Ablesbarkeit des Denkmalwerts der betroffenen Hofanlage werde durch den Neubau einer Lagerhalle in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft nicht beseitigt, da jedenfalls ein sachkundiger Betrachter „zwischen dem historischen Bestand und der neuen Entwicklung zu unterscheiden in der Lage sein“ würde.³⁰

Im Übrigen hat sich in der Rechtsprechung ein formalisierter Ansatz durchgesetzt. Hierbei legen die Gerichte ihrer Entscheidungsfindung zunächst die „kategorienadäquate Betrachtung“ zugrunde, wonach bei der Prüfung, ob und inwieweit Schutzzwecke des Denkmalschutzgesetzes durch die in Rede stehende Maßnahme und bezogen auf das konkret betroffene Denkmal gestört oder vereitelt werden, diejenigen Gründe (Bedeutungs- und Erhaltungskategorien) maßgeblich sind, die zur Unterschutzstellung des Denkmals geführt haben.³¹ Als entscheidende Erkenntnisquelle für die Klärung der Tragweite eines Eingriffs in die Substanz oder in das Erscheinungsbild eines Denkmals wird sodann die die Unterschutzstellung des jeweiligen Denkmals tragende Begründung gesehen, so wie sich diese aus dem Bescheid über die Unterschutzstellung ergibt, „weil darin – für den Eigentümer erkennbar – die Grundlage für die ihm auferlegte Belastung formuliert ist“.³² Bei Maßnahmen im Denkmalbereich wird dementsprechend der Inhalt der Denkmalbereichssatzung als maßgebliche Erkenntnisquelle herangezogen.³³ Dabei entspricht die der Denkmalwertbegründung zugewiesene Bedeutung gerade bei älteren Eintragungstexten bzw. Eintragungsbescheiden vielfach nicht ihrem tatsächlichen Aussagegehalt – sei es, weil dort die charakteristischen Merkmale des Denkmals nur „sehr knapp formuliert und pauschal geraten“ sind,³⁴ sei es, weil die einschlägigen Bedeutungs- und Erhaltungskategorien „rudimentär beschrieben“ und „nicht mit Inhalt gefüllt sind“.³⁵ Demgegenüber spielt das auf dem Inhalt der Denkmallisteneintragung bzw. des Unterschutzstellungsbescheides aufbauende Urteil eines sachverständigen Betrachters im Rahmen dieses Ansatzes keine bzw. lediglich eine untergeordnete Rolle.

Diese Tendenz kommt auch in dem richtungsweisenden Urteil des OVG NRW zur Reichweite des Umgebungsschutzes der Kölner Basilika St. Gereon aus dem Jahre 2012 zum Tragen. Darin hat das Gericht zunächst das denkmalrechtliche Erscheinungsbild im Sinne des § 9 Abs. 1b DSchG NRW definiert: Dies sei der von außen sichtbare Teil eines Denkmals, „an dem jedenfalls der sachkundige Betrachter den Denkmalwert, der dem Denkmal innewohnt, abzulesen vermag.“³⁶ Für die Bestimmung des Erscheinungsbildes eines Denkmals komme es folglich darauf an, welche Teile der denkmalgeschützten Sache und/oder welche Land-

schaftsteile dem Denkmalschutz unterliegen und welches die Gründe für die Unterschutzstellung seien und ob die Beziehung des Denkmals zu seiner Umgebung für den Denkmalwert relevant sei. Zur Ermittlung des so umschriebenen „individuellen Aussagewertes“ eines Denkmals stellte das OVG allerdings wiederum – unter Berufung auf den konstitutiven Charakter der Eintragung im nordrhein-westfälischen Denkmalrecht – „in erster Linie“ auf die Eintragung in der Denkmalliste und die ihr beigefügte Begründung ab. Mit Blick auf die „rechtsstaatlichen Gründe“ hat das Gericht betont, dass der Unterschutzstellungsakt hohen rechtlichen Standards genügen muss und deshalb gefordert, dass sich aus der Unterschutzstellungsbegründung der individuelle Aussagewert des Objekts, einschließlich der Beziehung des Denkmals zu seiner Umgebung ergeben müssen. Das OVG hat letztlich offen gelassen, ob im Einzelfall lediglich formelhaft gefasste Gründe für die Unterschutzstellung (Bedeutungs- und Erhaltungskategorien) im nachfolgenden Erlaubnisverfahren zu Lasten des Erlaubnisnehmers dahingehend konkretisiert werden dürfen, dass quasi erstmals der individuelle Aussagewert des Denkmals herausgestellt wird. Zugleich hat es aber betont, dass dem Begründungserfordernis die Funktion einer Willkürkontrolle zukommt. Eine formelhafte Wiedergabe der gesetzlichen Tatbestandsmerkmale in der Unterschutzstellungsbegründung lasse demgegenüber im Streitfall eine „nahezu beliebige Konkretisierung durch die Denkmalbehörden“ zu, was einer unzulässigen Auswechslung der Unterschutzstellungsgründe gleichkäme.

Das BVerwG hat im Rahmen der Prüfung der Nichtzulassungsbeschwerde im Umgang des OVG NRW mit den denkmalwertkonkretisierenden gutachtlichen Stellungnahmen des zuständigen Denkmalpflegeamtes keine Verfahrensfehler entdeckt.³⁷ Das Gericht sei an die Stellungnahmen sachverständiger Stellen nicht gebunden, sondern im Gegenteil verpflichtet, deren Feststellungen und Schlussfolgerungen auf ihre Aussage- und Überzeugungskraft zu überprüfen. Insofern könne das Gericht auch gegen die Ergebnisse eines Sachverständigengutachtens entscheiden; es müsse dies lediglich begründen. Auch liege es im gerichtlichen Ermessen, inwieweit das Gericht eigene Sachkunde einsetzt. Lediglich dann, wenn das Gericht einem Experten auf einem Sachgebiet nicht folgt, das „durch Kompliziertheit und wissenschaftliche Bezogenheit gekennzeichnet ist“, müsse es in einer von den Parteien und vom Revisionsgericht nachprüfbarer Weise überzeugend nachweisen, woher es die eigene Sachkunde habe.

Gesamtwürdigung

Die Rückschau auf die umfangreiche Rechtsprechung zum nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz lässt einen Wandel der Beurteilungsmaßstäbe bei der Überprüfung sowohl der Denk-

maleigenschaft als auch der Erlaubnisfähigkeit von Eingriffen erkennen. Gerade in den Rechtsstreitigkeiten der letztgenannten Art ist der Erkenntniswert, den die Rechtsprechung dem Inhalt der Denkmallisteneintragung und dem Eintragungsbescheid beimisst, im Verhältnis zum Erkenntniswert der einzelfallbezogenen (amtlichen) Expertise im Laufe der Zeit signifikant gestiegen. Aus dem – jedenfalls für das konstitutive System des Denkmalschutzes durchaus sachgerechten – Grundsatz, dass die im Unterschutzstellungsverfahren für die Denkmalausweisung angeführten Gründe (Bedeutungs- und Erhaltungskategorien) im nachfolgenden Erlaubnisverfahren nicht beliebig ergänzt oder gar ausgetauscht werden dürfen, hat sich auf diese Weise allmählich eine Entscheidungspraxis entwickelt, die den Anforderungen des Denkmalschutzes einen Riegel vorschiebt, soweit sie sich auf solche Elemente des Denkmals beziehen, die im Denkmallistentext nicht explizit beschrieben und bewertet sind. Die „kategorienadäquate Beurteilung“ ist dadurch letztlich zu einer „bauteiladäquaten Beurteilung“ ausgeweitet worden. Zwar hat das OVG NRW auch in seinem Geon-Urteil den Begriff „Erscheinungsbild“ unter Rückgriff auf den „sachverständigen Beobachter“ definiert; tatsächlich lassen die auf den Inhalt der Eintragung fokussierten Ausführungen des Gerichts für die Heranziehung der Erkenntnisse eines Sachverständigen jedoch kaum noch Raum.³⁸ Mit dem vorstehend beschriebenen Wandel der Entscheidungsparameter hängt auch das veränderte Verständnis der Funktion des Sachverständigen – insbesondere des amtlichen Sachverständigen – im Verwaltungsprozess zusammen. Die Rechtsprechung geht nunmehr einhellig davon aus, dass es sich sowohl bei der Unterschutzstellung als auch bei der Beurteilung der Erlaubnisfähigkeit von Eingriffen in die Substanz oder in das Erscheinungsbild des Denkmals um Akte rechtlicher Bewertung handelt, die nicht auf Sachverständige delegiert werden können. Es steht damit im Ermessen des Gerichts, ob und inwieweit es zur Klärung einzelner Fachfragen Sachverständige heranzieht.

Bei näherer Betrachtung führt diese Entwicklung zu einem Wertungswiderspruch: Während bei den Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalbehörden die Inanspruchnahme der fachlichen Expertise obligatorisch ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW), ist diese Inanspruchnahme im Streitfall, wenn die behördliche Entscheidung einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt wird, nur noch fakultativ. Wenn aber nach dem eindeutigen Willen des Gesetzgebers sowohl die Ermittlung der Denkmäler als auch deren Pflege im Kern eine wissenschaftliche Tätigkeit darstellen (§ 22 Abs. 3 Nr. 1 und 2 DSchG NRW), erschließt sich nicht, dass dies nur für das Verwaltungsverfahren gelten soll, nicht jedoch für den anschließenden Verwaltungsprozess. Dabei räumt die Rechtsprechung selbst ein, dass es sich bei Denkmälern um Objekte handelt,

denen – unabhängig von ihrer denkmalrechtlichen Unterschutzstellung – ein „kultureller Wert“ inneohnt.³⁹ Die naheliegende Folgerung, dass deshalb sowohl die Feststellung dieses Wertes als auch die Feststellung von Auswirkungen geplanter Baumaßnahmen auf dessen Fortbestand eine kulturhistorische Begutachtung voraussetzen,⁴⁰ wird allerdings nicht vollzogen.

Da die bisherigen dogmatischen Ansätze, mit dem außerrechtlichen Gehalt denkmalbehördlicher Entscheidungen umzugehen,⁴¹ (noch) auf keinen fruchtbaren Boden gefallen sind, stellt sich die in der Anfangszeit des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes diagnostizierte Schwierigkeit, bei der Anwendung des Denkmalschutzgesetzes die normativen und die fachlichen Fragen auseinanderzuhalten, auch in der aktuellen Rechtspraxis als eine Herausforderung dar.

Anmerkungen

- 1 Runderlass des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 4.5.1966 – IIA2 – 2.021 Nr.400/66, in: MBl. NW 1966, S.996.
- 2 Landtag Nordrhein-Westfalen, 8. Wahlperiode, Plenarprotokoll 8/105 v. 16.5. 1979, S.7115ff.
- 3 Begründung zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und F.D.P., LT-Drucks. 8/4492, S.2.
- 4 Vorbemerkung zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und F.D.P., LT-Drucks. 8/4492, S.3.
- 5 Landtag Nordrhein-Westfalen, 8. Wahlperiode, Plenarprotokoll 8/129 v. 28.2. 1980, S.8785.
- 6 Karl-Heinz Rothe, Denkmalschutzgesetz NRW. Kommentar. Wiesbaden 1981, §2, RdNr.26; Janbernd Oebbecke, Die Aufgaben der Gemeinden und Kreise nach dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz, in: VR 1980, S.388f.; Engelbert Schraa, Die normative Systematik des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen, Städtetag 1983, S.267; OVG NRW, Urteil v. 12.5. 1986 – 7A2944/83 – n.v.; VG Köln, Urteil v. 1.2. 1983 – 14K5229/81 – n.v.
- 7 Hans Georg Gahlen, Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen, in: StuGR 1981, S.376.
- 8 Karl-Oskar Schmittat, Denkmalschutz und gemeindliche Selbstverwaltung, 1988, S.56–60.
- 9 VG Münster, Urteil v. 24.1. 1984 – 2K2021/82 – DVBl. 1984, S.643; ebenso VG Minden, Urteil v. 4.2. 1983 – 1K498/82 – n.v.
- 10 Wilfried Erbguth / Hermann Paßlick / Gerald Püchel, Denkmalschutzgesetze der Länder. Münster 1984, S.14.
- 11 VG Gelsenkirchen, Beschluss v. 11.3. 1982 – 10L51/82 – n.v.; VG Aachen, Urteil v. 13.1. 1982 – 3K183/81 – n.v.
- 12 BVerwG, Beschluss v. 10.7. 1987 – 4B146.87 – BR547 Nr.123.
- 13 OVG NRW, Urteil v. 13.10. 1988 – 11A2734/86 – Stich/Burhenne, Band2, GE/N-W, E13, S.761.
- 14 OVG NRW, Urteil v. 30.7. 1993 – 7A1038/92 – EzD2.2.1 Nr.4.
- 15 Vgl. OVG NRW, Urteil v. 18.4. 1994 – 7A3718/92 – BR577 Nr.48; Urteil v. 25.7. 1996 – 7A1777/92 – BR577 Nr.52.
- 16 OVG NRW, Urteil v. 14.8. 1991 – 7A1048/89 – EzD2.2.1 Nr.2; Urteil v. 28.4. 2004 – 8A687/01 – BR577 Nr.59.
- 17 OVG NRW, Urteil v. 19.5. 1989 – 11A287/88 – n.v.

18 OVG NRW, Urteil v. 22.2. 1988 – 7A 1937/86 – EzD 2.1.2 Nr. 1.
 19 OVG NRW, Urteil v. 28.4. 2004 – 8A 687/01 – BRS 77 Nr. 59.
 20 OVG NRW, Urteil v. 25.7. 1996 – 7A 1777/92 – BRS 77 Nr. 52; Urteil v. 9.9. 1994 – 10A 1616/90 – NVwZ-RR 1995, S. 315; Urteil v. 14.3. 1991 – 11A 262/89 – NWVBl. 1992, S. 27, 29.
 21 OVG Nds. Urteil v. 5.9. 1985 – 6A 54/83 – BRS 44 Nr. 124.
 22 OVG NRW, Urte. vom 6.2. 1992 – 11A 2313/89 – EzD 2.2.6.4 Nr. 60 mit Anmerkung von Gerd-Ulrich Kapteina.
 23 Vgl. OVG Nds., Urteil v. 28.11. 2007 – 12LC 70/07 – openJur.
 24 OVG NRW, Urteil v. 3.9. 1996 – 10A 1453/92 – EzD 2.2.6.2 Nr. 22; Urteil v. 22.1. 1998 – 11A 688/97 – BRS 60 Nr. 212.
 25 VG Düsseldorf, Urteil v. 21.12. 2000 – 4K 2728/98 – BRS 77 Nr. 167.
 26 VG Düsseldorf, Urteil v. 31.1. 2008 – 9K 448/07 – NRWE.
 27 VG Düsseldorf, Urteil v. 2.9. 2010 – 11K 3816/09 – n.v.; vgl. auch Urteil v. 24.11. 2011 – 11K 7810/10 – openJur; Urteil v. 1.7. 2010 – 11K 533/09 – NRWE.
 28 VG Münster, Beschluss v. 17.12. 2010 – 2L 632/10 – n.v.
 29 VG Gelsenkirchen, Urteil v. 18.4. 2013 – 5K 3268/11 – NRWE.
 30 VG Gelsenkirchen, Beschluss v. 3.1. 2013 – 5L 974/11 – NRWE.
 31 OVG NRW, Beschluss v. 12.4. 2013 – 10A 671/11 –

NRWE; Beschl. v. 12.2. 2013 – 8A 96/12 – NRWE.
 32 OVG NRW, Urteil v. 27.6. 2000 – 8A 4631/97 – EzD 2.2.6.2 Nr. 65; VG Düsseldorf, Urteil v. 28.2. 2008 – 25K 4546 / EzD 2.2.4 Nr. 42 mit Anmerkung von Gerd-Ulrich Kapteina.
 33 VG Düsseldorf, Urteil v. 13.8. 2010 – 25K 6875/09 – n.v.
 34 VG Gelsenkirchen, Beschluss v. 3.1. 2013 – 5L 974/11 – NRWE.
 35 OVG NRW, Urteil v. 23.9. 2013 – 10A 971/12 – EzD 2.2.6.2 Nr. 91 mit Anmerkung von Gerd-Ulrich Kapteina.
 36 OVG NRW, Urteil v. 8.3. 2012 – 10A 2037/11 – NRWE.
 37 BVerwG, Beschluss v. 14.6. 2012 – 4B 22. 12 – juris.
 38 Vgl. Jörg Spennemann, Drittschutz im Denkmalrecht: OVG Münster contra BVerwG? BauR 2012 S. 1878, Fn. 49; Dimitrij Davydov, „Mit den Anforderungen des Denkmalschutzes nicht vereinbar?“ Die Konkretisierung des Schutzgegenstands im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren, NWVBl. 2012 S. 127.
 39 So OVG NRW, Urteil v. 8.3. 2012 – 10A 2037/11 – NRWE, RdNr. 57.
 40 Zur fehlenden „Denkmalkompetenz“ vgl. Michael Klopfer, Denkmalschutz und Umweltschutz, Berlin 2012, S. 90; siehe auch Spennemann (wie Anm. 38), S. 1878 sowie Schmittat (wie Anm. 8), S. 59: „Wo die Grenzen rechtlicher Argumentationsmöglichkeiten erreicht sind, endet auch die Funktion des Verwaltungsrichters“.
 41 So insbesondere der Ansatz von Schmittat (wie Anm. 8).

Barbara Seifen

Ein Nachruf: Rudolf Breuing (1927–2015)



Rudolf Breuing im Falkenhof in Rheine, 2007.

Meine ersten Begegnungen mit Rudolf Breuing, damals der Leiter des Falkenhofmuseums und zugleich der Ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege in der Stadt Rheine, fanden 1987 im Kloster Bentlage statt. Ich erinnere mich an ihn als einen sehr engagierten, freundlichen Menschen mit klugem, wachem Blick, wohlwollend und sehr, sehr kenntnisreich. Seine Erläuterungen zum Bau-

bestand des Klosters Bentlage waren ein wesentlicher Ausgangspunkt für die baugeschichtlichen Forschungen an diesen Gebäuden vor und während ihrer umfassenden denkmalgerechten Sanierung. Er hatte schon damals die Weichen für die inzwischen über 20jährige Nutzung des Ostflügels der Klostergebäude als Museum gestellt, vermittelte auch die Verbindung zum damaligen Westfälischen Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte in Münster und damit zu den Dauerleihgaben von dort für die Westfälische Galerie im ehemaligen Dormitorium des Klosters. Die erhaltenen Kunstbestände aus der Zeit des Kreuzherrenklosters, insbesondere die beiden spätgotischen Reliquienkästen, die heute das besondere und einzigartige Kleinod des Museums sind, wurden dank seiner Umsicht und frühzeitigen Aufmerksamkeit bewahrt, in ihrem Wert durch ihn erst richtig erkannt und auf sein Betreiben hin umfassend erforscht und fachgerecht restauriert. Das Kloster Bentlage, ein kulturelles Zentrum im Münsterland mit Strahlkraft über die Region hinaus, wäre heute nicht das, was es ist, ohne die entscheidenden Impulse zur rechten Zeit von Rudolf Breuing.

Gebürtig in Borghorst im Kreis Steinfurt, war Rudolf Breuing nach Ausbildungs- und Studienzeiten in Münster, Freiburg und Karlsruhe von 1960 bis 1987 im Schuldienst am Emslandgymnasium in Rheine tätig. Seit 1970 Studiendirektor, unterrichtete er vorwiegend Kunst in der Oberstufe. Parallel dazu hielt er schon ab den frühen 1960er-Jahren regelmäßig kunstgeschichtliche Vorträge im Bereich der Erwachsenenbildung in Rheine. 1967 wurde er ehrenamtlich mit der Museumsleitung in Rheine betraut und baute das Heimatmuseum im Falkenhof konsequent zu einem Stadtmuseum mit den für die Region lokalgeschichtlich bedeutenden Schwerpunkten Textilmuseum, Imkerei, Waffensammlung und Kunstsammlung aus. 1983 wurde er mit einer Drittelstelle amtlicher Museumsleiter im Falkenhof und war zugleich mit einer Zweidrittel-Stelle weiterhin Gymnasiallehrer. Als auf sein Betreiben hin die Museumsleitung für den Falkenhof als volle Stelle gesichert war, besetzt mit wissenschaftlich qualifizierter Nachfolge, ging er 1993 mit 67 Jahren als Leiter des Falkenhofmuseums in den Ruhestand.

Die Themen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege beschäftigten ihn spätestens seit seiner Zeit als Museumsleiter intensiv. Durch sein Engagement wurde der seitens der Stadt Rheine geplante Abriss des Torhauses des Falkenhofes, eines Baus von 1532, wahrlich im letzten Augenblick verhindert. Maßgeblich war ebenso sein Einsatz für die Klostergebäude in Bentlage, die 1978 mit zugehörigen Ländereien in den Besitz der Stadt gelangten. Seine Fähigkeit, den damals Verantwortlichen die Bedeutung dieser Gesamtanlage nahe zu bringen, hat Entscheidendes zum Erhalt und zur sinnvollen neuen Nutzung des Klosters Bentlage als kultureller Begegnungsstätte bewirkt.

Sein couragierter Einsatz als ehrenamtlicher Denkmalpfleger der Stadt Rheine für den Erhalt des Werks IV der Spinnerei und Weberei F.A. Kümpers, 1896/98 als hochmoderne Spinnerei mit vorgeblendeter historisierender, burgähnlicher Fassade erbaut, war dagegen nicht von Erfolg gekrönt. Das Thema Erhaltung und sinnvolle Nutzung oder Abriss des Werks IV wurde in Rheine letztlich rein politisch und nicht sachlich/fachlich entschieden. Damit fiel dieses in der Textilregion westliches Münsterland architektonisch einzigartige Spinnereigebäude im Frühjahr 1981, nur ein Jahr nach Erlass des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Die städtebauliche Lücke, die der Abriss an der Osnabrücker Straße in Rheine geschaffen hat, ist noch heute erkennbar. Der Verlust dieses wichtigen Industriedenkmals im Baubestand der Stadt Rheine hat Rudolf Breuing Zeit seines Lebens bekümmert.

Als ausgebildeter Holzbildhauer, studierter Kunsthistoriker und Pädagoge und lebenslanger Kulturschaffender hatte Rudolf Breuing sich über Jahrzehnte ein enzyklopädisches Wissen insbesondere über die Geschichte der Stadt Rheine, den Kreis

Steinfurt und das kulturelle Erbe der Region erarbeitet. Es schlägt sich in seinen zahlreichen Einzelpublikationen und Gemeinschaftswerken mit weiteren Autoren nieder. Mit den ab 2003 erschienenen drei Inventarbänden über die Kunst- und Kulturdenkmäler der Stadt Rheine, die er zusammen mit Karl Ludwig Mengels und Wolfgang Knitschky erarbeitete, fand die Reihe seiner Publikationen einen bemerkenswerten und krönenden Abschluss. Bei der Präsentation des im Jahr 2011 erschienenen dritten Bandes, darin „Teil III: Die technischen und bäuerlichen Denkmäler“ und „Teil IV: Die Denkmäler in Elte, Hauenhorst und Mesum“, äußerte er sich am Rande – erleichtert und wehmütig zugleich –, dass für weiteres intensives Arbeiten an neuen Veröffentlichungen seine Kraft wohl nicht mehr reiche und er sehr froh und dankbar sei über den Abschluss dieses dritten und letzten Bandes.

Für seine Verdienste wurde Rudolf Breuing schon 1989 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Die Stadt Rheine ehrte ihn 1990 mit ihrem Kulturpreis und 2009 mit der Goldenen Stadtmedaille. „Die Kunst im Kreis Steinfurt bietet ein getreues Abbild der Kunstgeschichte Westfalens. Typisch ist, dass Einflüsse von außen nur sehr zögernd aufgenommen wurden. So zeigt sich eine allgemeine Verspätung gegenüber der europäischen Kunstgeschichte. Allerdings wurden die einmal als brauchbar erkannten Anregungen dann auch gründlich zu Ende gedacht. Aus dieser Mischung von Beharren und Fortschreiten gehen sehr selbständige und liebenswerte Leistungen hervor,“ so schrieb Rudolf Breuing 1971 in der Veröffentlichung „Der grüne Kreis, Führer durch den Kreis Steinfurt“¹, die er zusammen mit Karl-Ludwig Mengels herausbrachte. 1980 erschien dann „Unterwegs im Kreis Steinfurt“, wiederum zusammen mit Karl-Ludwig Mengels und weiteren Autoren, als Führer, der „alles Sehenswerte aus Natur, Geschichte, Kultur und Kunst“ beschreibt und 1984 in erweiterter Fassung herauskam. Diese informative und kompakte Publikation ist unvermindert ein kleines, zuverlässiges Nachschlagewerk.

Beharrend und fortschreitend war Rudolf Breuing auch in seinem eigenen Tun, immer mit dem Ziel, dazu beizutragen, das kulturelle Erbe seiner Heimatregion zu erhalten und auszubauen. Zu seinem 75. Geburtstag im Jahr 2002 erschien ihm zu Ehren die Festschrift „Beharren und Fortschreiten, Beiträge zur regionalen Kulturgeschichte und Denkmalpflege“, herausgegeben von Peter Riedel. Darin finden sich von mehreren Autoren Aufsätze zu Kunst, Kultur und Denkmalpflege in Rheine und der Region sowie ein bibliographisches Verzeichnis der Werke von Rudolf Breuing.

Zitiert sei aus dieser Festschrift Klaus Bußmann, der ehemalige Leiter des Westfälischen Landesmuseums, in seinem Beitrag „Regionale Verwurzelung und europäische Dimension“: „Rudolf Breuing gehört zu den letzten Dinosauriern der westfälischen Museumslandschaft ... alles in allem ein glückliches

Museumsland; einen essentiellen Beitrag dazu geleistet zu haben, ist und bleibt Rudolf Breuings Verdienst“.²

Noch im Sommer 2014, als im Kreis Steinfurt eine heftige Diskussion um den Verkauf von Bildern des Malers Otto Modersohn, die sich im Besitz des Kreises befinden, entbrannte, regte Rudolf Breuing leise und klug an, erst einmal die Provenienz der Bilder – auch eines Bildes in Rheine – untersuchen zu lassen, bevor man weiter an eine Veräußerung denke. Zum Verkauf der Bilder kam es nicht, stattdessen entsteht derzeit in Tecklenburg aus privater Initiative heraus ein kleines Otto Modersohn-Museum in einem Baudenkmal am Marktplatz, das Ende September 2015 eröffnet wird.

In diesem Jahr am 26. Februar verstarb Rudolf Breuing. Als zuverlässiger Berater, Mitdenker und wertvoller Impulsgeber nicht nur in der Denkmal-

pflege, die ihm sehr viel zu verdanken hat, fehlt er nun. Seine umfassenden Arbeiten und Publikationen zum kulturellen Erbe im Kreis Steinfurt aber bleiben für uns wichtige, sehr geschätzte und auch liebenswerte Grundlagen in der denkmalpflegerischen Arbeit.

Anmerkungen

1 Rudolf Breuing, Eine kleine Kunstgeschichte des Kreises Steinfurt, in: Karl-Ludwig Mengels, Rudolf Breuing, Der grüne Kreis – Führer durch den Kreis Steinfurt. Emsdetten 1971, S.41.

2 Peter Riedel (Hg.), Beharren und Fortschreiten, Beiträge zur regionalen Kulturgeschichte und Denkmalpflege. Rheine 2002, S.23.

Bildnachweis

Hermann Willers

Mitteilungen



Die westfälischen DNK-Preisträger und Experten der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur vor dem Gelsenkirchener Schloss Horst. 2015.

Achtes Treffen der westfälischen DNK-Preisträger

Auf Initiative des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) haben sich die Preisträger des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) in Westfalen-Lippe zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Sie treffen sich jährlich bei einem der Preisträger, um vor Ort Erfahrungen auszutauschen und um aktuelle Fragen des Denkmalschutzes zu diskutieren. In diesem Jahr wurde am 21. Mai das Engagement des Gelsenkirchener Fördervereins „Schloss Horst e.V.“ gewürdigt, der bereits 1993 in Potsdam für sein Engagement bei der Sanierung und Erhaltung des Schlosses Horst mit der Silbernen Halbkugel ausgezeichnet wurde. Der Preis gilt als eine der höchsten deutschen Auszeichnungen für besondere ehrenamtliche Verdienste im Denkmalschutz.

Anlässlich des diesjährigen Treffens bewertete Dr. Holger Mertens, kommissarischer Leiter der LWL-

Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen-Lippe, erneut die aktuelle Denkmalpflegepolitik. Das Land Nordrhein-Westfalen müsse seine Fördermittelpolitik unbedingt überdenken, um Vereine und Stiftungen bei ihrer freiwilligen Arbeit zu unterstützen. Gerade in dieser Hinsicht hätten die seit 2013 bestehenden Darlehensangebote des Landes im Bereich der Denkmalpflege komplett versagt, so Mertens. Er fügte ergänzend hinzu, dass unsere Denkmäler auf das Verantwortungsbewusstsein unserer Gesellschaft angewiesen seien. Nur durch den Einsatz vieler Engagierter könnten heute Denkmäler erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Kritik am aktuellen Fördersystem wurde von Beate Düster von der Unteren Denkmalbehörde Gelsenkirchen mit konkreten Beispielen aus der Praxis untermauert. Mit ihrem Vortrag „Denkmäler in Not“ zeigte sie Denkmäler, die nur durch Fördermittel und durch ehrenamtliches Engagement gerettet werden konnten.

Dem großen bürgerschaftlichen Engagement des Fördervereins sei es zu verdanken, dass das überregional bedeutende Renaissanceschloss mit seinen museumspädagogischen Angeboten heute zu einem attraktiven öffentlichen Kultur- und Begegnungsort geworden sei, lobte Bürgermeister Werner Wöll. Ohne den Förderverein wäre dieses bedeutende Kulturzeugnis weiter verfallen. Der schlechte bauliche Zustand des ab 1556 erbauten Schlosses und die letzte Nutzung als Diskothek veranlassten 1985 Horster Bürger sich zusammenzuschließen, um das Denkmal zu retten.

Der Fördervereinsvorsitzende, Wolf R. Hoffmann, hob im Rahmen seiner Führung durch die denkmalgeschützte Anlage, die Ausstellung „Eine Renaissance-Baustelle erwacht zu neuem Leben“ her-

vor, um den Impuls zu setzen, die kulturelle Bildungsarbeit noch stärker im Ehrenamt zu verankern. Durch die frühzeitige Begegnung mit unserem kulturellen Erbe schaffen wir es, die Werte unserer Denkmäler zu vermitteln und verständlich zu machen, so Hoffmann. Der ehemalige Leiter der DNK-Geschäftsstelle, Dr. Oliver Karnau, fügte hinzu, dass wir unser baukulturelles Erbe nicht nur für uns bewahren, sondern auch für nachfolgende Generationen. Der Zusammenschluss der westfälischen DNK-Preisträger sei in Deutschland einmalig. Auch LWL-Denkmalpflegerin Dr. Barbara Pankoke,

die für die Netzwerktreffen verantwortlich ist, freute sich über den informativen und lebendigen Tag. Wir sind froh, mit unseren Jahrestreffen zur Anerkennung des Geleisteten beitragen zu können. Damit möchten wir unsere Wertschätzung zum Ausdruck bringen und für das ehrenamtliche Engagement in der Denkmalpflege werben, sagte sie zum Abschluss des Treffens.

Heike Schwalm

Bildnachweis
LWL-DLBW (Schwalm)

Buchvorstellungen

Stefan Goch / Gerd Escher (Hg.), Buer – Geschichten einer Stadt (= Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte – Beiträge, Bd. 16). Essen 2015. 387 S., zahlreiche Abb. 29,95 Euro.

„Ein starkes Stück Gelsenkirchen“, so lautet der Untertitel der mit fast 400 Seiten und zahlreichen Abbildungen gewichtigen Sammelpublikation über die wichtigste Etappe in der Geschichte von Buer. Die nördlich der Emscher liegende, heutige Teilstadt von Gelsenkirchen wurde 1911 zur Stadt erhoben und 1928 mit dem südlichen (Alt-) Gelsenkirchen zur Doppelstadt vereinigt, und so widmet sich der Band, herausgegeben vom Institut für Stadtgeschichte, schwerpunktmäßig diesen knapp 20 Jahren der Selbständigkeit der Stadt. Hervorgegangen aus einer Vortragsreihe aus Anlass von 100 Jahren Stadtrechte für Buer, fallen die Beiträge naturgemäß in Ausrichtung, Fundierung und Diktion unterschiedlich aus. Eingefügt ist auch eine Zusammenfassung der Abschlussdiskussion der Veranstaltungsreihe, die Stefan Goch, Leiter des herausgebenden Instituts für Stadtgeschichte, und Gerd Escher, Vorsitzender des Vereins für Orts- und Heimatkunde und Mitherausgeber, mit Vertretern aus Politik und Verwaltung führten. Sie mündete in dem Plädoyer, im Verbund mit Gelsenkirchen zu verbleiben, aber die eigenen Qualitäten deutlicher als bisher herauszustellen. Diesem hohen Ziel soll die Publikation offenkundig dienen.

So verfolgen die Beiträge parallel laufende Entwicklungszüge aus wirtschaftshistorischer Sicht von den Bauernschaften bis zu den Zechen und der Ölindustrie in aufschlussreichen Exkursen zu der Sonderstellung der ehemaligen preußischen Staatszechen Bergmannsglück und Westerholt oder der Bedeutung der Anlagen in Scholven für die Verknüpfung von chemischer Industrie und Mineralölwirtschaft. Wie hier, so reicht auch in Bezug auf die Zeche Hugo die Betrachtung in sinnvoller Weise von der Gründung bis zur Stilllegung in jün-

gerer Zeit und damit weit über den Zeitraum 1911–28 hinaus.

In seinem einleitenden Aufsatz stellt Stefan Goch Buer dar als ein typisches Beispiel der Stadtentwicklung im Ruhrgebiet mit der Überlagerung von ehemals dörflichen und kleinaristokratischen Siedlungselementen – wenige Bauernhöfe zeugen bis heute davon – durch die Großstrukturen der Industrie, begleitet von der Entwicklung eines bodenständigen Bürgertums und seiner Quartiere sowie einer Vervielfachung von Wohnsiedlungen für die wachsende, zuziehende Arbeiterschaft. In diesen, fast allein von der Montanindustrie geprägten Industriedörfern, konnte eine Stadtbildung nur unter Schwierigkeiten gelingen, so Goch. Das typische mental mapping erwachse aus einer engen Verbundenheit mit der näheren Heimat – hier dem Kern von Buer – innerhalb einer polyzentrischen Urbanität, „in der sich urbane, suburbane sowie auch weniger städtische Lebensweisen in zukunftsweisender Form miteinander verbinden ... Dabei könnte die polyzentrische Struktur des Ruhrgebietes eine Stärke in hochdifferenzierten modernen Gesellschaften sein.“ (S. 34)

Dem Paradigma des Exemplarischen zuzurechnen sind weitere Beiträge etwa über die Buerschen Bauernschaften sowie ihre Amtmänner und Bürgermeister seit vorindustrieller Zeit. Die ehemalige Freiheit Buer, als Bürgermeisterei aus der Napoleonischen Zeit hervorgegangen, prägte noch bis in die 1880er-Jahre das auf Landwirtschaft basierende Gemeinwesen. Von 4100 Einwohnern im Jahr 1852 stieg die Zahl bis 1890 auf 11071 und bis 1914 auf 88413. Mit dem Abteufen des ersten Schachtes der Zeche Hugo 1873 hatte das Industriezeitalter auch hier nördlich der Emscher Einzug gehalten. Diese Phase des stärksten Wachstums bis zur Stadtwerdung bestimmte als Bürgermeister der aus Magdeburg stammende August de la Chevallerie (1886–1912). In seiner Zeit wird der Boden bereitet für die wichtigsten und bis heute wirksamen städtebaulichen Neuerungen: Es entstehen

Kirchenneubauten, Schulen, das neue Rathaus auf bisher unbebautem Land. Dort zieht jedoch erst 1912 sein Nachfolger Karl Russell aus Recklinghausen als erster Bürgermeister der jungen Stadt Buer ein. Der Beitrag von Hubert Kurowski „Entlang der Emscher – Stationen einer Flussreise“ lässt noch einmal von anderer Warte aus die Geschichte des Landstrichs Revue passieren, die mäandrierende, häufig überschwemmte Flussniederung, Höfe und Herrschaften am Wegesrand, spätere Ausflugsziele für Arbeiter und Bürger und die begonnene Renaturierung unserer Zeit, auch dies Ansichten, die ähnlich in vielen Flussabschnitten des nördlichen Ruhrgebiets anzutreffen sind. Letztlich ebenso als exemplarisch zu bewerten sind die Beiträge von Heinz-Jürgen Priamus und Holger Germann über „Die Anfänge des Nationalsozialismus in Buer“ sowie von Stefan Goch über „Die Bevölkerung von Buer“, beide gerade deshalb umso wichtiger, weil sie mit lieb gewordenen Legenden aufräumen, etwa der Mär vom Schmelztiegel Ruhrgebiet. Virulente Diskrepanzen zwischen den Bevölkerungsgruppen waren immer wieder Anlass für Auseinandersetzungen, die Assimilierung auch damals schon eine allzu oft ungelöste Aufgabe.

Bewegt sich der Beitrag von Gerd Meinert über „Buersche Persönlichkeiten“ noch ganz im Bereich der engeren Ortsgeschichte, von Interesse fast nur für Eingeweihte, so gewinnt die Stadt übergeordnete Bedeutung, wo Lutz Heidemann das Augenmerk auf Architektur, Städtebau und Baukultur in Buer im Zeitraum 1911 bis 1928 lenkt. Der Titel „Baut Städtebilder“, ein Zitat aus dem Wettbewerb um das Buersche Forum für die Umgebungsbebauung des Rathauses 1925, lässt die dezidiert städtebaulichen Zielsetzungen deutlich werden. Hier tritt Buer heraus aus der Reihe der mehr oder weniger gesichtslosen Industriedörfer und gewinnt Profil mit weitsichtiger Planung der bebauten Flächen und des sie umfangenden Grüngürtels, der Straßenräume, der Gebäudegruppen und Einzelbauten. Heidemann leistete hier vorbildliche Pionierarbeit insofern, als er sich nicht auf summarische Darstellungen von Gebäudetypen wie Kaufhäuser oder Kirchen beschränkt, sondern sie in den Kontext ihrer Entwerfer, der Stadtplaner, Bauunternehmer, Architekten, Bauherrschaften stellt und damit wiederum in das Geflecht der historischen, gesellschaftlichen, politischen Bezüge. Erstmals werden Lebens- und Werkdaten häufig anzutreffender Architekten wie Georg Köster, Max Schulte-Umberg oder Theodor Waßer benannt, der Entwerfer des Rathausneubaus Josef Peter Heil ausführlich vorgestellt ebenso wie der „Vater“ des Buerschen Grüngürtels, der aus dem Erzgebirge stammende und zuvor in Altona tätige Gartenarchitekt Ernst-Max Gey. Er erscheint eingereiht, zusammen u. a. mit dem für zahlreiche Schulbauten vor 1914 verantwortlichen Amtsbaumeister Walter Helmrich und dem späteren Stadtbaurat Hermann Fuchslocher, in das Unterkapitel „Die Bauverwal-

tung als Instrument für Stadtgestaltung und Stadtplanung“. Dort werden auch so bescheidene, aber eben oft entscheidende Aspekte wie die Bauberatung, Farbe im Außenraum, Vorgartenmauern oder Bäume im Stadtbild erwähnt. Ganz nebenbei entfaltet sich da auch eine Stilgeschichte von der späten Gründerzeit bis zum Neuen Bauen der 1920er-Jahre. Breiten Raum räumt Heidemann der Entwicklung stadtplanerischer Ideen ab 1911 ein, als die junge Stadt mehr planerische Eigenständigkeit erlangte. Sie wurden zusammengefasst in einer bezeichnenden Publikation von 1925 „Buer, die ideale Siedlungsstadt“, erstellt von dem die Planung mit bestimmenden Juristen in städtischen Diensten, Paul Große-Boymann, und in dem Sonderheft der Zeitschrift für Kommunalwirtschaft ebenfalls 1925 unter dem Titel „Buer – die Industriegroßstadt im Grünen“. Kartenwerke zu Straßen- und Schienenplanungen, zu nicht realisierten Großprojekten wie einem Hauptbahnhof Buer, zur Verteilung von Siedlungs- und Industrieflächen sowie Erholungs- und Grünanlagen – wovon noch heute der Stadtwald und der Berger Park zeugen, verbunden durch den Hauptfriedhof – ergänzen die umfassende Darstellung.

Da wünscht man sich, um das heutige Buer noch besser zu begreifen, eine Fortschreibung einschließlich der Kriegs- und Nachkriegszerstörungen – die Stadtsanierungsmaßnahmen der 1970er-Jahre mit Verlust von Teilen der Altstadt sind nur in einem Nebensatz erwähnt – bis zur Rückbesinnung auf Buer'sche „Stadtbilder“ in jüngerer Zeit etwa mit dem Neubau der Markthalle oder der Umnutzung eines leer stehenden Kaufhauses bei gleichzeitiger Restaurierung der alten Fassaden. Und man sieht gerne darüber hinweg, dass in den vorderen und hinteren Innenklappen des Einbandes die Kartenbeschriftung durcheinander geraten ist oder im Text beschriebene Häuser im Bild nicht erscheinen und umgekehrt, was bei Ortsunkundigen für Verwirrung sorgt. Eine wünschenswerte Sonderpublikation gäbe Gelegenheit, hier nachzubessern.

Gudrun Escher

Rolf Schönlau / Katja Schoene / Michael Bischoff, GEBAUT IN OWL. Ein architekturgeschichtlicher Streifzug durch Ostwestfalen-Lippe. Paderborn 2014. 235 S., Fotos von Stanislaus Kandula. ISBN 978-3-89710-586-7. 34,90 Euro.

Erst seit den 1990er-Jahren wird die Abkürzung OWL als Bezeichnung für die Wirtschafts- und Verwaltungsregion Ostwestfalen-Lippe im öffentlichen Sprachgebrauch verstärkt verwendet. Diese Region ist identisch mit dem Regierungsbezirk Detmold, der auf Grund der politischen Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg neu geschaffen wurde. Als sich 1947 der damalige Freistaat Lippe dem Landesteil Westfalen, der vormaligen preußi-

schen Provinz, im neuen Bundesland Nordrhein-Westfalen anschloss, wechselte zum Dank für den Beitritt der Sitz der Bezirksregierung von Minden ins lippische Detmold. Wenn heute von Ostwestfalen-Lippe gesprochen wird, so ist damit regelmäßig der Regierungsbezirk Detmold gemeint. Diesen räumlichen Bereich betrachtet auch das vorliegende Buch.

Das erste Kapitel skizziert im Überblick die Geschichte des ostwestfälisch-lippischen Raumes seit der erstmaligen urkundlichen Erwähnung des Namens *Westfalai* im Jahre 775. Nachdem Karl der Große die Sachsen unter ihrem Herzog Widukind unterworfen hatte, dehnte er das fränkische Reich weit nach Osten aus. Infolge der Christianisierung entstanden das Stift Herford, die Hochstifte Paderborn und Minden sowie das Kloster Corvey. Seit 1190 kam es nach der Herausbildung von Landesherrschaften zu planmäßigen Stadtgründungen, wie Lemgo, Warburg, Bielefeld u. a. In Ostwestfalen entstanden bis zum Ende des Mittelalters die Fürstentümer Paderborn und Minden, außerdem die kleinere Abtei Corvey und das Stift Herford sowie als weltliche Kleinstaaten Lippe, Ravensberg, Rietberg, Rheda und Reckenberg. Zahlreiche Städte Ostwestfalens gehörten der Hanse an, darunter insbesondere die Prinzipalstädte Herford, Lemgo, Minden und Paderborn. Sie betrieben einen schwunghaften Handel mit dem Nord- und Ostseeraum. Seit der Reformation sind große Teile der Region wie Herford, Bielefeld und Minden lutherisch geprägt, Lippe dagegen weitgehend reformiert – während Paderborn und der Kreis Höxter von der katholischen Tradition bestimmt sind. Nach der Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress 1815 wurde Westfalen preußische Provinz, das Fürstentum Lippe behielt noch seine Selbstständigkeit. Die industrielle Entwicklung vornehmlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte einen wirtschaftlichen Aufschwung mit sich, der sich vor allem für die Städte längs der 1845 errichteten Köln-Mindener Eisenbahn als vorteilhaft erweisen sollte.

Das Buch will aufzeigen, dass „abgesehen von der griechischen und römischen Antike nahezu die ganze Architekturgeschichte des Abendlandes in Ostwestfalen-Lippe wie in einem historisch gewachsenen Freilichtmuseum erlebbar ist“. Nach eigenem Anspruch will das Buch eine Architekturgeschichte des Raumes Ostwestfalen-Lippe sein, ein Lesebuch und ein Reiseführer zugleich. Wenngleich die Autoren eine Einteilung in Stilepochen als kritisch werten, so gliedern sie dennoch das Buch nach den bekannten Stilepochen – angefangen von der Romanik bis hin zum Jugendstil und der Moderne, dazu kommt noch ein Kapitel über das Bauen der Gegenwart. Die Themenbereiche Städtebau, Bauernhausarchitektur, Wehr- und Militärarchitektur sowie Technische Denkmäler sind in eigenen Kapiteln behandelt. Jedem Kapitel ist zunächst ein kompakter Überblick über die Archi-

tekturgeschichte der jeweiligen Epoche vorangestellt, die zugleich in die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge eingeordnet wird. Der Darstellung der allgemeinen Entwicklung des abendländischen Bauens geben die Autoren jeweils recht viel Raum, bevor sie dann auf die ostwestfälische Architektur eingehen. Zeugnisse des Kulturtransfers schon im frühen Mittelalter sind am karolingischen Westwerk in Corvey mit seinen spätantik-byzantinischen Formen zu erkennen. Andererseits verlief der Kulturtransfer auch von Westfalen in entfernte andere Regionen – so lassen sich spätromanische westfälische Baumuster bis in den Ostseeraum feststellen. Dem Anspruch gemäß, eine architekturgeschichtliche Darstellung zu sein, wird die Entstehung des jeweiligen kunsthistorischen Epochenbegriffs nachvollziehbar erläutert.

In den jeweiligen Kapiteln werden dann bedeutende Bauwerke Ostwestfalen-Lippes aus der Epoche mit einem Foto und textlicher Erläuterung präsentiert. Dabei folgt das Buch dem Prinzip, wichtige Bauwerke auszuwählen – nicht aber eine vollständige Erfassung zu leisten.

Für die Epoche der Romanik werden nur sakrale Gebäude vorgestellt. So wie die Autoren als Grundelement der sakralen mittelalterlichen Architektur das Langhaus in Form eines Saales, einer Halle oder Basilika, beschreiben, zeigt das Buch erläuternd hierzu auch Innenfotos – des Domes in Paderborn und St. Kilians in Lügde. Eine Besonderheit bildet das Relief der Kreuzabnahme Jesu an den Externsteinen, die sowohl ein Naturdenkmal als auch ein Baudenkmal sind. Für die Gotik stellt man ausgehend von Frankreich die Kathedrale als „bildgewordenes christliches Ideengebäude“ in den Mittelpunkt der Betrachtung – mit den Beispielen des Domes in Minden und der Münsterkirche in Herford. Den zunehmenden bürgerlichen Einfluss im Hochmittelalter veranschaulichen die Rathäuser in Minden, in Brakel und das bürgerliche Crüwell-Haus in Bielefeld, die mit Stufengiebeln und ausgeprägter Maßwerkgliederung zeittypisch gestaltet sind.

Der Begriff Weserrenaissance genießt große Popularität. Allerdings weisen die Autoren darauf hin, dass es im Weserraum keine unabhängige Stilentwicklung der Renaissance gab und die Weser eher als Transportweg von Ideen anzusehen war. Als Gründungsbau der Renaissance in Ostwestfalen wird Schloss Neuhaus präsentiert, wo die Fürstbischöfe von Paderborn residierten. Ebenso wie die Renaissanceschlösser Detmold, Brake in Lemgo und Schloss Wewelsburg bei Büren ist das Schloss Neuhaus aus einer mittelalterlichen Burg hervorgegangen. Auch das Rathaus in Lemgo, einer der bedeutendsten Rathausbauten Deutschlands, ist aus Umbauten von Vorgängerbauten entstanden. Die barocke Baukunst entwickelte ihre Pracht zum Triumph des Glaubens oder des Fürsten als alleinigem weltlichen Herrscher. Bevorzugte Bauaufgaben des Barock waren das Schloss und die Kirche.

Schloss Vinsebeck zeigt beispielhaft einen für Barockschlösser typischen Ehrenhof mit Mittelrisaliten und Freitreppe. Anfang des 18. Jahrhunderts wurden die Klostergebäude in Corvey in barocker Gestaltung erneuert. Von barocken römischen Vorbildern sind in Paderborn die Franziskanerkirche St. Joseph und die ehemals jesuitische Marktkirche sowie die ehemalige Kapuzinerkirche in Brakel beeinflusst.

Für die Zeit des Klassizismus werden vornehmlich Bauaufgaben der Bäderarchitektur aus Bad Driburg und Bad Oeynhausen betrachtet. In klassizistischer Manier entstanden zudem, nachdem Westfalen 1815 preußische Provinz geworden war, neue Militärbauten in der Garnisonsstadt Minden. Nach einem von Karl Friedrich Schinkel entwickelten Standardtyp wurde die Auferstehungskirche in Pekkelsheim-Willebadessen errichtet. Der Historismus des 19. Jahrhunderts manifestiert sich auch in den neuen Bauaufgaben des Industriezeitalters, wie der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld oder dem Mindener Hauptbahnhof, die beide in der Formsprache der Tudorgotik gestaltet wurden. Das 19. Jahrhundert brachte bedeutende, identitätsstiftende Monumentaldenkmäler hervor. Während das Hermannsdenkmal im Lipperland als Folge der Befreiungskriege entstand, war das Kaiser Wilhelm-Denkmal an der Porta Westfalica zu Ehren des verstorbenen Kaisers Wilhelm I. errichtet worden. Alle Stilrichtungen wurden im Historismus wiederbelebt, Renaissanceformen wurden gerne für administrative Gebäude verwendet, als Beispiel dient das Regierungsgebäude in Minden. Das 1908 errichtete Kurhaus in Bad Oeynhausen erinnert an eine barocke Schlossanlage und vermittelt schon in der Außenwirkung mondänes Kurleben.

Bauten des Jugendstils finden sich vornehmlich in Bielefeld. Die Kunstgewerbeschule, das Stadttheater von Bernhard Sehring, das Empfangsgebäude des Bahnhofs und die Alte Kapelle des Sennefriedhofs weisen Bielefeld als Stadt der innovativen Baukultur am Anfang des 20. Jahrhunderts aus. Zwischen den Weltkriegen entstanden als bedeutender Bau des Expressionismus in Herford das Kreiskrankenhaus, heute technisches Rathaus, und

als Beispiele der Neuen Sachlichkeit das ehemalige PESAG-Verwaltungsgebäude in Paderborn und die Rudolf-Oetker-Halle in Bielefeld. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden bedeutende Museumsbauten von international renommierten Architekten errichtet: das Diözesanmuseum in Paderborn von Gottfried Böhm, die Kunsthalle Bielefeld von Philip Johnson und das Museum MARTA von Frank O. Gehry.

Die Darstellung der Architekturgeschichte der einzelnen Epochen ist knapp gehalten, dabei aber wird das Wesentliche gut verständlich dargestellt. Die ausgewählten Beispiele sind trefflich und geben einen guten Überblick über die architekturhistorisch bedeutenden Werke in Ostwestfalen-Lippe. Der chronologische Aufbau des Buches ist durchaus gelungen. Der Schlussteil enthält ein ausführliches Glossar, so dass auch der Laie das Buch mit Gewinn lesen kann. Nützlich ist das Verzeichnis der in den Texten erwähnten Architekten mit Angaben zu ihrem jeweiligen Leben und Werk. Literaturhinweise sind dem Buch nicht beigegeben, was bei dem hohen Anspruch der Texte etwas verwundert. Das Buch weist eine reichhaltige Bebilderung mit Farbfotos auf, die häufig sehr stimmungsvoll komponiert sind. Licht und Schatten wechseln sich kontrastreich ab, das Grün der Bäume rahmt die Bauwerke ein und Wolkenbildungen und Wasserspiegelungen erinnern an romantische Gemälde. Der Text ist in sehr kleiner Schriftgröße gesetzt, was die Lesbarkeit erschwert. Offensichtlich soll das Buch mittels der farbenfrohen Bilder eine große Zielgruppe erreichen. Zeichnungen, die die architekturhistorischen Beschreibungen noch hätten verständlicher machen können, besitzt das Werk nicht. Als Reiseführer eignet es sich auf Grund der kleinen Schrift, die die Lesbarkeit unterwegs erschwert, auf Grund des großen Formates und auch der chronologischen Gliederung kaum. Dem Anspruch, ein Lesebuch der Architekturgeschichte zu sein, wird das Werk nachdrücklich gerecht. Die Publikation ist sowohl für fachlich als auch für heimatsgeschichtlich Interessierte von hohem Nutzwert.

Hartmut Ochsmann

Neuerscheinungen des Amtes

Denkmalpflege und Stadtentwicklung – Westfälischer Tag für Denkmalpflege (= Arbeitshefte der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen 16). Steinfurt 2015. 96 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-944327-22-8. 10,50 Euro

Bereits seit 2004 richtet die LWL-DLBW den „Westfälischen Tag für Denkmalpflege“ aus. Thematisch

nimmt dieser immer Bezug auf die jeweiligen kulturhistorischen Qualitäten desjenigen Ortes und seiner Region, an dem er stattfindet. Der 6. Westfälische Tag für Denkmalpflege fand in Herford am 8. und 9. Mai 2014 statt und erhellte eindringlich die Thematik von Denkmalpflege und relativ jungem – seit 1991 existierendem – Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz. Dieses Programm galt zunächst für Städte der ehemaligen DDR und

wurde 2009 gleichfalls für die „alten“ Bundesländer eingeführt. Damit ist auch die institutionelle Denkmalpflege stärker als zuvor in die Prozesse der Stadtentwicklung eingebunden und kann ihre fachlichen Fertigkeiten innerhalb dieses Rahmens auch nachdrücklicher für den Erhalt dortigen baukulturellen Erbes einbringen.

Als Beispiel für diese prozessualen Entwicklungen einer Stadt unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten diente der Austragungsort Herford. Vor allem aus den Bereichen Denkmalpflege, Architektur und Ehrenamtliche nahmen über 100 Personen an dieser Tagung teil, die auch dazu diente, den Zuhörern einen tieferen Einblick in spezielle Gebiete der Arbeit amtlicher und städtischer Denkmalpfleger zu liefern. Kleine Exkursionen boten die Gelegenheit, entsprechende denkmalpflegerische Konzeptionen anschaulich vor Ort und am Objekt kennenzulernen.

Die Stadtgeschichte, sichtbar durch Baudenkmäler, gewachsene Stadtstrukturen und historische Freianlagen, ist einer von vielen Aspekten im umfassenden Stadtentwicklungsprogramm Herfords, das seit 2005 umgesetzt wird.

Aus dem Inhalt des Arbeitsheftes: Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe – Stadtentwicklung und Industrialisierung – Friedhöfe im Kontext



der Stadtentwicklung – Von der Stadtsanierung zur Stadterneuerung.

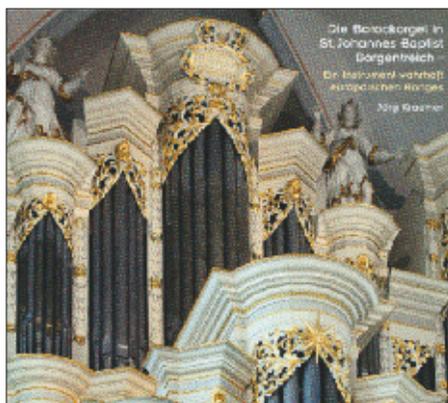
<http://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/arbeitshefte>

Jost Schäfer

Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl

Pufke, Andrea (Hg.): Orgeldenkmalpflege. Klangdenkmale für die Zukunft bewahren. Dokumentation zum 19. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege in Wuppertal-Barmen, 17. November 2014. [LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland. Hrsg. von Andrea Pufke. Red.: Eva Maria Beckmann ...]. Pulheim-Brauweiler, 2015. (Mitteilungen aus dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 21)

Historische Orgeln sind weniger raumprägende Ausstattungstücke von Kirchenbauten, vielmehr spiegeln sie mit ihrem individuellen Klangbild auch den musikalischen Zeitgeist ihrer Entstehungszeit wider. Um der Komplexität der Fragestellungen gerecht zu werden, schlägt die Publikation einen breiten thematischen Bogen: Mehrere Beiträge führen über den Bau und die Funktion von Orgeln hin zu Ausführungen in der Denkmalpflege mit Beispielen aus der praktischen Orgel- und Baudenkmalpflege und einer Einführung in restauratorische Praxisfragen.



Orgelmuseum Borgentreich (Hg.): Die Barockorgel in St. Johannes Baptist zu Borgentreich. Ein Instrument wahrhaft europäischen Ranges. [Autoren: Michael Belotti, Klaus Faika, Jörg Kraemer]. Booklet und Audio-CD, 1. Aufl. Borgentreich, 2015. ISBN 3-9809232-8-2

Die Orgel der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Borgentreich kann auf eine fast 400-jährige Geschichte zurückblicken. Von der Stadt

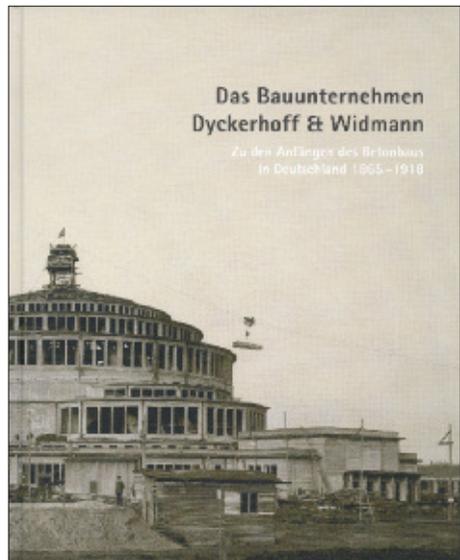
Borgentreich 1803 aus dem Kloster Dahlheim erworben, wurde die Bedeutung der Orgel als eine der bedeutendsten historischen Orgeln in Deutschland erst 1950 aufgrund ihrer sechs doppelten Springladen erkannt. Damit ist sie als größte doppelte Springladenorgel weltweit einzustufen. Nach einer siebenjährigen umfangreichen Restaurierung konnte das alte Klangbild wiedergewonnen werden, welches auf der Audio-CD für 82 Minuten hörbar ist. Das zweisprachige (deutsch/englische) Booklet informiert über die Geschichte der Orgel und die bisherigen Restaurierungsmaßnahmen.



Müller, Petra Lea: Urbane Ressourcen. Aufstocken, verdichten, umnutzen. Köln, 2015. (Architektur). ISBN 978-3-481-03285-2

Viele Städte verzeichnen einen kontinuierlichen Einwohnerzuwachs, der das Angebot an bezahlbarem Wohnraum mittelfristig übersteigt und zur weiteren Gentrifizierung führen kann.

Durch die Nutzung kleinteiligerer Ressourcen lassen sich im urbanen Raum selbst Lösungsansätze finden. Ausgehend von den baurechtlichen Rahmenbedingungen zeigt das Handbuch anhand zahlreicher Beispielprojekte vielfältige Möglichkeiten durch die Nachverdichtung im Bestand auf. Die Maßnahmen werden jeweils mit ihren spezifischen Anforderungen zu Statik, Brandschutz, Schall- und Wärmeschutz und der Grundrissplanung anhand zahlreicher Zeichnungen und Fotos vorgestellt – darunter auch viele Projekte aus Nordrhein-Westfalen.



Stegmann, Knut: Das Bauunternehmen Dyckerhoff & Widmann. Zu den Anfängen des Betonbaus in Deutschland 1865–1918. Tübingen u. a., 2014. Zugl.: Zürich, Techn. Hochsch., Diss., 2010. ISBN 978-3-8030-0753-7

Der Baustoff Beton gehört zu den wichtigsten Neuerungen, die das Bauwesen im 19. Jahrhundert hervorbrachte. Innerhalb weniger Jahrzehnte stieg er aus bescheidenen Anfängen zum „Jahrhundertbaustoff“ auf. Mit dem Siegeszug untrennbar verbunden ist die Geschichte der Betonindustrie. Vor genau 150 Jahren wurde das Bauunternehmen Dyckerhoff & Widmann (Dywidag) gegründet. Durch systematische Versuche und geschicktes Marketing entwickelte es sich zu einem der wichtigsten Betonpioniere im Deutschen Reich. Das reich bebilderte Buch analysiert die Geschichte von Dyckerhoff & Widmann im Kontext der allgemeinen Geschichte des Baustoffs Beton. Ein Werkverzeichnis mit über 400 Objekten aus sechs Jahrzehnten, darunter auch viele Bauwerke aus Nordrhein-Westfalen, macht die Publikation zu einem hilfreichen Nachschlagewerk. Darüber hinaus wurde die Dissertation 2011 mit dem Preis für Unternehmensgeschichte ausgezeichnet.

Umfassende Informationen über unsere Neuerwerbungen erhalten Sie durch unsere aktuelle Neuerwerbungsliste, die wir monatlich per Email verschicken.

Sie können die Liste unter folgender Adresse abonnieren: sabine.becker@lwl.org

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Montag–Freitag 8.30–12.30 Uhr und Montag–Donnerstag 14–15.30 Uhr. Anmeldung erbeten.

Personalia



Neue Leitung des Referates Restaurierung und Dokumentation

Seit dem 1. Januar 2015 hat Dr. Birte Graue die Leitung des Referates Restaurierung und Dokumentation übernommen. Das Sachgebiet Restaurierung leistet durch die konservierungs- und restaurierungswissenschaftliche Fachexpertise einen Beitrag zu Erforschung, Schutz und Erhalt der Denkmäler Westfalens. Bei Schadensdiagnostik sowie Konzeption und Betreuung von Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen werden materialtechnologische und kunstwissenschaftliche Fragestellungen bearbeitet und speziellen Problemstellungen wird im Rahmen von Projekten nachgegangen. Basierend auf dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen einer fachlichen Beratung und der Benehmensherstellung an den Entscheidungen der Denkmalbehörden mitgewirkt und Zuschussmittel des LWL werden vergeben. Neben dem kontinuierlich fortgeführten Archiv zur Restaurierungsdokumentation findet ein breiter Wissenstransfer durch Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit sowie durch den Kontakt mit Forschungsinstituten und Hochschulen und durch einen bundesweiten Fachaus-tausch mit Restauratoren statt. Neben der objekt-bezogenen Beratung sieht Birte Graue einen Schwerpunkt im Sachgebiet Restaurierung in der übergreifenden Behandlung von Aspekten der präventiven Konservierung – Wartung, Klimakontrolle und Monitoring – sowie neben der kunsthistorischen Betrachtung in der Bearbeitung materialwissenschaftlicher Fragestellungen der Restaurierung und Konservierung.

Dem Aufgabengebiet Dokumentation sind neben der Bibliothek, der zeichnerischen Dokumentation

und der Fotowerkstatt das Bildarchiv und das Planarchiv sowie die Unterstützung bei der Archivierung projektbezogener Sammlungen und der Registraturen der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur zugeordnet. Dokumentations- und Sammlungsschwerpunkte sind Denkmalpflege, Westfalen und weitere Fachgebiete mit einem wachsenden Bestand an Literatur und Informationen, einem seit 1888 fortgeführten Bildbestand mit einem hohen Anteil von Aufnahmen der amts-eigenen Fotowerkstatt sowie historischen Plänen und Bauaufnahmen seit Gründung des Amtes, die durch Bauaufmaße und Kartierungen der laufenden zeichnerischen Dokumentation erweitert werden. Neben der Erfassung und Erschließung historischer Bestände sowie der Pflege von Datenbanken und Archiven ist die Digitalisierung der bestehenden umfangreichen Archive ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. Der Zugang zu den vielfältigen Informationen wird durch Datenbanken gesichert, die ganz oder teilweise öffentlich oder zu Forschungszwecken verfügbar sind. Die Datenbank KLARAwEB, die im Laufe des Jahres zu KLARAdelos weiterentwickelt wird, hält Daten zu den Denkmälern und weiteren historischen Bauten in Westfalen und Lippe vor und ermöglicht umfangreiche Recherchen zum denkmalpflegerischen Umgang mit den Objekten. Informationen zu den westfälischen Kulturlandschaften und ihren Elementen gibt die Datenbank GeodatenKultur.

Birte Graue studierte Restaurierung und Konservierung in der Fachrichtung Wandmalerei und Stein an der Fachhochschule Köln. Nach ihrem Studium baute sie eine eigene Restaurierungswerkstatt auf. Unter ihrer unternehmerischen und fachlichen Leitung wurden zahlreiche Steindenkmäler und auch Wandmalereien vornehmlich im Rheinland aber auch bundesweit restauriert. Berufliche Aufenthalte führten sie u.a. nach Kanada an das Canadian Conservation Institute, nach New York City an das Metropolitan Museum of Art, nach Angkor in Kambodscha sowie viele Jahre nach Theben, Ägypten, wo sie mit zwei Kolleginnen die konservierungswissenschaftliche Forschung und Restaurierung einer altägyptischen Grabkammer leitete. Ein Schwerpunkt dieses Forschungs- und Restaurierungsprojektes war die Reinigung von gefassten Steinoberflächen und Wandmalerei mittels Laser-Technologie. Die Forschungstätigkeit von Birte Graue umfasst die Untersuchung und Entwicklung von Restaurierungs- und Konservierungsmaterialien, u.a. Patentierung, sowie insbesondere die Natursteinverwitterung und den Steinzerfall. Promoviert wurde sie in den Naturwissenschaften am Geowissenschaftlichen Zentrum der Universität Göttingen mit dem Thema „Stone deterioration and replacement of natural building

stone at the Cologne cathedral – a contribution to the preservation of cultural heritage“ (Steinzerfall und Steinaustausch am Kölner Dom – ein Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes). Ihre Studien untersuchten Verwitterungsprozesse an verschiedenen Naturwerksteinen aufgrund unterschiedlicher Umwelt- und Umgebungsbedingungen sowie bedingt durch Wechselwirkungen mit anderen – historischen und modernen – Baumaterialien. Die entwickelten Richtlinien unterstützen die Steinkonservierung und -restaurierung sowie die praktische Baudenkmalpflege bei der Feststellung von Schadensverläufen und bei der Wahl von adäquaten Ersatzmaterialien und Methoden. Für den Kölner Dom hat Birte Graue an der Entwicklung eines Archiv- und Dokumentationssystems mitgearbeitet und unterschiedliche Datenbank- und Dokumentationssysteme getestet. Im LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland war sie Mitarbeiterin in der Werkstatt für anorganische Materialien. Sie ist als Lehrbeauftragte an der Hochschule für ange-

wandte Wissenschaft und Kunst – Hildesheim, Holzminden, Göttingen tätig und war Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe Mikrobiologie der Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften im Forschungsprojekt ‚Plasma-Technologie‘. In den letzten fünf Jahren erlebte sie ihre berufliche Tätigkeit als lebendige Verbindung von Forschung, praktischer Arbeit, beratender Tätigkeit und Lehre. Ihre Lehrveranstaltungen beinhalten neben konservierungswissenschaftlichen Vorlesungen und Workshops auch Fakultäten übergreifende Seminare zum Thema „KulturLandschaftsErhalt“. Vor diesem Hintergrund freut sich Birte Graue sehr, mit der LWL-DLBW in ein Amt zu kommen, in dem Baukultur, Landschaftskultur und Denkmalpflege unter einem Dach sind und sie auf eine umfassende Fachexpertise trifft.

Bildnachweis
mmerkel



Neue Referentin im Referat Inventarisierung und Bauforschung

Seit dem 1. April 2015 ist Katharina Kirchhoff als wissenschaftliche Referentin im Referat Inventarisierung und Bauforschung für die Kreise Ennepe-Ruhr, Paderborn, Unna sowie den Hochsauerlandkreis zuständig.

Erste eigene Erfahrungen in der Denkmalpflege sammelte sie während eines Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege in Quedlinburg. Zusammen mit anderen Freiwilligen restaurierte sie dort mit historischen Materialien und Handwerkstechniken ein Fachwerkhaus aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

An der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg absolvierte sie zunächst ein Bachelorstudium in

Archäologie mit dem Nebenfach Kulturgutsicherung. Die Abschlussarbeit verfasste sie zum Thema Gartenarchäologie und Gartendenkmalpflege. Darauf aufbauend folgte das Masterstudium Denkmalpflege ebenfalls in Bamberg. Im Rahmen der Masterarbeit 2011 befasste sie sich mit der Inventarisierung der Kulturlandschaft des Kurortes Bad Berneck.

Bereits während des Studiums wirkte Katharina Kirchhoff an zahlreichen archäologischen DFG- und DAI-Projekten in Niedersachsen, Hessen, Bayern, Sachsen und der Slowakei mit. Im Anschluss an ihr Studium arbeitete sie freiberuflich als Archäologin in Bayern und absolvierte ein mehrmonatiges Praktikum in einem Büro für Gartendenkmalpflege.

Im Frühjahr 2013 kam Katharina Kirchhoff als wissenschaftliche Volontärin zur LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und lernte im Verlauf des Curriculums die Vielzahl der Aufgabenfelder des Amtes kennen. Im Rahmen des Volontariats hospitierte sie bei der Stadt Castrop-Rauxel im Bereich Stadtplanung und Bauordnung. Als Sprecherin der VdL-AG *Volontärinnen und Volontäre in der Bau- und Bodendenkmalpflege* war sie mit federführend für die Erarbeitung und Koordinierung der Ausstellung „... in letzter Minute gerettet“ zuständig.

Katharina Kirchhoff übernimmt ihre neue Tätigkeit mit Begeisterung und Engagement. Dabei freut sie sich auf die Vielfältigkeit der Aufgaben und Objekte in Westfalen-Lippe und eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im LWL und in den Kommunen.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Dülberg)

